BG
2090
4
NDL TRANSFER
HN SRVW b

SG 2090.4

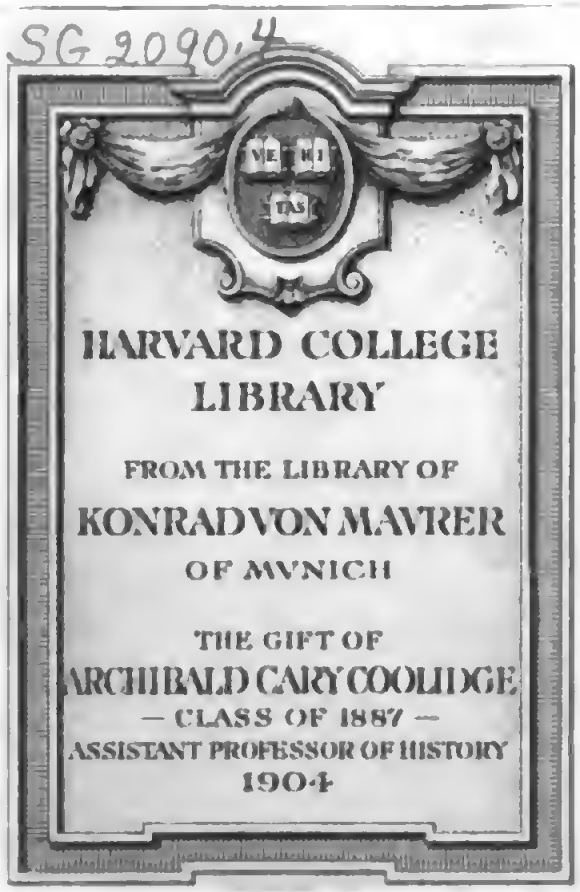

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Anweisung zum Hiebfechten

mit

graden und krummen Klingen

von

W. Roux,

Lehrer der Fechtkunst an der Universität Jena.

Nebst einer Einleitung

von

Dr. K. H. Scheidler,

Professor in Jena.

Mit 36 Abbildungen.

Jena, 1840.

Druck und Verlag von Friedrich Mauke.

Digitized by Google

SG 2090.4

„Es kann nicht bestritten werden, dafs von jeher den Deutschen das Hauen natürlicher gewesen ist, als das Stofsen, denn dieſs beweist die Geschichte der Fechtkunst unwiderleglich. — Das Hiebfechten ist den Deutschen ganz eigenthümlich, was der Mangel einer ordentlichen Hiebfechtkunst bei andern Völkern zeigt.“

Eisenlan, d. deutsche Hiebfechten der Berliner Turnschule. (Berlin 1818, Vorr. S. XVI.)

„Das Hiebfechten ist ein ächt deutsches Institut. Die ältesten Schwerter der Deutschen waren ohne Spitze, nur zu gewichtigen Hieben brauchbar. Von den ältesten Zeiten her wurde das Hiebfechten vorzüglich in Deutschland kunstgerecht getrieben und immer mehr ausgebildet; erst später wurde mit dem Hiebe der Stofs verbunden und endlich Beides gesondert. Das Stofsen wurde zwar in neueren Zeiten allgemeiner, als das Hauen, doch hat letzteres sich in Deutschland immer im Gange erhalten, und namentlich auf den Universitäten ist das Hauen vorherrschend geblieben. — Es ist sehr zu bedauern, dafs man gerade beim Militär so viele geschickte Fechtmeister auf Stofs, selten aber einen findet, der gleiche Gewandtheit in der Fechtkunst auf Hieb besäfse, wiewohl es für den Krieger unbedingt nothwendig ist, im Stofs- und Hiebfechten gleich bewandert und geübt zu seyn.“

J. A. L. Werner, das Ganze der Gymnastik. (1834. S. 336.)

6623

Digitized by Google

Vorrede.

Die vorliegende kleine Schrift ist aus dem Bedürfnisse entstanden, meinen hochgeehrtesten Herren Scholaren in der Hiebfechtkunst einen passenden Leitfaden bei dem mündlichen Unterrichte in die Hand zu geben. Um diese kurze Anweisung auch für Andere brauchbarer zu machen, ist zur besseren Erläuterung der hier vorgetragenen Grundsätze und Regeln eine Anzahl Figuren beigegeben worden, die man hoffentlich ihrem Zwecke entsprechend finden wird.

Bekanntlich sind die Methoden, nach welchen das Hiebfechten gelehrt wird, verschieden, wenn gleich nicht in dem Grade, wie beim Stofsfechten, wo z. B. die Verschiedenheit der französischen und deutschen Fechtart so grofs ist, dafs zwei nach beiden Fechtende eine wahrhaft kunstmäfsige Darstellung zu geben gar nicht im Stande sind. Beim Hiebfechten reducirt sich die Verschiedenheit meistens auf die der Auslage, und hängt weit weniger von der Beschaffenheit der Haurappiere ab, nämlich ob sie mit Glocken, wie in Halle, oder mit Körben, wie in Göttingen, versehen sind. Obwohl man diese Behauptung häufig bestritten findet, und zwar mit dem Zusatze, dafs die Korbgefäfse die Paraden zu sehr erleichterten und dafs nur die Glockenrappiere die feinere Fechtmethode gestatteten, so ist dieses doch irrig; denn ein wirklich geschickter Fechter bedarf einerseits nur ein einfaches Gefäfs mit einem quer über die Hand hinlaufenden Bügel zu seiner Vertheidigung, und mufs andererseits auch mit einem Korbgefäfse sich feiner und enger Hiebe und Paraden befleifsigen. Man wird daher im Wesentlichen alles Dasjenige, was bis jetzt vom Hiebfechten bekannt und als zweckmäfsig von den meisten Lehrern der Fechtkunst anerkannt worden ist, in dieser Anweisung finden. Zwar haben sich mit der Veränderung der Auslage einige Lectionen auf unsern deutschen Fechtböden zum Theil verloren; allein ich

Digitized by Google

habe derselben gleichwohl und zwar aus dem Grunde hier gedenken müssen, weil man gegenwärtig zuweilen auf Fechter stöfst, welche durch ihre Auslage nicht selten Gelegenheit zu Anwendung solcher Lectionen geben. Da die vorliegende Anweisung auch zugleich für das Militär bestimmt ist, so ist im letzten Abschnitte das Nöthige über die Führung des krummen Säbels beigefügt worden, so weit Übungen mit demselben zu Fufs vorzunehmen sind.

Die vorangehende Einleitung verdanke ich der Güte des Hrn. Prof. Scheidler allhier. Sie ist natürlich vorzugsweise für die Herren Studirenden bestimmt, denen es gewifs interessant seyn wird, sowohl über die Gesichte der Fechtkunst, namentlich auf unsern deutschen Universitäten, als auch über den bleibenden wahren Werth und Zweck derselben eine vollständigere Auskunft zu erhalten, als sich in den gewöhnlichen Fechtbüchern findet. Namentlich gilt dies vom Hiebfechten, welches als akademische Fechtübung oder sogenannte ritterliche Kunst betrachtet, dem Stofsfechten aus vielen, hier ebenfalls näher angedeuteten Gründen vorzuziehen und dessen allgemeinere Einführung und Betreibung auf allen Universitäten und von allen Studirenden sehr zu wünschen ist. Es mufs in dieser Hinsicht als ein bedeutender Fortschritt angesehen werden, dafs auch auf der hiesigen Hochschule das Hiebfechten allgemeinern Eingang findet und das Stofsfechten immer mehr verdrängt, welches letztere übrigens blos als gymnastische Übung, oder als Theil der Turnkunst betrachtet, sowie als passende Vorschule für den Hieb und als nothwendig für die militärische Ausbildung seine eigenthümlichen Vorzüge hat, die kein Kundiger in Abrede stellt, und welches daher in den Turn- und Militärschulen sich auch fernerhin erhalten wird.

Jena, im Mai 1840.

W. R.

Digitized by Google

Einleitende Bemerkungen

über die

Geschichte der Fechtkunst, namentlich auf unsern deutschen Universitäten, so wie über den wahren Werth und die Vorzüge des Hiebfechtens.

I.

So wie viele Jahrhunderte hindurch Kriege geführt worden sind, bevor man aus einzelnen Erfahrungen und Ereignissen allgemeine practische Regeln für die Kriegführung abstrahirte, und so das Kriegs-Handwerk allmählich zur Kriegs-Kunst erhob, der sich dann in Folge der allgemeineren Verbreitung der wissenschaftlichen Cultur noch weit später eine Kriegs-Wissenschaft zugesellte, so verhielt es sich auch mit dem Fechten, welches unter allen körperlichen Übungen ohnehin mit dem Kriegswesen im nächsten Zusammenhange steht und mit demselben wohl von gleichem Alter ist. Die Ausbildung des Fechtens zur eigentlichen Fechtkunst, d. h. zu einer auf technischen Regeln beruhenden, methodisch geübten, eigentlich gymnastischen Fertigkeit in der Führung der Hieb- oder Stofswaffen beim Angriff und der Vertheidigung Mann gegen Mann, welche durch einen systematischen Unterricht in eigentlichen Fechtschulen fortgepflanzt wird — gehört ohne Zweifel, wie überhaupt alle eigentlichen Künste des Krieges wie des Friedens, einer weit spätern Periode an, und erst in der neuesten Zeit ist diese Fechtkunst

Digitized by Google

auf eine wissenschaftliche Basis (den mathematisch - physicalischen Theoremen vom Hebel und Keil) gegründet worden.

Die erste Kunde von eigentlicher Fechtkunst finden wir bei dem merkwürdigen Volke, welches unter allen uns bekannten am ersten eine höhere Stufe der Civilisation und Cultur erstiegen hat, bei den Hindus, bei welchen gymnastische Übungen überhaupt allgemeine Volkssitte waren und zu den öffentlichen Ergötzungen gehörten, und welche besonders dann eine rege Theilnahme fanden, wenn ein Fürst sie begünstigte *). Dabei wird erwähnt, dafs unter der Mohamedanischen Dynastie der Nisamschahe (d. i. Ordnungskönige) Ahmed I. ein sehr grofser Liebhaber des (heutzutage beim Militär bekanntlich sehr beliebten **]) Stockfechtens war, wodurch diese Leibesübung so zur herrschenden Mode ward, dafs man statt der Schulen überall nur Übungsplätze für soiche Fechtkünste sah, und dafs die Zweikämpfe sehr zunahmen *).

Bei den alten Griechen ward bekanntlich die Gymnastik als der eine Hauptgegenstand der Erziehung angesehen und durch Staatseinrichtungen und allgemeine Volksfeste sehr gefördert **), doch bezog sie sich mehr auf Ringen, Laufen, Tauzen und andere Übungen, die dem Schönheitssinn dieser Nation mehr zusagten. Schon beim Homer wird der Faustkampf (πυγμιχὴ) erwähnt (Il. XXIII. 621, 634.), der allerdings als die erste und natürliche Art der Fechtkunst im weitern Sinne angesehen werden kann, übrigens später als eine nur rohe Äufserung der Körperkraft in Mifscredit kam, namentlich den Jünglingen untersagt war ***). Auch galt den Griechen das Ringen, die Jagd und

*) Ritter's Erdkunde I. 806.

**) Mafsmann Leibesübungen; zur Militärgymnastik. Landshut 1830. S. 9, 170.

*) Cramer Gesch. d. Erzieh. u. des Unt. 1832. I. 67.

**) Vgl. Pindar u. Thiersch's Übersetz. d. Dedication an Jahn.

***) Ottfr. Muller's Dorier, III. 305. — Platon gedenkt (de leg. lib. VII.) zweier Faustfechtmeister, des Epeios und Amykos, die allerlei Kunstgriffe ersannen, welche Platon aber als unnütz und unpractisch verwirft.

Digitized by Google

der kriegerische Tanz (die Pyrrhichis) für die beste Vorübung des Krieges *), während der Faustkampf nur von Athleten von Profession getrieben wurde, die sich dazu des sogenannten Cästus bedienten, indem sie Hand und Arm mit einem starken ledernen Riemen umwickelten, worin an mehrern Stellen Stücke Blei befestigt waren, um die Streiche desto nachdrücklicher zu machen; eine begreiflich höchst gewaltsame Übung, die oft gefährliche Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben mufste, und daher unmöglich beliebt seyn konnte **). Nur eine edle und schöne Ausbildung des Körpers, die gleichmäfsige Entwickelung aller Anlagen desselben, (Euexie) galt den feinen gebildeten Griechen als das eigentliche Ziel der Gymnastik ***), nicht aber die einseitige Klopffechterkunst der Athleten, welche deshalb in schlechtem Rufe stand †), und unter andern von Plato und von Aristoteles entschieden verworfen wird *), welcher ersterer zugleich es bestimmt ausspricht, dafs die blofse Betreibung der Gymnastik (ohne Musik, d. h. geistige Bildung) eben so leicht zur Rohheit und Wildheit ausarte, wo dann die Überlegenheit in körperlichen Übungen zum Nachtheile Anderer leicht gemifsbraucht werde, als die blofse Beschäftigung mit den Wissenschaften zur Weichlichkeit und Feigheit **).

Was die Römer betrifft, so waren sie überhaupt der eigentlichen Gymnastik abhold ***), und während in Griechenland die gymnastischen Wettkämpfe ausschliefslich Sache der als Sieger durch Statuen und Lieder verherrlichten Freien, und von ihnen die Sclaven ausgeschlossen waren, galt bei den Römern die Theilnahme an denselben für Schande und Schmach, und war eigent-

*) Plato de leg. lib. VII.

**) Vieth Encycl. d. Leibesüb. 1. S. 40.

***) Cramer a. a. O. 1. S. 213. Krause's Theageues 1835. S. 9 ff.

†) Plutarch im Philopömen. c. 4. — Nur bei den Dorern, Kretern und Spartanern überwog die einseitige agonistische Gymnastik; Cramer, Gesch. d. Erz. I. 212, 222.

*) Plato de leg. lib. VII. Aristot. Polit. lib. VIII. c. 4.

**) De rep. lib. VIII. de leg. lib. III.

***) Seneca ep. 124. (Die Stoiker waren besondere gegen dieselbe eingenommen; Epikt. enchir. c. 48. Seneca de brev. vit. c. 12.)

Digitized by Google

lich nur Sache Gedungener oder Leibeigner *). Dies gilt namentlich von den römischen Gladiatoren, die dem Sclavenstande oder der verächtlichsten Volksclasse angehörten, und zu den grausamen öffentlichen Fechterspielen verbraucht wurden, an denen nur ein so rohes, blutdürstiges, die kriegerische Ausbildung allem Übrigen vorziehendes Volk, wie die alten Römer, Geschmack finden konnte. Bei den Griechen erregten sie Abscheu **), während selbst die gebildetsten und besten Römer keinen Anstofs an ihnen nahmen ***), wie denn nicht nur Cäsar eine grofse Menge von Gladiatoren unterhielt, sondern auch Trajan in Zeit von einem halben Jahre 10,000 Gladiatoren auf die Schaubühne brachte und hinopferte †). Da die Gladiatoren vor den Fechterspielen regelmäfsig jeden Tag von ihrem Aufseher (lanista) in Fechtübungen unterrichtet wurden, wozu sie statt des Schwertes einen hölzernen Stab (rudem ligneum, so wie wir heutzutage den Stock, Baton oder das Rappier) brauchten, und da dem geschickten Sieger Ruhm und oft Freiheit, dem Besiegten fast jedesmal der Tod zum Theil ward, so ist kein Zweifel, dafs hierbei die eigentliche Fechtkunst (und zwar auf den Stofs, da die kurzen Schwerter der Römer schwerlich zum Hiebfechten taugten) zuerst entstand, wenn gleich der Natur der Sache nach Niemand daran dachte, die hierbei aufgefundenen Regeln systematisch zu ordnen und einen methodischen Unterricht darüber zu veröffentlichen, da, wie bemerkt, nur Sclaven, ausgesetzte Kinder, Verbrecher u. s. w. der Gladiatur oblagen.

Dafs bei den alten Deutschen vielfache, ja fast nur Waffenübungen vorkamen, ist schon aus dem Tacitus bekannt *). Bei ihnen galt ohnehin körperliche Tapferkeit allein für Mannhaftigkeit und Tugend, wie

*) Niebuhr Röm. Gesch. I. 401. Cramer a. a. O. I. 404. II. 580 ff.

**) Winkelmann's Werke 1808. Bd. I. S. 15.

***) Plinius vertheidigt sogar (im Paneg.) dieselben aus jenem Gesichtspunkte; nur Tacitus (dial. de orat. c. 29.) erklärt sich stark gegen die „gladiatorum studia."

†) Diodor. XLVIII. 15.

*) German. c. 24.

Digitized by Google

schon die Sprache beweist *), und Seneca ausdrücklich sagt **). Das Waffentragen, welches bei ihnen eine uralte, allgemeine Sitte war, mufste nothwendig, wie auch das Institut der allgemein für erlaubt gehaltenen Selbsthülfe und der Blutrache ***) zu Fechtübungen Anlafs geben. Ihren kriegerischen Sinn behielten die Deutschen auch noch lange nach Einführung des Christenthums, und ebenso das Waffentragen, was natürlich zu vielen Gewaltsamkeiten Anlafs gab. Deshalb suchte schon Carl der Grofse (ein grofser Bekämpfer deutschen Freiheitssinns!), diese Sitte abzuschaffen; aber er fand hierbei den gröfsten Widerstand. Die Bischöfe schrieben auf dem Concilium zu Mainz im J. 813: „Wir Bischöfe, die wir nichts mit weltlichen Dingen zu thun haben, wollen dabei bleiben, dafs wir blofs geistliche Waffen gebrauchen und die weltlichen Andern überlassen; aber den Laien, die bei uns sind, wollen wir nicht verwehren, Waffen zu tragen, weil dies ein alter Gebrauch ist, der zu uns gekommen" *). Dafs auch die Bischöfe, die sich hier mit den geistlichen Waffen begnügen wollen, es damit nichts weniger als genau genommen haben, und dafs, obgleich das canonische Recht den Geistlichen das Tragen von Waffen bei Strafe der Excommunication untersagte, der gröfste Theil der höheren Geistlichkeit sich um dieses Gesetz gar nicht bekümmerte, dafs vielmehr Erzbischöfe und Bischöfe, Äbte und Prälaten das ganze Mittelalter hindurch bis in das

*) Tugend von Taugen, d. h. körperlich tüchtig seyn (wie virtus von vir, Cic. tusc. q. II. 18). Auch Degen (ursprünglich thegan, s. Eberhard-Gruber Synonym. 1829 sub Degen II. 37.) gehört hierher, indem es von Thichen d. h. taugen, gedeihen, tapfer seyn (nur der Tapfere taugt etwas) herkommt. Noch jetzt bezeichnet Degen einen Krieger (Jungfr. v. Orleans I. 3.), ein alter Degenknopf (eigentlich Degenknopp d. i. Knopp), ein Haudegen u. s. w. Anton, Gesch. d. deutsch. Nat. I. S. 63. (Ein Mann und eine Lanze war in den thüringschen Gesetzen synonym, Schmid, Gesch. d. Deutschen, b. II. c. 11., wie neuerdings ein Chapeau!!).

**) De ira I. 11. (Armis innascuntur innutriuntarque, quorum unica cura est, alia negligentibus).

***) Schmid a. a. O. B. I. c. 3.

*) Vieth I. 215.

Digitized by Google

16. Jahrhundert hinein eben so gepanzert und gewaffnet einhergingen, wie Ritter und Knappen, ist unbestreitbare Thatsache der Geschichte und war auch in der Periode des Faustrechtes ganz unvermeidlich. — Am meisten mufsten eigentliche Fechtübungen (der gerichtlichen Zweikämpfe als einer besonders beliebten Art der Ordalien zu geschweigen) durch die Ausbildung des Ritter- und Turnierwesens gefördert werden, welches letztere bekanntlich Heinrich der Vogler zum Schutze gegen die Angriffe der Hunnen in Deutschland einführte *), und zur eigentlichen Nationalsache machte; eine Einrichtung, welche z. B. Möser **) weit über die Lykurgischen, und Fr. v. Raumer ***) über die der Olympischen Spiele setzt, und die sich, da sie dem kriegerischen deutschen Charakter so zusagte, aller spätern Verbote zum Trotz, noch lange (wenn gleich in veränderten Formen) sogar bis auf die neuesten Zeiten erhielt. Da diese Schauspiele, selbst wenn sie nur Turniere zum Schimpf (d. h. zur Lust, mit abgestumpften Waffen) waren, häufig einen tragischen Ausgang hatten (so kamen z. B. 1403 auf einem Turnier zu Darmstadt 26 Ritter um's Leben *]), so bestrebte sich die Geistlichkeit schon sehr früh, sie abzuschaffen, und schon Innocenz II. sagte im Lateranschen Concil: „Aus diesen verabscheuungswürdigen Schauspielen folgt Leibes- und Seelenmord. Diejenigen, die dabei umkommen werden, sollen daher nicht nach Kirchengebrauch begraben werden.“ Eben so absolvirte der Erzbischof Wichmann von Magdeburg den im Turnier 1175 getödteten Sohn des Markgrafen Dietrich von Meifsen nicht eher von der Excommunication, bis dessen Vater und einige Andere eidlich versprachen, kein Turnier mehr zu halten **). Diese Verbote fanden so wenig Beachtung, wie das frühere des Waffentragens,

*) Vollgraff Politik III. S. 142.
**) Patriot. Phantas. Bd. I. Nr. 4., vgl. Bd. IV. Nr. 3, 35 u. 51.
***) Gesch. d. Hohenstaufen VI. 615.

*) Vieth I. 239.
**) Vieth a. a. O.

Digitized by Google

und bis zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde kein Reichstag, keine grofse Versammlung in den Staaten ohne Turniere gesehen *). Selbst in den späteren Jahrhunderten wurden deren noch gehalten, namentlich bei den Krönungsfesten in Prag. In letzterer Stadt fand ein Turnier (freilich mehr ein sog. Carousscl) noch im J. 1791 Statt; ebenso in Rudolstadt im J. 1793 (26. Aug.), welches von dem regierenden Fürsten (der sich in den Ausschreiben Ludwig der Schwarzburger nannte) gegeben ward, und auf welchem der Herzog von Sachsen Meiningen unter dem Namen Görge der Meininger mitturnirte **). Dafs diese Sitte vielfache Übungen des Körpers und namentlich im Fechten mit dem Schwerte, als der eigenthümlichsten deutschen Waffe ***) veranlafste, und überhaupt viel zur Erhaltung des Ruhms der deutschen Tapferkeit beitrug, ist eben so klar und unbestreitbar, als dafs der Geist des Ritterthums mit seinen Grundsätzen der Ehre, der Hochschätzung des weiblichen Geschlechts, der Beschützung des Schwachen u. s. w. tief in unsere ganze Volksthümlichkeit eindrang. Auch hatte das Ritterwesen darin noch eine besondere politische oder staatsbürgerliche Bedeutung, dafs die Kaiser auch Nicht-Adelige zu Rittern schlugen *). In dieser Durchbrechung der Schranken der Geburtsaristocratie von dieser weltlichen Seite, sowie von der geistlichen (indem ein Mönch wie ein Ritter durch alle Grade seines Standes bis zu den höchsten Würden aufsteigen konnte), lag die Möglichkeit, dafs sich auf den deutschen Universitäten ein sogenannter gelehrter Adel bildete **), so wie dafs auf denselben das Princip der Standesgleichheit aller Studenten aufkam, welches auf das deutsche Universitätswesen bekanntlich den gröfsten Einfluss hatte, namentlich in Beziehung auf Ehrensachen und Duelle. Eben darauf beruhte es, dafs die Wehrhaftigkeit von jeher bei den Deutschen als eine National-

*) Pfister Gesch. d. Deutsch. Bd. III. S. 647.
**) Vieth I. 244.
***) Werner Gymnastik S. 9.

*) Pfister Gesch. d. Deutschen. II. 669.
**) Scheidler Idee d. Universit. 1838. S. 197.

Digitized by Google

sache, und nicht als Monopol des Kriegerstandes galt. Unter Anderm bestätigt dies der berühmte Geschichtsschreiber des 15. Jahrh., Aeneas Sylvius (später Papst Pius II.) in seiner Beschreibung der deutschen Zustände vom J. 1458, indem er sagt *): „Die in Deutschland geborenen Knaben lernen eher reiten, als reden; sitzen unbeweglich im Sattel, auch wenn die Pferde im vollsten Laufe sind; durch Frost und Hitze abgehärtet, erliegen sie keiner Beschwerlichkeit; kein Schwabe oder Franke geht unbewaffnet. Der deutsche Krieger trägt seine (schweren) Waffen so leicht, wie wenn es nur seine eigenen Glieder wären. Es ist fast unglaublich, wie geübt sie sind, ihre Pferde zu regieren, ihre Lanzen und Schilder zu gebrauchen und ihre Schwerter („Flamberge") zu führen und zu schwingen (quae stringendi versandique gladios scientia). Nicht blofs die Edelleute, sondern auch gemeine Bürger (cives quoque ex plebe nati) haben in ihren Häusern vollständige Rüstkammern (armamentaria), und bei jedem unvermutheten Anfall oder Lärmen erscheinen sie sogleich bewaffnet. Eben dieser Aeneas Sylvius erzählt uns von dem Markgrafen Albrecht Achilles (dem tapfern Ahnherrn des tapfern preufsischen Königshauses), dessen Gleichen das an Helden so reiche Deutschland nicht mehr gehabt hat. Überall in Deutschland, Polen, Preufsen, Böhmen versuchte er sich; überall wurde seine hohe Gestalt, männliche Schönheit und Kraft eben so bewundert, wie die Gewandtheit seiner Rede und die Klugheit seines Rathes. Auf allen Turnieren glänzte er, seine Lanze, sein Schwert streckte Jeden nieder; nur einmal räumte er den Sattel, den auch sein Gegner (Konrad Haller, ein Nürnberger Ritter) nicht behaupten konnte. Siebenzehn Mal siegte er so ohne Harnisch, nur mit Sturmhaube und Schild bedeckt *). Als Burggraf von Nürnberg kommt er mit den Bürgern dieser Stadt über die Gerechtsame der Burg in Fehde. Die Nürnberger finden Hülfe bei

*) Schmid Gesch. d. Deutsch. IV. 427.

*) Stenzel Gesch. v. Preufsen. I. 234. Vioth Encyel. I. 258.

Digitized by Google

den Städten und vielen Fürsten. Mit Albrecht sind seine Brüder und Andere. Neun Mal wird in einem Jahre geschlagen; nur einmal unterliegt der sonst immer Siegreiche. Er dringt immer voran, wo die Gefahr am gröfsten ist; er ist im Sturm der Erste auf der Mauer; er allein stürzt sich seiner Schaar voran auf 800 Nürnberger; seine Lanze, und als sie gebrochen, sein Schwert machen ihm Bahn zum Banner, er fafst es mit eiserner Faust. „Sieg! Sieg!“ ruft er, als die Schläge von allen Seiten hart auf ihn fallen. Er wäre eher gestorben, als er das Banner gelassen hätte! Seine Ritter machen ihm Luft, Blut strömt ihm aus Nase und Mund, und doch, froh des Sieges, weist er den Wagen zurück; „ein Fürst darf nicht fahren!“ und besteigt sein Rofs *). — Wir nennen noch Kaiser Maximilian I., nicht weniger ausgezeichnet durch vielseitige gelehrte Kenntnisse und seine Liebe zu den Wissenschaften und zu den schönen Künsten (in der Dichtkunst war er selber Meister), als durch seine Tapferkeit, Kriegserfahrung, aufserordentliche Gewandtheit und Stärke. In unzähligen Gefahren auf der Jagd und im Kriege, zu Wasser und zu Lande kam er durch Muth und Geistesgegenwart immer glücklich durch. In Tyrol war er der verwegenste und glücklichste Gemsenjäger. Im Wettrennen gewann er schon im 15. Jahre zu Strafsburg den zweiten Preis, da er auf der Reise zu Karl dem Kühnen war; auf seinem ersten kaiserlichen Reichstage (1495) warf er im Turnier den französischen Ritter Claudius von Batre, mit dem es Keiner aufzunehmen wagte *). Um die Zeit dieses Kaisers gerieth übrigens in Folge der Verbreitung der Feuerwaffen, des Aufkommens des Bürgerstandes, und am meisten in Folge des Einflusses des veränderten Zeitgeistes auf die Sitten das Ritterwesen in Verfall, das ohnehin in anderer Beziehung bedeutend ausgeartet war (man denke an die Wegelagerungen oder Strafsenräubereien, die sich in Fehdezeiten sogar ein Götz von Berlichingen er-

*) „This was a man!“ (Shakesp. Jul. Caes.).

*) Pfister Gesch. d. Deutsch. III. 584.

Digitized by Google

landte *]), und dessen Schattenseite überhaupt darin bestand, dafs es durch sein Princip der Selbsthülfe die Staaten im Zustande steter Anarchie erhielt und ein eigentliches politisches Leben unmöglich machte. Dies Letztere wurde nun eben damals durch die Aufhebung des Fehderechts und Errichtung des ewigen Landfriedens (1495) unter Max I. angebahnt, den man eben deshalb den „letzten Ritter" genannt hat. Der Verfall des Ritterwesens hatte natürlich auch auf die Betreibung der Fechtkunst Einfluss, die jetzt auf ähnliche Art an den Bürger- und Gelehrtenstand kam, wie die Ritter- und Hofpoesie der dem Fürsten- und Adelstande angehörigen Minnesänger der Volksdichtung der bürgerlichen Meistersänger Platz macht, von denen dann ein Rücktritt der Dichtung aus dem Volke unter die Gelehrtenwelt (den geistigen Adel) stattfand **).

*) Meiner's hist. Vergl. d. Mittelalt. I. 434 ff. v. Raumer Hohenstauf. V. 341.

**) Gervinus Gesch. d. poet. Nationallit. d. Deutsch. 1839. Abschn. X u. XI.

Wie überhaupt bemerktermafsen das Waffentragen ein urdeutsche allgemeine Sitte war, und wie namentlich die Städte im Kampfe gegen Adel und Fürsten auf ihrem „Waffenrecht" eifrig hielten *), damals aber Alles sich in Gilden oder Innungen vereinigte, so finden sich schon frühzeitig dem Bürgerstande angehörige und privilegirte Fechtergesellschaften. Die älteste unter diesen war in der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. unter dem Namen der Brüderschaft von St. Markus vom Löwenberg unter einem Hauptmanne und vier Meistern zusammengetreten, den besten damals im Fechten mit dem Schwerte in den freien Städten, und hatten so eine Fechtergilde gebildet **). Wenn ihnen gegenüber Einer als Fechter auftreten wollte, so hieben diese Marxbrüder, wie sich diese 5 Männer von ihrem

*) Eichhorn d. Staats- u. Rechtsgesch. II. 503.

**) Vgl. Jahn's Turnkunst S. 278, und besonders einen Aufsatz vom Prof. Göttling über die thüring. Fechterfamilien Kreufsler, im Thüringer Volksfreund 1829, Nr. 43, S. 345, aus welchem auch die weiter unten mitgetheilten Notizen über Kreufsler entlehnt sind.

Digitized by Google

Schutzheiligen nannten, ihn eisbald so zusammen, dafs der sich ihnen entweder in die Schule gab, oder ganz vom Fechten abstand und ein anderes ehrsames Handwerk ergriff. Dadurch kam die Frankfurter Fechtschule der Marxbrüder sehr in Ruf; auch wer der Waffen kundig war, und in Deutschland eine Fechtschule halten wollte, pflegte in der Herbstmesse nach Frankfurt zu ziehen. Dort ward er von den Meistern des Schwertes probirt, d. h. der Hauptmann und die vier Meister fochten auf öffentlichem Platze mit ihm vor den Augen der Bürger. Bestand er bei der Probe, so ward er auf Geheifs des Hauptmannes mit dem grofsen Prunkschwerte kreuzweis über die Lenden geschlagen. Zwei Goldgulden legte er für die Brüderschaft aufs Schwert und empfing dann „die Heimlichkeit," die er schwören mufste, Keinem anzuvertrauen. Die Heimlichkeit bestand in allerlei Kunstgriffen bei der Führung des Schwertes. Jetzt durfte er das Wappen der Marxbrüder, einen Löwen, führen, und in ganz Deutschland das Fechten lehren. Das Privilegium der Marxbrüder ward am 10. Mai 1480 vom Kaiser Friedrich in Nürnberg erneuert, und noch einmal den 27. September 1512 durch Kaiser Maximilian I. in Cöln am Rhein. Maximilian II. wiederholte es in Augsburg den 6. Mai 1566, und endlich noch einmal Kaiser Rudolf II. den 10. Juli 1579 zu Prag. Das Fechten verbreitete sich, also kaiserlich geehrt, in Deutschland weiter und weiter, so dafs sich allmälig auch andere, nicht privilegirte Fechtereien bildeten, unter denen die berühmteste und verbreitetste die der „Federfechter" war. Ihren Namen hatten sie von der Feder, d. h. einem leichteren Degen, der nicht blos zum Hauen, sondern auch und vornehmlich zum Stofsen gebraucht ward *), und den sie im Gegensatz gegen das grofse Schwert der Marxbrüder gewöhnlich führten, mit deren Waffen sie übrigens ebenfalls gut umzugehen wufsten. Die Federfechter machten bei ihrem Umher-

*) „Feder" bezeichnet in der (alten und zum Theil noch üblichen) Jagdsprache einen Spiefs mit einem Kachel, auf welchem man die Wildschweine anlaufen läfst, Schweinsfeder, Kachelspiefs. S. Adelung, Wörterbuch sub Feder (Bd. III. S. 66.).

Digitized by Google

ziehen in Deutschland Anschläge gegen die Marxbrüder und forderten sie öffentlich auf, mit ihnen auf Stofs und Hieb ehrlich zu fechten; daher denn die Marxbrüder allmälig sich auch mit der Feder bekannt machten. Diese „Feder," wie überhaupt das Fechten auf den Stofs, scheint wälschen Ursprungs zu seyn, wovon gleich noch näher die Rede seyn wird. Damit steht nicht im Widerspruch, dafs (wie Göttling meint) die Federfechter zuerst in Mecklenburg in eine Gilde zusammengetreten sind; sie rühmten sich nämlich, dafs ihr Stifter das Wappen, welches sie führten, nämlich einen Greifen, im Gegensatz zum Löwen, von einem Herzoge von Mecklenburg erhalten habe. Sie nannten sich auch Freifechter von der Feder von Greifenfels und hatten den heil. Veit zum Patron. Der Hauptmann der Marxbrüder war nebst der Lade und den Urkunden in Frankfurt a. M., der der Federfechter nebst Lade und Urkunden in Prag; der Oberhauptmann beider Gesellschaften war beständig im kaiserlichen Hoflager als ihr Vertreter und Anwalt. Gemeiniglich waren den Freifechtern zugethan: Drathzieher, Drechsler, Färber, Feuermauerkehrer, Gürtler, Hutmacher, Klipper oder Klämpner, Messerschmiede, Nadler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Seiler, Uhrmacher, Windenmacher und Zinngiefser. Marxbrüder hingegen waren mehr Bäcker, Fellenhauer, Hammerschmiede, Kürschner, Posamentirer, Rothgiefser, Schellenmacher, Sägenschmiede und Tuchmacher. Die Mitglieder beider Gesellschaften hatten gleichen Fechtbrauch und gleiche Fecht- und Ringgesetze, wonach Augen- und Schäftstofs, sowie Bein- und Armbruch verboten waren. Beide hielten überhaupt sehr auf Ehre, Zucht, Sitte, Treue und Glauben. Wer dawider frevelte, wider Verbot mörderlich Gewehr brauchte oder damit verletzte, muthwillig Schulden machte und nicht bezahlte, überhaupt etwas beging, was ihm und der ganzen Gesellschaft zu Schimpf und Schande gereichte — der wurde für einen untüchtigen Meister erkannt. Ihm wurde das Schwert öffentlich gelegt und er so aus der Rolle einer löblichen Zunft ausgelöscht und getilgt *).

*) Jahn Turnkunst S. 278.

Digitized by Google

Es wird auch noch eine dritte Partei genannt, die sogenannten Luxbrüder; über diese ist man jedoch noch nicht ganz im Reinen. Nach der Meinung Einiger (z. B. Jahn's) bedeutet Luxbrüder eben das, was man gewöhnlich einen Naturalisten nennt *). Andere (z. B. Göttling, Werner) meinen (und dies ist wohl die richtige Ansicht), dafs die Luxbrüder ihren Namen von dem heil. Lukas hätten, und eine gewöhnliche Fechtergilde gewesen wären, die jedoch jedenfalls in geringerem Ansehen stand, als die beiden oben genannten. Von ihnen sollen auch die sogenannten Klopffechter abstammen **), die in den vorigen Jahrhunderten auf den Jahrmärkten herumzogen, und sich mit ihren Fechterkünsten für Geld sehen liefsen, auch bei Vermählungen und andern Feierlichkeiten von den grofsen Herren zum Vergnügen der Gesellschaft gemiethet wurden. Es gab auch in den früheren Jahrhunderten an den Höfen solche eigens bestallte fürstliche Ringer und Klopffechter, bei deren Übungen das Arm- und Rippenbrechen, wie aus Shakespeare erhellt *), häufig vorgekommen seyn mag.

Die Gesellschaft der Marxbrüder war, wie bemerkt, die älteste (daher auch die ältesten deutschen Fechtbücher in Frankfurt a. M. herauskamen **]); die der Federfechter ward dagegen die am meisten verbreitete, was besonders seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der Fall gewesen seyn mag, als das Tragen der Schwerter und Harnische ab-, und das der „Feder" oder des Degens aufkam. Diese „Feder" (öfters auch

*) „Wer sich nicht in die Gesetze und den Brauch fügte, auch nicht mit reinen Stöfsen und Schlägen nach redlicher Fechter Weise umging, ward nicht für tüchtig und zunftmäfsig geachtet, sondern als ein grausamer und tückischer Lux (Luchs von lugen) angesehen und Luxbrüder (wälsch Naturalist) genannt. Ein Luxbruder konnte in keiner Fechtergesellschaft Gesell und Meister werden, durfte keine Fechtschule halten oder andere Übungen als Lehrmeister treiben; doch gestatteten beide Gesellschaften, dafs sich Luxbrüder mit ihnen auf Hieb und Stofs schlugen." A. a. O. S. 278.

**) Vieth I. S. 283.

*) Wie es euch gefällt. I. Sc. 2.

**) Angeführt sind sie in Jahn's Turnkunst S. 264. Werner's Gymnastik S. 23.

Digitized by Google

das „Rappier“ genannt *]) und ihre Anwendung vornehmlich als Stofswaffe ist offenbar wälschen Ursprungs, und war, wie sich aus den alten Fechtbüchern ergiebt **), nichts anderes, als ein sogenannter zweischneidiger Raufdegen mit einem Korbe (wie die Göttinger Haurappiere); man focht mit demselben auf Stofs und Hieb zugleich, was ebenfalls aus jenen Fechtbüchern erhellt, wo zugleich der Unterricht auf den Hieb mit eingeflochten ist ***). Den wälschen Ursprung des Stofses beweisen theils die ältesten italienischen Fechtbücher, theils die Namen der Stöfse Prim, Second, Terz u. s. w. und die übrigen Kunstausdrücke Passado, Ligada, Battuta etc., die schon Shakspeare *) sammt dem ganzen wälschen *point d'honneur* der „Ehrenpunkt-Auspunkter“ verspottet. Und ganz offenbar ist der dreikantige (aus einer sogenannten Schilfklinge bestehende) Stofsdegen ein wälsches Product; er ist nichts als eine Art verlängerten Dolches, dieser eigenthümlichen Lieblingswaffe der Italiener, die auch ganz der tückischen, unersättlichen Rachgier dieser nichtswürdigsten aller neu-europäischen Nationen entspricht. Diese Italiener haben auch in ihren Fechtbüchern eigentlich nur (wie Kahn **) sich ausdrückt) Anweisungen zum „Todtzustechen und Massacriren“ aufgestellt, wie sich denn auch bei ihnen allein die Lectionen, dem Gegner Arm und Bein zu brechen, die des „Mantelwerfens“ ***) u. dgl. m. finden, welche von der deutschen Fecht-

*) So z. B. im Hamlet. V. 2. Hamlet und Laertes verwunden sich beide mit der (vergifteten) Spitze des einen „Rappiers.“

**) Am deutlichsten aus dem Werke des Salvator Fabris, berühmtesten Fechters im 16. Jahrhundert, ital. Fechtkunst, übersetzt v. Hynitzschen 1713. S. 18. Diese italienische Schule brachte ein gewisser Heinrich von u. zum Velde (gest. 1662 in Leipzig) nach Deutschland.

***) Vgl. das handschriftlich in Dresden befindliche Fechtbuch von Hector Mair (Werner's Gymnastik, S. 13, 258.). Schmid's Fechtkunst, Nürnberg 1713. S. 95. Kahn, Fechtkunst 1761. im Anhang.

*) Romeo u. Jul. II. Sc. 4., vgl. Was ihr wollt V. 4, und dazu Warburton's Noten.

**) Fechtkunst 1761. Anhang S. 30.

***) Vgl. d. cit. Werk d. Salv. Fabr. S. 249.

Digitized by Google

schule, selbst von den Klopffechtern *) als unehrenhaft („falsche Stöfse") durchaus verworfen werden.

Um auf Deutschland zurückzukommen, so kamen mit der Verbreitung der Feuerwaffe auch die genannten Fechtergesellschaften der Bürger und Handwerker in Verfall, und an ihre Stelle traten die sog. Schützencompagnieen. Dagegen erhielt sich das Fechten fort und fort an den Cadetten- und Militärschulen, überhaupt als nothwendiger Bestandtheil einer ritterlichen oder adeligen Erziehung, da der Adel bis auf die neuesten Zeiten das Vorrecht behauptete, in allen sogenannten Ehrensachen sich durch den Degen selber Recht zu verschaffen, und eben darum auch auf den deutschen Universitäten, weil die Studenten von jeher in dieser Hinsicht dem Adel sich gleich hielten. Auf diesen wurde die Fechtkunst fortan am meisten betrieben, worüber wir nun das Nähere zu besprechen haben.

*) Vieth I. S. 284.

II.

Wir beginnen diese Erörterung mit einigen historischen Notizen über das Waffen- und Degentragen auf Universitäten.

In den Jahrhunderten, in welchen die ältesten Hochschulen entstanden, waren nicht blofs die Landstrafsen, sondern selbst die Weichbilde und Gassen der Städte bei Tage wie bei Nacht so unsicher, dafs alle waffenfähige Männer und Jünglinge, die etwas zu verlieren hatten, Angriffs- und Vertheidigungswaffen trugen und tragen mufsten *). Das canonische Recht untersagte, wie oben schon erwähnt worden, den Geistlichen das Tragen der Waffen bei Strafe der Excommunication. Die Studenten wurden in den meisten Ländern als Geistliche angesehen, ahmten übrigens der höhern Geistlichkeit nach, die sich, wie ebenfalls schon bemerkt, an jenes

*) Die Beweisstellen für die folgenden Angaben findet man in der kurzen Geschichte des Waffen- und Degentragens auf hohen Schulen von Meiners in d. Gött. akad. Annalen 1804. I. S. 285 bis 307. Vgl. dess. Gesch. d. hohen Schulen. Bd. IV. S. 184.

Digitized by Google

Verbot nicht kehrten, und trugen allenthalben Waffen, zumal sie ohne solche ihres Lebens nicht sicher gewesen wären. In Italien gestatteten die ältesten Gesetze aller hohen Schulen den Studirenden das Recht, Waffen zu tragen, entweder unbedingt, oder nach der gegebenen Versicherung, dafs man Gefahren zu fürchten habe. In Paris hatte das Tragen der Waffen, welches sich die Studenten und ihre Bedienten erlaubten, am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts so schreckliche Mifsbräuche hervorgebracht, dafs dasselbe 1218 auf das Strengste untersagt wurde *). Die Gewohnheit oder das Bedürfnifs, Waffen zu tragen, und die damit verbundenen Unordnungen wurden durch dieses Verbot so wenig unterbrochen, dafs wenige Jahre nachher der Bischof Wilhelm von Paris gegen dieselben Übel zu kämpfen hatte. Was übrigens selbst damals ein ernster Wille der Obrigkeit zur Aufrechterhaltung der Ordnung vermochte, bewies eben dieser Bischof Wilhelm; er wandte in der kurzen Zeit, während welcher er der Kirche in Paris vorstand, einen solchen Ernst gegen die Waffenträger und Verbrecher unter den Studirenden an, dafs er diese Störer der öffentlichen Ruhe gänzlich ausrottete, und der Stadt Paris eine vollkommene Sicherheit bei Nacht wie bei Tage verschaffte. Bald nach seinem Tode trugen die Studenten in Paris wieder Waffen und die Mifsbräuche derselben waren wieder so arg, dafs die Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. das Tragen von Waffen mit Exclusion oder Relegation verpönten. In der letzten Hälfte des 13., sowie in dem 14. u. 15. Jahrhundert minderten sich diese Mifsbräuche, theils weil die Polizei im Innern der Städte besser wurde, theils weil damals die sogenannten Collegia sich so sehr vervielfältigten, dafs alle oder die meisten Studenten in denselben wohnten. Diese Collegia hatten aber, wie die sogenannten Bursen, den Grundsatz, dafs die Bursarien den Vorstehern der Häuser bei ihrer Ankunft die mitgebrachten Waffen überliefern mufsten. Die ältesten deutschen Universitäten, Wien und Prag, wurden be-

*) Meiner's hist. Vergl. d. Mittelalt. II. 396.

Digitized by Google

kanntlich nach dem Muster der Pariser eingerichtet, daher daselbst das Waffentragen ebenfalls verboten wurde, jedoch keineswegs unbedingt, da jene deutschen Universitäten keine sogenannten Collegia hatten, sondern blofs Bursen, in welchen die jungen Leute weniger streng, als in jenen gehalten wurden. Auch waren diese deutschen Hochschulen von vielen erlauchten und edlen Jünglingen, ja selbst von vielen Männern besucht, die schon hohe geistliche Würden oder wenigstens angesehene Pfründen hatten, und ein zahlreiches Gefolge von Bedienten und Pagen oder Cavalieren mit sich führten. Solchen Jünglingen und Männern konnte man das Tragen von Waffen nicht so unbedingt verbieten, als den Knaben oder unreifen Jünglingen in den Collegiis zu Paris *). Hierauf mochte es wohl beruhen, dafs den Studenten der deutschen Nation auf den italienischen Universitäten, wo seit dem 15. Jahrh. das Waffentragen ebenfalls verboten war, namentlich in Bologna gestattet wurde, ebenso in Padua und auch in Orleans *). Es kam hinzu, dafs mehrmals Fälle sich ereigneten, dafs die Studenten zum Schutz der Universitätsstadt in deren Fehden bewaffnet wurden, namentlich noch in Wien im J. 1619, ferner in Salzburg; wo es dann natürlich war, dafs jene auch nach abgewendeter Gefahr ihre Waffen zu behalten suchten. Auch in Ingolstadt, welches 1472 nach dem Muster von Wien eingerichtet ward, wurde das Waffentragen den Studenten nicht unbedingt verboten; nur derjenige, welcher ohne Erlaubnifs bei Tage in der Stadt und den Vorstädten Waffen öffentlich trug, verlor dieselben dann an den Rector. Dafs man damals die Waffen eben nur als Angriffs- und Vertheidigungsmittel betrachtete, ergiebt sich aus der Erklärung dieses Wortes. In den ältesten Ingolstädter Bursengesetzen von 1472 heifst es: „Unter Waffen verstehen wir nicht blofs Schwerter, Degen, Lanzen, Dolche, Prügel, Keulen und Steine, sondern auch Panzer, Harnische und jede Bedeckung des

*) Dahlmann Politik I. 279.

*) Meiners Annal. I. S. 289.

Digitized by Google

Kopfs, der Arme und Beine; überhaupt was zum Angriff und zur Vertheidigung gehört, selbst Messer, die über einen Spann lang sind.“

Dies änderte sich in den folgenden Jahrhunderten, namentlich am Ende des 15. u. 16., wo in Folge der Erfindung der Feuerwaffen, des ewigen Landfriedens, der Verbesserung der Polizei u. s. w. statt jener Rüstungen das Tragen des Degens aufkam, sowie besonders vom 16. Jahrh. an die Ansicht sich allgemein verbreitete, dafs dieses Zeichen des Adels nicht blofs den Gebornen von Adel, sondern allen Lehrern und Jüngern der Wissenschaft, oder dem gelehrten Adel (ob. S. 7, 10.), ohne Ausnahme zukomme. Die Studenten trugen demnach überall, wo man sie nicht in sogenannte Collegia einsperrte, Degen, was die akademische Obrigkeit stillschweigend duldete, wenn gleich es allerdings in den Statuten der meisten im 16. Jahrh. gestifteten Universitäten (z. B. auch in denen Jena's von 1558 *]) verboten war. Die eigentlichen Duelle, als verabredete Zweikämpfe zur Sühne von Beleidigungen (im Gegensatz gegen das sogenannte *Rencontre*), sollen in der That erst aus dieser Periode stammen, in der das Degentragen als Zeichen des Adels Mode ward *). Nach dem 30jährigen Kriege, während dessen eine unerhörte Zügellosigkeit im Mifsbrauche des Waffentragens auf den Universitäten eingerissen war, suchte man das Degentragen wieder möglichst einzuschränken; aber am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gaben die Gesetze überall der gewaltigen Mode nach, nach welcher nicht blofs Studenten, sondern alle den höhern Ständen („Honoratioren“) angehörige Männer und Jünglinge Degen trugen und tragen mufsten, wenn sie vor ihren Obern oder in Gesellschaft erscheinen wollten.

Der Degen, den man damals auf Universitäten trug, war, wie unsere heutigen sogenannten Officiersdegen, zum Hauen und Stofsen zugleich brauchbar, wenn

*) Meiners Gesch. d. hoh. Schulen. Bd. IV. S. 183.

*) Meiners a. a. O. S. 184.

Digitized by Google

gleich er vorzugsweise zum Stofsen gebraucht wurde. Es ergiebt sich dieses, wie oben schon angedeutet, aus allen älteren Fechtbüchern, die nicht nur das Hauen anhangsweise in ihre Theorie des Fechtens auf den Stofs (welches sie allein als eigentliche Fechtkunst ansahen) mit abhandelten, sondern welche auch verschiedene Lectionen geben, wie man gegen Angriffe mit dem Stofs sich zugleich des Hiebes bedienen könnte, oder umgekehrt. Am entschiedensten spricht hierüber der noch öfters zu erwähnende Kahn, welcher die Kreufslersche Schule zuerst in einer systematischen Darstellung veröffentlicht hat, indem er in §. 7. seines Fechtbuches (2. Aufl. 1761) die Frage untersucht, ob man einen grofsen, mittelmäfsigen oder kleinen Degen tragen solle? Er sagt: „Viele, die die Fertigkeit mehr in dem Degen, als in der Faust suchen, dringen darauf, dafs man ein grofses Schwert anlegen müsse; nach unserer Meinung kommt aber auf die Gröfse des Degens wenig an. Mit einem grofsen Degen sind viele Unbequemlichkeiten verknüpft (was Kahn weiter aus einander setzt). Wer die Mensur völlig versteht und dabei von geschwinder Entschliefsung ist, kann einem solchen, der mit der grofsen Maschine auf ihn hauet, ohne Degen mit blofsen Händen aufs Leder greifen, und wenn er stöfst, mit dem Stocke pariren und darauf anfallen; jedoch soll dies Keiner, ohne eine grofse Fertigkeit zu besitzen, wagen. Aufser diesem hat man viel Exempel, dafs der, welcher mit einem solchen Mordschwert nach dem Andern gehauen, weil dieser ihm mit dem kleinen Degen fehl hauen lassen, die grofse Maschine aus der Hand gehauen hat.“ Ferner bemerkt er, dafs es auch aus dem Grunde unpassend sei, einen Degen von „ungeschlachter Gröfse“ zu tragen, weil letzteres als ein untrügbares Zeichen eines Renommisten gehalten würde, und schliefst mit den Worten: „Unser Rath geht also dahin, dafs man sich eines mittelmäfsigen Degens mit einer guten Rencontreklinge (d. h. die zum Hauen und Stofsen zugleich geeignet) bediene. Diesen kann man ohne böse Vermuthungen tragen, und wenn die Klinge auch schon nicht damascirt wäre, oder alle Proben aus-

Digitized by Google

gehalten hätte, gar diensam gebrauchen. Inzwischen darf man auch nicht verzagen, wenn man auch nur einen Pariserdegen trüge und von Andern überfallen würde.“ Diese letzten Worte beweisen, dafs man um diese Zeit einerseits noch immer nicht vor einem sogenannten *Rencontre* sicher war, andrerseits dafs das Tragen des sogenannten Parisiens (Galanteriedegen), d. h. des kleinen dreikantigen oder Dolchdegens auch auf den deutschen Universitäten schon üblich, wenn gleich nicht allgemeine Sitte, war. Ohne Zweifel schreibt sich dieser Degen aus der im 17. u. 18. Jahrhundert üblichen wälschen Hoftracht nach spanischem, italienischem und französischem Muster her, welche sich auch in Deutschland überall ausbreitete und zu der auch das Perücken- und Zopftragen bekanntlich gehörte, welche Mode lächerlicher Weise ebenfalls von den deutschen Studenten mitgemacht wurde. Es ist ungewifs, wann dieser wälsche Dolchdegen auf den deutschen Universitäten, namentlich in Jena, zur sogenannten commentmäfsigen Waffe geworden ist. Aller Wahrscheinlichkeit aber nach ist dieses erst in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschehen, seitdem das Degentragen (also namentlich das der Degen mit sogenannten Rencontreklingen) überhaupt abzukommen anfing. In dem bekannten (erst in diesem Jahre wieder aufgelegten) komischen Heldengedicht von Zacharia „der Renommist,“ welches ein sehr getreues Bild des Burschenlebens bis zu jener Epoche liefert, wird des Raufdegens des Helden gedacht und seines grofsen Stichblatts („Ein Stichblatt eigentlich, zur Noth ein Suppenteller“ Gesang I.); dabei rühmt sich jedoch der Renommist: „Kein Andrer war wie ich im Stofs und Hiebe schnell“ (Ebendas.), und bei dem im Ges. VI beschriebenen Duell kommt das Aufhauen des Handschuhes, und der Versuch des Renommisten, seinem Gegner einen Gesichtshieb zu appliciren, vor.

Es ist merkwürdig, dafs zur Abschaffung des Degentragens auf der Universität Friedrich der Einzige den Anlafs gab. Im Jahr 1750 fielen zwischen den Studirenden in Halle und dem dort in Garnison liegenden Regimente Streitigkeiten vor, welche den grofsen König

Digitized by Google

veranlafsten, den Studirenden das fernere Degentragen durchaus zu verbieten *). Der Geist der Zeit begünstigte die Wirkung dieses Verbotes. Die Studirenden legten wirklich den Degen ab, nicht blos wegen des königlichen Verbotes, sondern weil man schon lange die Gefahren, die Beschwerden und die Unschicklichkeit des Degentragens gefühlt hatte. In den nächsten zehn Jahren entsagten die Studirenden auf den meisten übrigen protestantischen Universitäten ohne allen Zwang dem Degentragen. „Wäre der Geist der Zeit dem Degentragen so günstig gewesen, als er demselben ungünstig war, so würde (sagt Meiners sehr richtig) ein königlicher Befehl nicht hinreichend gewesen seyn, der akademischen Jugend auf den preufsischen hohen Schulen die (bisher dafür gehaltene) Zierde des Degens zu rauben; jedenfalls würden die Studirenden auf den nichtpreufsischen Universitäten den Degen um desto hartnäckiger beibehalten haben."

*) Meiners Annal. S. 184. 185.

Um nun auf die Fechtkunst zurückzukommen, so ist aus dem schon Erörterten zu vermuthen, dafs die Studenten von jeher derselben oblagen, und ihre Waffen nicht blos zur Schau getragen haben werden. Dies bestätigt auch die Geschichte der Universitäten *), namentlich durch die mehrfach in den frühern akademischen Gesetzen vorkommenden Verbote des Besuchs der „Fechtschulen," **), dergleichen erst im 17. Jahrhundert eigends für die deutschen Universitäten errichtet und privilegirt wurden, auf denen dann die Fechtkunst von dieser Zeit am meisten blühte und ihren Culminationspunct hatte, dessen Geschichte sich an die Namen Jena und Kreufsler knüpft.

Um's Jahr. 1618 kam der Sohn eines nassauischen Schulmeisters aus Niederhadamar, der lieber die Klinge, als den Stock seines Vaters zu führen gewillt war, nach Frankfurt a. M., um ein Schüler der Marxbrüderschaft zu werden. Er ward zum Marxbruder gemacht

*) Meiners Gesch. d. hoh. Schulen. IV. 184 ff.
**) Meiners Gött. Annal. I. 272, 281, 290.

Digitized by Google

und zog alsbald nach Jena, wo er privilegirter Fechtmeister ward und bis an sein Ende blieb, welches 1673 erfolgte; er war geboren 1597. Sein Bild, wie das des Frankfurter Hauptmannes der Marxbrüder, der ihn zum Meister schlug, in seiner Amtstracht, ist noch auf der Jenaischen Bibliothek zu sehen *). Das Bild dieses ältesten Kreufsler, Wilhelm Kreufsler I. genannt, ist merkwürdig genug; es ist in der Zeit gemalt, als er schon einige und siebenzig Jahre alt war; er ist schwarz gekleidet, mit einem weifsen Hemdkragen, mit Schwert und Stulphandschuhen versehen; lange weifse Haare fallen ihm an der Seite herunter, während sein Scheitel kahl ist. Seine rechte Schulter ist stärker, als seine linke, sein rechtes Auge feurig und lebendig wie eines Adlers, die Augenbraue drüber wie ein Bogen, der eben einen Pfeil ablassen will, während sein linkes wie noch nicht flügge erscheint. Überhaupt ist seine ganze rechte Seite auf Kosten der linken ausgebildet, weil dieser ehrenfeste Fechtmeister von 1620 bis 1673 über 50 Jahre auf der Mensur rechts ausgelegen hat, und so mit seiner linken Seite wenig oder nichts anzufangen wufste. Damals waren die Fechter auch noch nicht beidrechts, was die alten griechischen Philosophen Plato und Aristoteles von jedem ordentlichen Menschen verlangten. Der alte Kreufsler, der in Jena blos die „eiserne Feder," d. h. den Stofsdegen führte, hat das eigentliche deutsche Stofsfechten gegründet, und von Jena aus verbreitete sich diese eigenthümliche regelrechte Kunst auf die andern deutschen Universitäten. Dieser fruchtbare Mann hatte zwölf Kinder hinterlassen, darunter vier eingefleischte Fechtmeister, von welchen der älteste, Gottfried, erst in Leipzig, dann nach seines Vaters Tode in Jena; der zweite, Friedrich, nach dem Tode Gottfrieds in Jena; die beiden jüngsten auf andern Universitäten das Fechten lehrten. Von diesen vier Söhnen hat sich Gottfried drei Mal verheirathet und 15 Kinder gezeugt, dar-

*) Diese biographischen Andeutungen sind aus Prof. Göttling's erwähntem Aufsatze im Thür. Volksfr. entlehnt, welchem ein ebenfalls auf der Jenaischen Bibliothek befindlicher Stammbaum der Kreufslerschen Familie zu Grunde liegt.

Digitized by Google

unter zwar nur einen Fechtmeister, Johann Wilhelm, aber — einen Löwen! In Leipzig geboren, übernahm er nach seines Vaters Tode in Jena den Fechtboden. Er und sein Sohn Heinrich Wilhelm sind die berühmtesten deutschen Fechtmeister geworden. Johann Wilhelm ist es, der als Schulmeister verkleidet — eine Satire auf seinen Urahn, der den Stock führte — zu Dresden die königlichen Pagen, dann den Fechtmeister derselben, ja endlich König August den Starken selbst, der von einem Schulmeister hörte, der auf den Pagenfechtboden alle Klingen fliegen lasse, so zusammenarbeitete, dafs der König zuletzt ausrief: „Schwarzer Kerl, du bist Kreufsler aus Jena, oder der Teufel!“ worauf der Alte antwortete: „Der erste in Person, Ihro Maj. zu dienen.“ *) In Heinrich Wilhelm, seinem Sohne, entwickelte sich ein eben so grofses Fechtgenie, wie in dem Vater. Ihm hat die deutsche Fechtkunst ihre systematische Begründung zu verdanken; denn Kahn's erwähnte Fechtkunst ist, wie diese Zierde zuerst des Göttinger, dann des Helmstädter Fechtbodens selbst in seiner Vorrede gesteht, blofs eine Frucht langer kreufsierscher Lehre, und Weischner's Fechtkunst ebenfalls. Schon als angehender Student hatte er seines Vaters Lehren so gut benutzt, dafs er dem Triebe nicht widerstehen konnte, sich einmal unbekannt mit seinem Vater zu messen. Er stellte sich, als ob er zeitig zu Bette gehe, schlich sich aber mit Mantel, Hut und Stofsdegen auf die Strafse, und fing unter seines Vaters Fenster an zu wetzen und mit verstellter Stimme zu schreien: „Heraus, alter Kreufsler, wenn du Herz hast! hier ist Einer, der's mit dir aufnimmt!“ Dem kann der alte Marxbruder nicht widerstehen. Aus dem Bette fahren, sich ankleiden, seinen Degen nehmen und hinaus-

*) Die Art, wie Riemann (Anl. z. Stofsf. S. 12) diese Anecdote erzählt (z. B. Kr. habe sich vom starken König das Fenster bezeichnen lassen, wo hinaus er desselben Rappier ligiren wolle) klingt gar zu sagenhaft; jeder geübte Fechter weifs, wie schwer es ist, den Andern zu ligiren, wenn dieser eine Ligade erwartet, geschweige einen August den Starken, und gar nach einem bestimmten Punkte hin!!

Digitized by Google

stürzen ist eins. Sie fechten bei Fackellicht. Nach einem Paar Gängen ruft der Alte: „Alle Teufel, so ficht nur ein Kreufsler! Heinz, unverschämter Junge! willst du zu Bette!“ Und nun treibt er ihn mit dem Degen in's Bett *). Von diesen Fechtern sind Gottfried, Johann Wilhelm und Heinrich Wilhelm auf der Jenaischen Bibliothek zu sehen. Alle waren zugleich Stadthauptleute und somit zum Tragen des Harnisches berechtigt, den sie auch im Bilde führen. Das Fechten war in die Familie so eingewachsen, dafs der Sohn von Wilhelm Ernst (einem Sohne jenes Heinrich Wilhelm), welcher in Jena bis zum Jahre 1787 Doctor juris war, wieder ein Fechtmeister ward und in Leipzig lange Zeit lehrte. Er hiefs Heinrich Wilhelm Gottlieb. Ein zweiter Sohn von Johann Wilhelm, Friedrich Wilhelm genannt, ward Fechtmeister in Giefsen. Die Klinge war damals so in Ansehen in ganz Deutschland, dafs selbst Professoren, wie z. B. Eubach und Schubart, Unterricht im Fechten ertheilten.

Diese Kreufslersche Schule *) breitete sich nicht nur in ganz Deutschland aus, sondern war auch im Auslande hoch angesehen, wie denn z. B. im Anfange des 18. Jahrh. in Paris, wo sich einige deutsche Kavaliere, die Kreufslersche Scholaren waren, aufhielten, während dieser Zeit Niemand zum Fechtmeister gemacht wurde, der nicht mit diesen Herren gefochten und von ihnen ein Zeugnifs seiner Geschicklichkeit erhalten hatte **). Den Grund von der Vorzüglichkeit der Kreufslerschen Methode sieht Kahn, welcher dieselbe zuerst vollständig in seinem Fechtbuche aufgestellt hat, darin, dafs die Kreufslers überall herumreisten, wo es gute

*) Auch diese Anecdote erzählt Riemann (der übrigens diesen Heinrich Kr. mit Wilhelm Kr. f. verwechselt) anders.

*) Über das Eigenthümliche derselben im Gegensatz der französischen Fechtkunst vergl. Riemann's Anweisung z. Stofsfechten. S. 15, ferner den Versuch üb. d. Contrefechten nach Kreufsl. Grunds. Jena 1785. b. Cräker. Auch Goethe schildert diesen Unterschied recht gut und anschaulich; Wahrh. u. Dicht. Bd. IV. (W. Bd. XXIV. S. 231).

**) Kahn Anfangsgr. d. Fechtkunst. Anhang S. 30. Jahn Turnk. S. 284.

Digitized by Google

Fechter gab, und das Beste von Allen bemerkten und sich aneigneten. Hierzu kam, wie ebenfalls Kahn bemerkt *), die Nothwendigkeit, sich in dieser Kunst gehörig zu üben, indem bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., sowie in der ersten des 18. das Schlagen in Jena dermafsen überhand genommen, dafs auch „der friedliebendste Studente seines Lebens nicht sicher war.“ Mit welchem Eifer man damals die Fechtkunst betrieb, wie viel Geld und Zeit man es sich damals kosten liefs, darüber giebt Kahn ebenfalls merkwürdige Notizen. Er erwähnt unter Anderem eines Beamten, der noch ein Schüler des alten Kreufsler (Johann Wilhelm) war und mehrmalen bezeugt habe, dafs ihm sein Fechten in Jena etliche neunzig Thaler gekostet, was, wie Kahn hinzufügt, nach jetzigem Mafsstabe (1761!) an 200 Thlr. betragen würde. Kahn sagt unmittelbar darauf noch Folgendes: „Es kam hinzu, dafs man zu der Zeit noch nicht so zärtlich erzogen ward, als in unsern Tagen (1761); die Jugend wurde härter erzogen, konnte mehr vertragen und sich besser angreifen“; ferner: „man blieb zu der Zeit länger auf den Universitäten, als jetzo; die übrigen Wissenschaften waren noch nicht so mannichfaltig, wie heutiges Tages (1761!), daher konnte man es im Fechten weiter bringen und mehr Zeit und Fleifs darauf wenden.“

Was namentlich die viele Zeit betrifft, die man früher auf das Fechtenlernen wendete, so geben hierüber auch die vielen Klagen Aufschlufs, welche um die Mitte des vorigen Jahrh. über die bereits damals vorkommende Vernachlässigung der Fechtkunst ertönten; auch ist es ja bekannt genug, dafs die Rohern der damaligen Studenten den gröfsten Theil ihrer Zeit auf den Fechtböden und „Kneipen“ zubrachten. Die ältern Fechtbücher sind sämmtlich einverstanden darüber, dafs man in einem Viertel-, halben oder auch ganzen Jahre „nicht viel“ lernen könnte. So z. B. Kahn *), ferner Weischner **)

*) Anhang S. 29.

*) Im Anhang S. 84.

**) Übung. auf d. Hoffechtboden zu Weimar 1764.

Digitized by Google

(ebenfalls ein Kreufslerscher Scholar und Fechtmeister in Weimar), welcher seinerseits schon darüber klagt, „dafs man das Fechten nicht kunstmäfsig übe, wonach das Stofsen und Pariren auf beiden Seiten allemal mit Vorsatz und Ernst geschehen müsse“ — „wo aber (fragt er selber) Geduld genug für die liebe Jugend her, um solche Sache so ernsthaft zu tractiren? Da will man immer lieber *casu fortuito*, als *à dessein* agiren!“ — Er bemerkt ferner *): „Derjenige *maitre*, so seinen Scholar jeden Tag ein ganzes Jahr lang nichts als die simplen Stösse, sodann diese mit einer Finte, hernach mit der cavation in und aufs tempo und die paraden dagegen thun läst, thut weit mehr, als der, so ihm täglich ein Dutzend neue lectionen ein ganzes Jahr durch giebt.“ An einer andern Stelle **) sagt er, „dafs wohl etliche Jahre dazu gehören, um nur die feste Quarte, den vornehmsten Stofs in der Fechtkunst, aber auch den aller schwierigsten, mit der nöthigen *Fermété* stofsen zu lernen.“ Ebenso giebt er den Rath, erst Monate lang sich blos im Ausfalle und im Stofsen nach einem Punkt an der Wand zu üben. Ferner sagt er: „wenn Einer die vorhergehenden Regeln gut gefafst und geübt hat und gut Contrafechten lernen will, der lege sich mit seinem Gegner mit dem hintern Fufs in Riemen (damit dieser Fufs beim Ausfall nicht „nachrutscht“) und fechte so ein halbes Jahr in der Treffmensur contra,“ — „die Jugend aber will gleich contra fechten, das heist das Kalb beim Schwanze fassen: dahero kömmt es, dafs mancher, so schon etliche Jahre fechten geiernet hat, keinen Stofs in der *mensur à dessein* weder treffen noch pariren kann.“

Wie eifrig das Fechten von Einzelnen selbst noch im Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts getrieben wurde, ergiebt sich daraus, dafs Michaelis in seinem „Räsonnement über die protest. Universitäten“ (1771 ff.) gelegentlich den Einfluss guter Fechtmeister auf den Flor oder die Frequenz der Uni-

*) S. 61.
**) S. 22.

Digitized by Google

versität näher erörtert und dabei anführt (Bd. III. S. 128.), dafs „bisweilen Bemittelte, die nicht eben tief zu studiren gedachten, blofs des Fechtens wegen lieber auf das (mit einem ausgezeichneten Fechtmeister versehene) Carolinum nach Braunschweig, als auf eine Universität gegangen.“ Übrigens trat allerdings eben damals schon ein Wendepunkt in dieser Hinsicht ein, und auch Michaelis sah sich veranlafst zu bemerken (S. 125), dafs „das Fechten jetzt (1773) nicht mehr so in der Mode ist, als sonst.“ Diefs lag ganz in der Natur der Sache und dem damaligen Zeitgeiste. Mit dem unseligen 30jährigen Kriege war Deutschlands Selbstständigkeit und Bedeutung auf dem politischen Welttheater verschwunden, und seit dem schmachvollen, von Fremden dictirten westphälischen Frieden hatte das in seiner Zersplitterung ohnehin ohnmächtige deutsche Volk seitdem nur ein politisches Scheinleben gelebt. Erst des grofsen Friedrichs II. Heldenthaten hatten den erloschenen deutschen Waffenruhen wieder hergestellt und durch Erregung des nationalen Selbstgefühls mächtig auf die ganze geistige Entwickelung unseres Volks gewirkt *), namentlich auf die deutsche Literatur, obgleich Er, ja eben weil Er sich nicht sonderlich viel aus ihr machte **). Daher damals die schönen Künste und besonders die Wissenschaften einen ganz neuen Aufschwung erhielten, der nothwendiger Weise auf das deutsche Universitätsleben zurückwirken mufste. Friedrich schuf die Denkfreiheit zuerst in Glaubenssachen, bahnte durch diese Emancipation der Philosophie deren Einflufs auf alle übrigen Wissenschaften an; durch die auf diese Weise bewirkte Umgestaltung dieser letztern erhielt das akademische Studium derselben ein lebendigeres Interesse, und die Studenten begannen ihren Fleifs mehr dem Besuche der Collegia, als des Fechtbodens zu widmen. Zugleich hatte aufser diesem das lebhafte Interesse, welches die so rasch zur höchsten Stufe

*) Gebhard Preisschr. üb. den Einflufs Friedrich's II. 1801.

**) „Dafs Friedrich der Grofse gar nichts von ihnen wissen wollte, das verdrofs die Deutschen doch, und sie thaten das Möglichste, als Etwas vor ihm zu erscheinen.“ Goethe (W. XXIII. 279.)

Digitized by Google

sich erhebende schöne Literatur und Kunst erweckte, viel dazu beigetragen, dafs auch auf unsern Universitäten die Sitten wenigstens im Allgemeinen sich sehr milderten und besserten. Hierdurch minderte sich die Anzahl der Duelle, und da nun einmal herkömmlicher Weise (obwohl ganz irrig) das Fechten auf den Universitäten fast ausschliefslich blofs in Beziehung auf das Duell betrieben wurde, so verlor auch insofern die Fechtkunst an Bedeutung. Nur in Jena und Halle war dies nicht der Fall, weil daselbst die rohern Formen des alten Burschenlebens in Folge verschieden zusammenwirkender Umstände (deren Auseinandersetzung hier nicht wohl gegeben werden kann) am längsten sich erhielt; wie dies z. B. aus Goethes Bemerkungen über den Ton unsrer Universitäten in den sechziger Jahren *) und aus dem schon angeführten Gedicht von Zacharlä „der Renommist“ sich deutlich ergiebt, dessen letzte Zeile übrigens schon die bedeutungsvollen Worte enthält: „Auf ewig fiel in Schmach der Name Renommist!“ und in welchem überhaupt sich mehrere prophetische Andeutungen einer bevorstehenden Umgestaltung des „Jenschen Lebens“ finden, die bereits eingetroffen sind.

In Jena pflanzte sich die ächt Kreufslersche Schule von dem zuletzt erwähnten (Jenaischen) Heinrich Kreufsler durch Bieglein und den Kurländer v. Brineken auf Hrn. Bauer traditionell fort, der seit 1805 die Fechtmeisterstelle daselbst bekleidet, und mit welchem, wie Göttling (s. a. O.) schon bemerkt hat, die Kreufslersche Schule in Jena ausstirbt. Übrigens wurde die Fechtkunst auf den Stofs theoretisch mit mehrern Modificationen der Kreufslerschen Methode weiter von den beiden Gebrüdern Roux fortgebildet, von denen der ältere Dr. Joh. C. Adolf, Fecht- und Turn-

*) „In Jena und Halle war die Rohheit (1767) aufs Höchste gestiegen; Misbrauch der körperlichen Stärke, Fechtergewandtheit, die wildeste Selbsthulfe war dort an der Tagesordnung u. s. w. (XXI. 58.) Wirklich wurde auch damals in Jena auf offnem Markte duellirt, auf welche sogenannte „Marktschlägereien“ 1 bis 2 Jahre Festungsstrafe auf der Wartburg (!) durch das Duellmandat von 1767 gesetzt wurden. Meiners Gesch. d. hoh. Schul. IV. 198.

Digitized by Google

lehrer in Erlangen, früher ebenfalls in Jena lehrte, woselbst auch 1798 die erste Ausgabe seines Lehrbuchs erschien, welches die Fechtkunst zuerst von dem Standpunkte der Gymnastik (und nicht als Kunst des Duellirens) behandelte. Der zweite, Dr. Joh. Wilh. Roux (Lehrer der Mathematik und Fechtkunst beim Pageninstitut in Gotha, jetzt in Meiningen, und Vater des Verfassers der vorliegenden Anweisung zum Hiebfechten) gab 1808 ein Lehrbuch der Stofsfechtkunst heraus, in welchem zuerst diese Kunst auf die mathematisch-physicalischen Theoreme vom Hebel wissenschaftlich gegründet ward. (Diese eigentliche Fechtwissenschaft verdient ohne Zweifel eine gröfsere Beachtung, als ihr bisher zu Theil geworden, und möchte noch mancher Erweiterung fähig seyn; wir erinnern an das treffliche Werk der Gebrüder Weber „Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge," nach dessen Analogie eine vollständige Mechanik des Stofs- und Hiebfechtens bearbeitet werden sollte.) Zu nennen ist noch (mit Übergehung der unbedeutenden Schriften von Timlich und Venturini u. s. w.) Elselens Abrifs des deutschen Stofsfechtens, Berlin 1826, welche sonst schätzbare Schrift leider durch den Purismus der gebrauchten Kunstausdrücke weniger Eingang sich verschafft haben mag, als es sonst der Fall gewesen seyn würde; sodann Riemanns schon öfter erwähnte empfehlungswerthe „Anweisung zum Stofsfechten, 1834," und besonders Werner's Gymnastik (1834), deren 8. Abschnitt S. 257—335, über das Stofsfechten, sehr viele eigenthümliche, wohl zu beherzigende Bemerkungen enthält.

Dieser theoretischen Fortbildung der Stofsfechtkunst ungeachtet hat dieselbe sich doch praktisch schon längst von den allermeisten unserer deutschen Universitäten bis auf geringe Spuren verloren, was hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, dafs seit den letzten Decennien des vorigen Jahrh. das Hiebfechten auf fast allen Hochschulen „commentmäfsig" und seitdem auch theoretisch ausgebildet ward, in welcher letztern Hinsicht die Hiebfechtbücher von J. C. Ad. Roux (1803, 2. Auflage 1817), Elselen (1818), Werner

Digitized by Google

(Abschn. IX. s. Gymnast.) und Seeger (Bonn 1836) zu nennen sind, an die das vorliegende des seit vorigem Jahre hier angestellten Hrn. W. Roux gewifs nicht unwürdig sich anschliefst.

Der erste Anlafs zu jenem Verfall lag in dem schon erwähnten Umstande, dafs das Degentragen abkam, sowie mit der Verringerung der Zahl der Duelle der Eifer in der Betreibung der Fechtkunst sich minderte, wodurch aber eben die Gefahr der Studentenduelle vermehrt wurde. Stichwunden sind ohnehin aus vielen Gründen, die wir bei einer andern Gelegenheit näher anzugeben uns vorbehalten, unendlich viel gefährlicher, als Hiebwunden, und namentlich sind die Stöfse sog. Naturalisten (wie schon Kahn bemerkt *) aus leicht begreiflichen Gründen über alle Mafsen gefährlich, wie auch erst neuere Beispiele gezeigt haben. Da nun die Beleidigungen, welche in der Regel zu Studentenduellen Anlafs geben, gar nicht mit der so leicht möglichen Gefahr des Verlustes der Gesundheit oder gar des Lebens in Proportion stehen, so mufste man, als das Degentragen ab- und die Stofsfechtkunst in Verfall gekommen, nothwendig auf den natürlichen und vernünftigen Gedanken kommen, der gefährlicheren Stofswaffe den Hieb zu substituiren. Wann dieses auf den meisten Universitäten geschehen ist, darüber fehlen bestimmte Nachrichten; nur von Göttingen findet sich eine solche *). Hier war, bald nach der Stiftung (1737), der schon erwähnte Kreufsiersche Hauptschüler Kahn als Fechtmeister angestellt. In den 60iger Jahren blieb jedoch ein Student im Stofsduell todt auf dem Platz, und dies gab Anlafs, den sog. Hiebcomment einzuführen. Den Andeutungen von Meiners zufolge scheint diese Reform von Oben ausgegangen zu seyn; auf den anderen Hochschulen dagegen mehr nach und nach sich selbst so gemacht zu haben, sobald einmal das gute Beispiel gegeben war. Genug, Alle Universitäten nahmen seitdem den Hieb an,

*) Anfangsgründe d. Fechtk. Anhang S. 19 u. a. a. O

*) Meiners üb. Verfass. u. Verwalt. d. d. hoh. Schul. Bd. II. S. 872.

Digitized by Google

mit einziger Ausnahme von Jena, wo derselbe erst in dem letzten Decenium aufzukommen anfing, sowie von Erlangen und Würzburg, wo Ilieb und Stofs auf gleiche Weise „commentmäfsig" wurden, übrigens das Stofsfechten nicht sonderlich getrieben worden zu seyn scheint *).

In Jena selbst verlor sich aber die Stofsfechtkunst nach und nach fast gänzlich, was schon öfters öffentlich ganz unumwunden gesagt worden ist, z. B. von Prof. Göttling in dem mehrfach citirten Aufsatze **), ferner von einem Anonymus (J. Fr. Fr.) in einer im Jahr darauf mitgetheilten Reisebeschreibung bei Gelegenheit der Schilderung des Lebens und Webens der damaligen (1830) Studenten, im Vergleich mit den alten Jenensern, wo es heifst ***): „Und als ich nun ihr Fechten genauer betrachtete (dafs Gott erbarm's!), welcher Abstand! Im Grabe würde sich der unsterbliche v. Brueken umwenden, wenn er's sehen könnte!" — Und leider! läfst sich nur mit zu vielem Grunde behaupten, dafs es sich seit dem letzten Decennium hierin nicht nur um nichts gebessert, sondern sogar noch verschlimmert habe; eine noch ganz natürliche und unvermeidliche Erscheinung, da, wenn einmal eine solche practische Kunst, die sich nur durch stete und eifrige allgemeine Übung und gegenseitigen Unterricht erhält und fortgepflanzt, in Verfall gerathen ist, sie unmöglich sich durch sich selber wieder heben kann. Wollte Jemand obige Behauptung in Abrede stellen, so würde ihm nur ein kurzes: komm und siehe! zu entgegnen seyn; denn es ist ja Tag für Tag auf allen Strafsen, Gassen und Plätzen von männiglich zu schauen, wie man daselbst die strengsten *argumenta ad hominem* für jene zu führen beflissen ist, und ganz ungescheut vor Aller Augen ein bündiges *testimonium paupertatis* an aller Stofsfechtkunst sich gegenseitig auszustellen liebt und übt!! An letztgedachter Kunst scheint eben der alte Spruch: *stat sua cuique dies!* in Erfüllung gehen zu sollen; sie ist bereits in das Stadium des Marasmus senilis oder der caducitas, decrepitudo herab-

*) Buddeus in Erech-Gruber's Encyclop. Bd. 28. S. 163.
**) Thür. Volksfr. 1829. S. 347.
***) Thür. Volksfr. No. 7. 1830. S. 51.

Digitized by Google

gesunken (daher ihr, als akademische Übung betrachtet, ein baldigstes seliges Ende zu wünschen!), und zwar gerade auf der Hochschule, wo sie sonst im höchsten Flor stand, alle übrigen Wissenschaften und Künste bei ihren frühern Jüngern ausstach, während die dermaligen, bei wirklich etwa erlangter Selbsterkenntnifs, ein: *Fuimus* Troes, *fuit* ingens gloria *Jenensium* anzustimmen hätten, sie selber aber als jetzt verstofsene Matrone wie Hecuba klagt: *modo maxima regum, tot generis natisque potens, nunc trahor exul, inops!* — Doch Scherz bei Seite! Die unläugbare Thatsache jenes Verfalls hat auch sehr ernste und bedenkliche Wirkungen zur Folge gehabt, so dafs eine Gegenwirkung und Abhülfe der hieraus entstandenen Übelstände nicht nur von Seiten der Studenten, sondern auch in deren eigenem Interesse von Seiten der Staatsgewalt höchst wünschenswerth erscheint. Wir kommen auf letzteres noch näher zu sprechen, und bemerken in ersterer Hinsicht nur noch, dafs es dem gesunden Sinne einer bedeutenden Anzahl der jetzigen Jenenser Studenten viel Ehre macht, die verderblichen Folgen, sowie das Häfsliche und Erbärmliche jener Pfuscherei schon lange eingesehen zu haben, und sie durch Einführung des Hiebfechtens zu beseitigen bestrebt gewesen zu seyn. Zwar ist diese Einführung bis jetzt nur eine theilweise gewesen; doch läfst sich wohl bei dem Eifer, mit welchen besonders seit der Anstellung eines jungen und kräftigen, in jeder Hinsicht achtbaren Lehrers der Hiebfechtkunst diese letztere gegenwärtig hier betrieben wird, um so weniger an einer demnächst bevorstehenden allgemeinen Einführung des sog. Hiebcomments zweifeln, als die mit gröfster Bestimmtheit zu erwartenden Staatsmafsregeln und Gesetze in dieser Hinsicht zu Obigem bedeutend mitwirken werden. Hierfür sprechen übrigens aufser den angedeuteten auch noch viele andere Gründe, die aus den eigenthümlichen Vorzügen des Hiebfechtens zu entnehmen sind und die wir im Folgenden ebenfalls der Beurtheilung besonders derjenigen Studirenden hiermit vorlegen, welche, wie's recht ist, vor und in Allem nach selbstständiger, eigner, wohlbegründeter Überzeugung streben, das

Digitized by Google

Bestehende in Sitten und Gebräuchen, wenn es sich mit Vernunftgründen rechtfertigen läfst, achten und festhalten, aber eben so im entgegengesetzten Falle auch fallen lassen und durch Anderes, Besseres ersetzen, eingedenk des Wortes eines alten Philosophen *): Nihil magis praestandum est, quam ne *pecorum* ritu sequamur antecedentium gregem, pergentes, non qua eundum est, sed qua itur!

III.

Indem schliefslich hier noch das Nöthigste über den wahren Werth und die eigenthümlichen Vorzüge des Hiebfechtens, und zwar vornämlich als akademische Fechtübung betrachtet, erörtert werden soll, dabei aber der Natur der Sache nach auf die Bedeutung der Fechtkunst überhaupt zurückgegangen werden mufs und Vergleichungen mit dem Stofsfechten nicht umgangen werden können, möchte es nicht unpassend seyn, erst noch einige Worte voraus zu schicken, um mögliche Mifsdeutungen zu vermeiden, und diesen Versuch zu rechtfertigen.

Was zunächst die Betreibung der Fechtkunst überhaupt und der auf den Hieb insbesondere auf unsern Universitäten betrifft, so möchte vielleicht Dieser oder Jener jede desfallige Auseinandersetzung für etwas höchst Überflüssiges halten und uns an die laconische Art erinnern, womit Antalcidas der Spartaner einen Sophisten kurz und gut abfertigte, der eine langathmige Lobrede auf den Hercules abhalten wollte; „Wer tadelt ihn?" fragte er *). Allein hierauf würden wir zunächst erwidern, dafs theils überhaupt, wie die Erfahrung lehrt, die Fechtkunst keineswegs so allgemein von den Studirenden in ihrem Werthe anerkannt und demgemäfs betrieben wird, wie es seyn könnte und sollte, theils noch weit weniger dabei der richtige Gesichtspunkt selbst von denjenigen festgehalten wird, die derselben mit Eifer obliegen; da-

*) Seneca de vita b. c. 1.

*) Winkelmann's Werke Bd. I. S. 96.

Digitized by Google

her in beiderlei Hinsicht gewöhnlich das eintritt, wogegen schon Platon in der oben angeführten Stelle (S. 3) als gewöhnliche Folge einseitiger Ausbildung entweder blos des Körpers, oder blos des Geistes warnt; welche platonische Bemerkung auch schon Schleiermacher unmittelbar in dieser Hinsicht auf unsere Studenten angewendet hat *). In der That ist es in Folge solcher Mifsbräuche bereits dahin gekommen, dafs schon mehr als einmal alles Ernstes Vorschläge gemacht worden sind, die Betreibung der Fechtkunst überhaupt von unsern Universitäten völlig zu verbannen, eine Ansicht, die sich bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts geltend zu machen suchte **), gegenwärtig aber gewifs im Stillen noch viel häufiger gehegt wird, und um so leichteren Eingang finden würde, je mehr in unserer Zeit das wahre Wesen unserer Universitäten verkannt wird, und je lieber man es von gewisser Seite hätte, die akademische Freiheit völlig zu vernichten, ja die Universitäten selbst ganz abzuschaffen! Wer kennt nicht, vieles Anderen zu geschweigen, die erst vor einigen Jahren erhobenen Angriffe des Dr. Diesterweg, dem sich in sofern erst im vorigen Jahre ein Professor an einer unserer ältesten und berühmtesten Universitäten angeschlossen hat, der ebenfalls die akademische Freiheit bekämpft und sogar lächerlich macht, ja die Universitäten selbst für alte Gebäude erklärt, deren „morsche Pfeiler factisch unverkennbar die Bewegung des Lebens einen nach dem andern überfluthet und hinwegschwemmt," und der namentlich von der akademischen Freiheit sagt, dafs sie keineswegs, wie ihr bisher nachgerühmt geworden, ein wirksames Mittel zur Entwickelung eines selbstständigen männlichen Charakters sei *),

*) „Weil es auf den Universitäten so Viele giebt, die dieses thun, so entsteht eben daraus auch das Entgegengesetzte, dafs Viele wiederum den Leib üben ohne den Geist, und in diesen bildet sich dann das äufsere Ehrgefühl des Standes, welchem sie angehören, auf eine desto herbere und leidenschaftliche Art bis zur wirklichen Schlegesucht." Gelegentliche Gedanken üb. Universit. in deutschem Sinne. S. 130.

**) J. A. Roux Grundrifs d. Fechtkunst 1798. Vorr. S. XI.

*) Biedermann Wissenschaft u. Universität (Leipz. 1839, Gegenschrift gegen Scheidler üb. d. Idee d. Univ.) S. 120, 187.

Digitized by Google

sondern nichts „als ein künstlicher Zustand, der mit dem Wesen der Universitäten allerdings unauflöslich verknüpft ist, eben darum aber mit ihnen das Schicksal theilen mufs, von der dialectischen (!) Gewalt des Lebens aufgelöst zu werden“ *). — Wir unsrerseits sind der Meinung, dafs von dieser Dialectik, wie überhaupt so absonderlich in Hinsicht der Universitäten nicht viel zu besorgen ist, wenn nur letztere ihrer Idee, die eine ewige, wahrhaft göttliche ist **), immer mehr und mehr zu entsprechen bestrebt sind, wenn mithin Lehrer und Studirende gehörig ihrem (schönsten!) Lebensberuf obliegen (wodurch die literarischen Apologien unsres Universitätswesens erst ihre nachhaltige Wirkung erlangen); ferner dafs auch die akademische Freiheit allerdings jene heilsamen Wirkungen äusern wird, wenn nur die Studirenden selber erst richtig das Wesen derselben einsehen und demgemäfs Alles abstellen, was ihr Eintrag thut, z. B. geheime Verbindungen, endlich, dafs zu dieser akademischen Freiheit auch die Betreibung der Fechtkunst, und zwar der Hiebfechtkunst, in gewisser Hinsicht ebenfalls wesentlich gehört. Daher wir denn vor Allem gegen jenen Vorschlag ihrer Abschaffung protestiren müssen, der erst vor kaum 12 Jahren, und zwar von einem sonst höchst achtungswerthen, um wissenschaftliche und religiöse Freiheit und Fortbildung hochverdienten Gelehrten, gemacht worden ist. Es sagt nämlich der Geh. Kirchenrath Paulus in seiner Schrift über die Duellvereine auf Universitäten, 1828. S. 11: „Die Fechtermeisterkünste und der Studienzweck gehören nicht zusammen; die burschikose *gladiatura* adelt nicht; wozu jetzt noch Meister die *gladiaturam docent* auf Studienanstalten?“ u. s. w. Ferner S. 30: „Was ist für unsere Zeit überflüssiger, als die ganze akademische Fechterkunstanstalt? Eben deswegen möchte der erste nöthige Vorschlag seyn, vor allem das Fechten selbst von den akademischen Studienanstalten zu verbannen, und die jetzigen Fechtmeister anderswo möglichst gut zu ver-

*) Quod procul a nobis flectat fortuna gubernans!

**) Wem dies zu viel gesagt scheint, der lese Fichte's Staatslehre 1820. S. 309.

Digitized by Google

sorgen. So lange diese nur aus den sogenannten Ritterakademieen u. s. w. auch auf die Universitäten herübergekommene Kunst der *gladiatura* wie eine liberale gelehrt und bezahlt wird, versuchen die Gewandteren, sie auch auszuüben. Ist es nicht höchst inconsequent, eine Kunst mit Kosten lehren zu lassen, und ihre Ausübung doch verbieten zu müssen? Nur wenn bei den Studirenden überall kein Rappier seyn darf, wird auch der Schläger verschwinden. Sie werden dennoch „all der sieben freien Künste Magistri" werden können. Denn so viel ich weifs, giebt es nirgends für irgend eine Staats- oder Kirchenanstellung ein Examen rigorosum, wie weit sich Supplicant in der *gladiatura academica* vorgeübt habe. Vielmehr kleidet es doch irgend einen Competenten um Civilstellen gar nicht gut, wenn ihm einige Marken solcher Gladiatorskünste quer im Gesicht stehen, die, wenn auch der spanische Knebelbart ohnehin abgelegt wird, dennoch zurückbleiben. — Darf daher in dem ganzen Umkreise der Universitätsstädte nicht rappiert werden, so sind die Vorübungen für das Duelliren abgeschnitten. Auch müfsten die Pedelle um so gewisser jedes Rasseln eines Schlägers hören und entdecken können. Dafs nirgends in Wirths- oder Privathäusern das Rappieren wider alles Verbieten doch geübt werde, wird die Polizei, wenn die Polizeidirectoren dadurch den ernsten Willen des Regenten zu erfüllen wissen, und die unfolgsamen Rappierer einen bedeutenden Entdeckungspreis bezahlen müssen, sicherlich verhindern. — Nicht ganz überflüssig wird seyn, den Schwertfegern zu verbieten, dafs sie weder Rappiere, noch Schläger an Studenten verkaufen" u. s. w. *). — Diese Worte sind nicht spurlos verhallt; vielmehr wurde derselbe Vorschlag ein Paar Jahre später in der badischen Kammer alles Ernstes wiederholt, indem es in einem desfallsigen Bericht der Petitionscommission **) heifst: „man hebe die akademischen

*) Vgl. dagegen Scheidler üb. d. Abschaff. d. Duelle 1829. S. 99 ff. u. die Recension dies. Schr. in d. Allg. Jurist. Zeit. 1829. v. 7. Septbr.

**) Geprüft und widerlegt in Scheidler's Apologie d. deutsch. Universit. Minerva 1832. Aprilheft S. 65—156.

Digitized by Google

Klopffechterschulen auf!“ Ja, noch in diesem Jahre, in demselben Moment, wo wir dies schreiben, kommt uns ein Aufsatz über das Duell zu Gesichte *), worin neben manchem andern Irrigen auch (S. 329) die Behauptung sich findet, „dafs die Anstellung eigentlicher Universitätsfechtmeister mit dem unbedingten Verbote des Duells doch eigentlich in dem wunderlichsten Widerspruche stehe!!“ So irrige Ansichten haben noch immer von den akademischen Fechtübungen selbst gründlich gelehrte, wohlmeinende und billige Männer! Dies kann offenbar nur davon herkommen, dafs von Seiten der Studenten bisher zu viele Mifsbräuche mit jener edeln ritterlichen Kunst getrieben worden, auf welche, wie wir oben (S. 4 u. S. 13) gesehen, die schimpflichen Benennungen Gladiatur und Klopffechterkünste durchaus nicht passen. Eben deshalb erscheint es sehr nöthig und zeitgemäfs, dafs die Studenten selber diese Kunst richtiger als bisher beurtheilen und demgemäfs betreiben, weil in der That sonst keine Sicherheit ist, dafs nicht über lang oder kurz dieselbe völlig abgeschafft werden möchte, wozu es der Staatsgewalt offenbar nicht an Macht fehlt, was aber doch höchlich zu bedauern wäre. Doch, nun zur Sache selbst!

Im Allgemeinen läfst sich das Fechten überhaupt und also auch das auf den Hieb unter folgenden verschiedenen Gesichtspunkten auffassen:

1. Als gesunde und kräftigende Leibesbewegung (Motion) schlechtweg oder in blos diätetischer Beziehung.

2. Als eigentlich gymnastische Übung oder als Theil der Turnkunst, welche als solche nicht blos die harmonische Ausbildung aller Theile, Kräfte und Anlagen des Körpers, oder die physische Ertüchtigung, sondern auch die geistige Erstarkung durch Übung und Ausbildung der Besonnenheit, Geistesgegenwart, des Muthes, der Tapferkeit, der Ausdauer u. s. w. zum Endzweck hat.

3. Als eine in der deutschen Volksthümlichkeit ge-

*) Minerva 1840. Maiheft S. 296.

Digitized by Google

gründete, derselben vorzugsweise zusagende und auf unsern Hochschulen nun einmal eingebürgerte Art Kampfspiele.

4. Als ein nothwendiger Bestandtheil der männlichen Ausbildung überhaupt, zu welcher nothwendig ein gewisses Maafs von Wehrhaftigkeit gehört, und der eigentlich kriegerischen Ausbildung insbesondere, welche letztere keineswegs blos auf den Kriegerstand zu beschränken ist, da ohne Frage jeder gesunde und waffenfähige Mann in jedem Stande oder Berufe persönlich zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet ist.

5. Gemäfs den im modernen Europa einmal herrschenden und ebenfalls namentlich unserer deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Begriffen von Ehre und Ehrenhaftigkeit als ein nothwendiger Bestandtheil der adeligen oder ritterlichen Erziehung, und eben deshalb (aus den früher S. 15, 18 angegebenen Gründen) ebenfalls in sofern als im akademischen Leben nöthige oder nützliche Kunst, oder mit anderen Worten: in Beziehung auf den in gewissen Standesverhältnissen immer möglichen Zweikampf überhaupt und das Studenten-Duell insbesondere.

Da wir hier eigentlich nur vom Hiebfechten zu reden haben, so werden wir die allgemeinern Beziehungen des Fechtens überhaupt nur kurz berühren, dagegen vornämlich die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge des erstern als akademische Übung im Vergleich mit dem Stofsfechten in dieser Beziehung besonders hervorheben, ohne übrigens die Vorzüge dieses letztern in andrer Hinsicht zu verkennen.

1. Dafs das Fechten überhaupt eine treffliche Motion ist, und zwar besonders für Studirende, weil dabei in der möglich kürzesten Zeit dieser Zweck erreicht werden kann, sollte eigentlich keiner, auch nicht der flüchtigsten Erwähnung, geschweige einer weiteren Auseinandersetzung bedürfen, da die Sache doch für sich einleuchtend genug ist. Gleichwohl lehrt die Erfahrung, dafs diese unleugbare Wahrheit (die unter andern Tissot in seinem bekannten Werke über die Gesundheit der

Digitized by Google

Gelehrten klar nachgewiesen *]), durchaus nicht so allgemein practisch anerkannt wird, als es seyn sollte und könnte, indem keineswegs die Gesammtheit der Studirenden, oder auch nur die gröfsere Mehrheit derselben den Fechtübungen regelmäfsig eine bestimmte Zeit (eine halbe bis eine Stunde täglich wäre vollkommen hinreichend!) widmet. Der Grund hiervon liegt ohne Zweifel hauptsächlich darin, dafs die Studenten die Wichtigkeit der Leibesbewegung sowohl für die Entwickelung der Intelligenz und die Förderung eigentlicher Gelehrtenthätigkeit, als auch für die Charakterbildung noch nicht klar erkennen, in welcher Hinsicht wir auf anderwärts schon gegebene Deductionen dieses Punktes verweisen **). Vergleichen wir in dieser Hinsicht Hieb- und Stofsfechten mit einander, so läfst sich allerdings nicht leugnen, dafs bei dem ersteren die Motion qu. in sofern einseitiger ist, als dabei fast allein der Fechtarm und nicht so wie beim Stofsen durch den steten und kräftigeren Ausfall auch die Muskeln der Beine und Füfse geübt werden *). Allein dies wird wieder dadurch zur Genüge ausgeglichen, dafs das Hiebfechten unleugbar schon wegen der bedeutenderen Schwere des Rappiers eine weit stärkere Motion ist. Auch läfst sich mathematisch zeigen und ist gezeigt worden **), dafs gerade beim Hiebfechten der Vorderarm und die Faust, mithin die (nicht blos für die Wehrhaftigkeit, wovon unten, sondern selbst für wissenschaftliche Praxis ***) in einigen Fächern) wichtigsten Theile dieser Extremität am meisten in Anspruch genommen und gestärkt werden, deren Kräfte beim Stofsfechten kaum in Anschlag gebracht werden können. Und eine bedeutende Steigerung dieser Kräftigung ist möglich, wenn man das Hiebfechten auch auf krumme Klingen erlernt, was Jeder thun sollte, der das nöthige Mark in

*) Vgl. Vieth Encycl. d. Leib. Bd. II.

**) Grundl. d. Hodeg. S. 421 ff., vgl. S. 383.

*) Werner Gymnast. S. 258.

**) J. W. Roux Anleit. z. Fechtk. 1808. S. 6.

***) Ein Medicaner z. B. mufs aus mehr als einem Grunde kräftige Arme u. Fäuste haben, um sein Amt gehörig versehen zu können.

Digitized by Google

seinen Knochen dazu hat. Hierzu kommt, dafs das Interesse am Fechten überhaupt offenbar im umgekehrten Verhältnisse zu der Schwierigkeit der Fechtkunst steht, und dafs eben deshalb das bei weitem weniger schwierige Hiebfechten ceteris paribus lieber als Motion gewählt und häufiger geübt werden wird. Aus dem doppelten Grunde, dafs einerseits das Hiebfechten mehr ermüdet, als das Stofsen, und andererseits bei weitem leichter ist, wird auch die Übung desselben mit dem rechten und linken Arm zugleich viel häufiger vorkommen, als bei jenem. Die Erfahrung lehrt, dafs eine wirkliche Kunstfertigkeit in letzterem auf die rechte und linke Hand zugleich zu den aller seltensten Ausnahmen gehört, und sich nicht einmal bei den Kreufslerschen Fechtgenies gefunden hat (s. oben S. 22). Auch sollte insofern jeder Student, der qua soleher doch eine ungesunde Profession treibt, ein Haurappier besitzen, als er mit diesem schon allein in jedem freien Augenblick für sich, durch blose Lufthiebe, sich eine gute Bewegung machen kann, während das Stofsfechten blos den Fufs beim Ausfalle und etwa das Auge im Treffen übt. Endlich ist es eine falsche Ansicht, das Fechten blos auf der Universität zu treiben, da man später es als Motion eigentlich noch viel nöthiger hätte. Auch insofern hat das Hiebfechten, weil es längst das bei weitem allgemeinere ist, Vorzüge vor dem Stofsen, zu welchem sich selten in spätern Leben ein Partner findet. Wenn daher Riemann *) dem Stofsfechten aus eigner Erfahrung nachrühmt, dafs es im spätern Amts-Leben ihn vor „Versteifung“ bewahrt, so stimmen wir ihm zwar aus voller Überzeugung (und ebenfalls aus eigner, vieljähriger Erfahrung) ganz bei, müssen aber dies aus den angeführten Gründen noch mehr vom Hiebfechten behaupten, und dessen auch nach der Studienzeit fortzusetzende Übung dringend empfehlen. Und dafs nur bornirte Philisterhaftigkeit oder philisterhafte Bornirtheit hieran einen Anstofs nehmen könnte, ergiebt sich leicht, wenn wir einen Blick auf die diätetische Wichtigkeit ei-

*) A. a. O. Vorr.

Digitized by Google

ner solchen Motion, nicht blos für das Familien-, sondern auch für das Staats-Leben, werfen. Wie sehr wird das erstere nicht durch Kränklichkeit oder Schwächlichkeit des Hausvaters gestört, die sich ganz besonders bei den sogenannten „Studirten" oder „Werkleuten der Gelehrsamkeit" (wie sie Kant nennt) findet, welche ihre „Erholung" meist da suchen, wo davon eben nichts, wohl aber versessene und elende Unterleiber, auf denen, nach Jean Paul, die Gelehrten wohnen *) (und welche, beiläufig bemerkt, eine Hauptquelle des so um sich greifenden erbärmlichen Mysticismus und Pietismus sind) zu holen ist, statt dafs sie durch Fechtübungen in kürzester Zeit sich erfrischen, und zugleich die nöthige Körperkraft und dadurch die gehörige Charakterstärke erlangen oder erhalten könnten, ohne welche kein Mann sich wahrhaft auf den häuslichen Thron zu schwingen und zu erhalten vermag! Und wie viele Versäumnisse von Geschäften, welche Verschwendungen von Geld und Zeit finden von Seiten unserer Gelehrten, Geschäftsleute und Staatsdiener Jahr aus Jahr ein blos jener besagten nichtsnützigen „Unterleiber" wegen durch (vergebliche!) Besuche von Bädern *) Statt, wovon man in frühern Zeiten nichts wufste! Wie schwer sind ferner schon deswegen unsere Pensionalisten belastet! — welches Alles gewifs sehr bedeutend weniger der Fall seyn würde, übten Jene als Studenten in der wichtigsten (weil Schlafs-) Periode ihrer Körperausbildung sich tüchtig im Hiebfechten und setzten sie dies später ihrer Geschäfte unbeschadet (denn dafs man dabei z. B. Land und Leute trefflich regieren kann, beweisen die oben S. 8, 9 angeführten Beispiele) gehörig fort; daher besonders jenes auch vom staatspädagogischen und staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus (ganz im Widerspruche mit dem oben S. 35 erwähnten, unpassenden Vorschlage des Verbots) die dringendste Empfehlung verdient. Q. e. d.!

*) Hodeg. S. 457.

*) Vgl. Schleiermachers sarkastische Strafrede üb. diese „Krankheitsfütterung" (ψοσοτροφία) in s. Reden u. Abhandl. 1835. S. 282.

Digitized by Google

2. Betrachten wir das Fechten als Theil der Gymnastik oder Turnkunst, die als solche zunächst eine regelmäfsige, stufenweise fortschreitende, methodische Ausbildung aller Theile des Körpers zur Erlangung möglichster Gewandtheit, Sicherheit und Schnelligkeit der körperlichen Bewegungen seyn soll, deren letzter Zweck jedoch ebenfalls geistiger Natur, nämlich die Übung der Ausdauer, der Geistesgegenwart, des Scharfblicks, Muthes u. s. w. ist *) — so kommt dem Fechten überhaupt in beiderlei Hinsicht eine bedeutende Stelle zu, wie auch allgemein anerkannt ist **); wenn gleich nicht geläugnet werden kann, dafs vornämlich in erstgenannter Hinsicht die Übungen im Springen, Klettern, Schwingen (Voltigiren), Ringen, so wie die am Barren und Reck weit vielseitiger den Körper bilden als das Fechten. Hinwiederum hat das Stofsfechten in dieser erst genannten, und theilweise auch in der zweiten Beziehung allerdings bedeutende Vorzüge vor dem Hiebfechten, wenn jenes wirklich als Theil der Gymnastik, also kunstmäfsig getrieben wird. Denn es übt nicht nur, wie schon angedeutet, auch die Muskeln der Beine und Füfse*) und die körperliche Gewandheit überhaupt, sondern auch, weil es viel mannichfaltigere Combinationen als das Hiebfechten gestattet **), das scharfe Augenmerk, die richtige Errathung und Beurtheilung der gegnerischen Pläne, die Geistesgegenwart u. s. w. in weit höherem Grade. Allein alles dies gilt eben nur unter der gedachten Voraussetzung eines wirklichen kunstmäfsigen Stofsfechtens, welche es wohl noch auf den Turnfechtböden, aber nicht mehr auf unsern Universitäten, auch nicht mehr in Jena (ob. S. 31) giebt, ja der

*) Hodeg. S. 435 ff.

**) Jahn's Turnkunst. Vorr. S. XIII. Werner Gymnastik. S. 258.

*) Vgl. hierüber besonders Riemann's Anweis. S. 6. (R. geht jedoch, etwas befangen in einseitiger Vorliebe für das Stofsfechten, hierbei zu weit, z. B. wenn er meint, selbst das vordere Gelenk des kleinen Zehs am Ruhfufse werde beim Stofsen geübt und ausgebildet," wovon wenigstens der Verfasser dieses nichts verspürt hat, obwohl er seit länger als einem Vierteljahrhundert der edlen Stofsfechtkunst so viel als möglich beflissen gewesen).

**) J. Ad. C. Roux Anl. z. Hiebfechten Einl. S. V. Werner Gymn. S. 258, vergl. 319.

Digitized by Google

Natur der Sache nach weder mehr geben kann noch soll. Es ist oben gezeigt worden, wie viel Mühe und Zeit (und Geld!) das Stofsfechten gründlich zu lernen erfordert wird (S. 25), und diese Mühe und Zeit jetzt, wo die wissenschaftlichen Anforderungen an die Studenten mit jedem Tage sich steigern *), dieser an sich sonst höchst löblichen gymnastischen Übung allgemein (von einzelnen Ausnahmen kann natürlich keine Rede seyn) widmen zu wollen, wäre offenbare Thorheit. „Schäme dich, dafs du so gut Flöte bläsest," sagte bekanntlich König Philipp zu seinem Sohne Alexander, und darin ist ein richtiger Grundgedanke ausgesprochen; fiat applicatio! Ohnehin hat schon seit geraumer Zeit aus in der Natur der Sache liegenden Gründen ein im Stofsfechten sehr geübter und fertiger Studiosus eigentlich die Präsumtion (hinsichtlich seiner übrigen wissenschaftlichen u. s. w. Qualitäten) wider sich, und wenn, wie wir gesehen haben (S. 27), früher die Fechtkunst so sehr geschätzt wurde, dafs man sich ihretwegen allein zum Besuch einer Hochschule bestimmen liefs, so würden jetzt solche Studenten mit einem *consilium abeundi* zwar nicht eigentlich bestraft, sondern bewillkommt, d. h. sofort abgewiesen und gar nicht immatriculirt werden! Das Hiebfechten dagegen kann leicht erlernt werden, indem schon 2—3 Monate Unterricht beim Fechtmeister den Scholaren *ceteris paribus* eben so weit bringen, als 10—12 Monate im Stofsen, d. h. so weit, dafs er ohne Nachtheil sich im Contrafechten üben und selber weiter bilden, auch allenfalls Andere unterrichten kann. Insofern erscheint das Hiebfechten sogar weniger kostspielig, welches es aber allerdings wegen des theuerern Apparats im höhern Grade ist, als das Stofsen, in welcher Hinsicht wohl zu wünschen wäre, dafs der Staat, der ja für wissenschaftliche u. s. w. Unterstützung der Studirenden so viel thut, den weniger Begüterten unter denselben beim Hiebfechtenlernen etwas unter die Arme griffe, z. B. den Fechtmeister durch einen Zuschufs in den Stand setzte, die beim Unterrichte

*) „Man mufs heutzutage sehr viel wissen, sonst weifs man gar nichts!" Rahel I. 112.

Digitized by Google

zerschlagenen Rappiere um die Hälfte billiger repariren zu lassen, eine Anzahl Fechthauben und Fechthandschuhe zu gemeinsamem Gebrauch anzuschaffen u. dgl. m. Man wird diesen Vorschlag nicht unangemessen und unbillig finden, wenn man erwägt, dafs der Staat für die Erlernung der edlen Reitkunst auch einen sehr bedeutenden Aufwand macht, welche doch immer nur von einer sehr geringen Minorität der Studenten (auf kleinen Universitäten oft nur von $\frac{1}{50}$, ja $\frac{1}{100}$ der Gesammtzahl) getrieben zu werden pflegt, auch der Natur der Sache nach gar nicht so allgemein wie das Fechten getrieben werden kann. Übrigens versteht es sich von selbst, dafs die Stofsfechtkunst, und zwar die deutsche (die jedoch keineswegs als mit der Kreufslerschen in Jena traditionell vererbten Schule zum völligen Abschlufs gekommen angesehen werden darf *]) auf den Turn- und Militärschulen sich fortwährend erhalten mufs und kann, ja sich in diesen vielleicht wieder zu ihrer alten Höhe emporschwingt, da deren Zöglinge zu gründlicher Erlernung desselben angehalten werden können. Für Studenten aber passen, eben weil sie nur ungern und nur ausnahmsweise (z. B. auf der Reitbahn) sich in den Zwang einer methodischen, langsam fortschreitenden Übung fügen, die eigentlichen Turnübungen überhaupt nicht recht, und am wenigsten das Stofsfechten, weil sie nun einmal dasselbe nie blos vom gymnastischen Standpunkte betrachten, und daher vom bald möglichsten Contrafechten sich durchaus nicht abhalten lassen (vergl. oben S. 26), wodurch sie sich ein für alle-

*) Nachträglich zu S. 23 wollen wir hierbei bemerken, dafs auch die Gebrüder Roux keineswegs, wie ihr französischer Name andeuten könnte, die französische, sondern stets die deutsche Stofsfechtkunst, und zwar die Kreufslersche, nur verbessert und erweitert, gelehrt haben. Beide, in Jena geboren und erzogen, erlernten dieselbe von ihrem Vater, der in den 20ger Jahren Lector der französ. Sprache und früher erster Vorfechter beim Hauptmann Bieglein (J. W. Kreufsler's Nachfolger) war. Beide lehrten dieselbe publica auctoritate hier auch während des (invalid gewordenen) v. Brieskes Lebzeiten, und Hr. Bauer ist eigentlich ein Schüler von J. W. Roux, nach dessen Abgange nach Gotha (S. 29) er als Vorfechter bei v. Brieskes den Fechtboden überkam, was Vf. diesen eben erst (übrigens aus guter Quelle) zufällig in Erfahrung gebracht hat.

Digitized by Google

mal verderben. Darum sind sie in dieser Hinsicht in der Regel (welche durch die seiten vorkommenden Ausnahmen nur bestätigt wird) gewissermafsen unvermeidlich zur Pfuscherei in dieser Art des Fechtens gleichsam prädestinirt, während sie es im Hiebfechten binnen einem Triennium ungemein weit bringen können. Nun giebt es aber, wie Herder richtig sagt *): „wohl keinen verächtlichern Titel, ja für sich und Andere kaum eine gröfsere Last des Lebens, als ein Pfuscher, ein Stümper und Humpler in irgend welcher Sache zu seyn und zu bleiben!“ — und schon aus diesem einzigen Grunde sollten alle echten Studenten, die auf wahre Ehre halten, das Stofsfechten aufgeben, auf welches schon der früher erwähnte Fechtmeister Weischner das alte Sprichwort anwendet: *non cuivis homini licet adire Corinthum!* **), und in welchem sie es nun einmal ohne Versäumung ihrer eigentlichen akademischen Bestimmung nicht so weit bringen können, um vor besagter Titulatur sicher zu seyn. Auch hier gilt des Dichters *) Wort:

„Thu was du kannst, und lafs das Andre dem, der's kann!
„Zu jedem ganzen Werk gehört ein ganzer Mann! u. s. w.“

3. Ähnliches gilt von dem Fechten als Kampfspiel zur Unterhaltung und zur Belebung des jugendlichen Wetteifers betrachtet. Der männlichen Jugend ist überhaupt die Lust an Waffen- und Kriegs-Spielen unläugbar angeboren **), wie die Psychologie lehrt und die Erfahrung überall bestätigt, und der deutschen Jugend ist sie nun ohne Frage im höchsten Grade angeerbt (vgl. ob. S. 5). Kein Wunder, dafs der deutsche Student das treffliche Institut der akademischen Freiheit, die ihm gestattet, er selbst

*) W. z. Ph. u. G. X. 260., vgl. Scheidler Peraenes. I. S. XXVI.

**) Übungen u. s. w. 1764. Vorbericht S. 4. Er setzt hinzu: „Unter Hunderten giebt es kaum zehen, so sich zu diesem metier schicken, sich eine rechte Idée davon machen, und es sonderlich zu gebrauchen wissen.“ Ähnliches sagt auch Kahn. (Anhang S. 11.)

*) Rückert Lehrgedicht I. S. 21.

**) „Tout jeune homme, pour peu qu'il ait d'ardeur, est animé par les jeux mêmes et l'image de la guerre.“ Gibbon. (Mémoire I. 140.)

Digitized by Google

zu seyn, sich ganz frei nach seiner Individualität zu entwickeln, sobald er nur keine fremden Rechte verletzt *), — unter andern dazu benutzt, um auch diesem eingepflanzten (zu dem edlern Spieltriebe **) gehörigen) Triebe Befriedigung zu verschaffen, und namentlich im Lust-Wettkampfe mit Andern die männlichen Eigenschaften der Tapferkeit und des Muthes zu erproben und zu entwickeln, wie dies unter Andern auch Prof. Rosenkranz recht gut angedeutet ***).

An sich betrachtet liegt hierin gar nichts tadelnswerthes; der deutsche Student, der das Fechten auch weder der Motion, noch der gymnastischen Ausbildung, sondern blos als Klingenspiel, als echt volksthümlicher Spiel- oder Wettkampf triebe (wie ja selbst vornehme Engländer gar das Boxen lernen und üben), thäte ganz Recht hieran, da es jedem Manne ziemt, keine Gelegenheit zu versäumen, jene genannten männlichen Haupteigenschaften (vgl. oben S. 5) auszubilden. Nur der Misbrauch, die Ausartung dieser Waffenspiele in ernste, gesundheits- oder lebensgefährliche Kämpfe verdient Tadel und Strafe. Aber *abusus non tollit usum!* gilt auch hier, und gerade hier zeigt sich nun wieder der grosse Vorzug des Hiebfechtens vor dem Stofsen. Denn wie weit mehr wird der Muth bei jenem geübt *), als

*) Scheidler Idee d. Univ. S. 320.

**) Dafs es einen solchen giebt, ist aus Schiller wohl als bekannt vorauszusetzen.

***) Der Zweikampf auf unsern Univ. 1837. S. 10. „Die Jugend hat ihre Freude an der Kraft. Sie überschätzt nicht selten dieselbe; sie kokettirt nicht selten mit dem Muth. Aber angemessen ist ihr eine solche Auffassung. Das Imponirende mufs ihr noch den Vorzug haben. Der Körper selbst ist noch in der Entwickelung begriffen und so nimmt denn namentlich die Übung und Geltendmachung physischer Stärke und Gewandtheit einen nicht unbeträchtlichen Raum bei ihr ein. Die Tapferkeit als Nichtachtung des Lebens, als Beweis persönlicher Entschlossenheit, wird zärtlich geliebt. Die Waffenlust ist der männlichen Jugend eines freien Volkes so natürlich, als der weiblichen die Putzlust. In ganz Deutschland macht man sich vom Studenten kein anderes Bild, als dafs er zu fechten verstehe. Das Rappier ist ein von ihm unabtrennbares Accessorium: ein eigener Zauber scheint in dem gefährlichen Stahl zu ruhen, obwohl die Zeit längst vorüber ist, wo der Student nie anders ging, als mit dem Degen an der Seite.“

*) Dies erkennt auch Riemann an; S. 6.

Digitized by Google

bei diesem! Was will das sagen, wenn man nichts als ein leichtes Stofsrappler mit einem dicken Knopf sich gegenüber sieht, dessen stärkster Stofs so gut wie keinen Eindruck macht! Ganz was Anderes ist es doch, wenn gewandt und kräftig geschwungene Hauklingen um die Köpfe schwirren und klirren, Funken lustig dazu sprühen, und der Unachtsamkeit oder Schläfrigkeit sogleich eine empfindliche, auch den Zuschauern merkliche Strafe auf dem Fufse folgt! — (Dafs letzteres beim Stofsfechten nicht der Fall, ist ohne Zweifel ein Hauptgrund der bei diesem so häufigen Pfuscherei). Sodann ist auch wegen der mehrbesagten Schwierigkeit des Stofsfechtens dasselbe nicht so passend als Wettkampf. Allerdings ist nicht zu leugnen, dafs die Stofsfechtkunst eine weit gröfsere Mannichfaltigkeit der Angriffe und Vertheidigungen darbietet, als wie das Hiebfechten, und wenn es wirklich von zwei vollkommen kunstfertigen und nach derselben Schule gebildeten und sich gewachsenen Fechtern geübt wird (wie es früherhin in der Blüthezeit der Fechtkunst namentlich in Jena gewesen seyn mag), einen wahrhaft ästhetischen Genufs und Anblick verschaffen könnte. Allein eben nur unter dieser Bedingung, zu deren Erfüllung dermalen gar keine Aussichten sind! Und sowie gerade der Mifsbrauch oder die Herabwürdigung des Vorzüglicheren einen desto unangenehmern Eindruck macht, und z. B. das Kratzen auf einer Geige, dem mächtigen Könige der Instrumente, unendlich fataler und ohrenzerreifsender ist, als das Stümpern auf der Flöte u. dgl. m., so ist auch alle Pfuscherei in der gymnastisch betrachtet höher stehenden Stofsfechtkunst, wie selbige gegenwärtig nur zu häufig sich und ihre Ausüber öffentlich prostituirt, viel auffallender und widriger. Dazu kommt noch, dafs sehr selten ein Paar Stofsfechter wirklich gleiche Gewandtheit besitzen, was beim leichtern Hiebfechten so oft der Fall. Auch in sofern geht eine nicht zu billigende Ungleichheit aus dem nur auf einer oder zwei Hochschulen bestehenden sogenannten Stofscomment hervor, als Studenten, die von andern her auf eine solche kommen, nun wieder bei der Erlernung dieser Fechterei in die Classe der Anfänger und Neulinge sich versetzt sehen; was zwar auch umgekehrt von den Commilitonen einer der

Digitized by Google

erstgenannten gilt, wenn sie eine andere beziehen, aber doch nicht im gleichen Grade, da früheres Hiebfechten das spätere Stofsenlernen ungemein erschwert.

Es versteht sich übrigens von selbst, dafs wir, indem wir das Fechten, und namentlich das Hiebfechten aus diesem Gesichtspunkte als eine dem jugendlich-männlichen Alter angemessene Befriedigung des Kampf-Spieltriebes in Schutz nehmen, keineswegs demselben zu viel Zeit eingeräumt, und darüber die eigentlich geistigen Wettkämpfe, an die die Studenten doch vorzugsweise gewiesen sind, die Disputirübungen in Conversatorils und literärischen Vereinigungen, die Theilnahme an Lösung von Preisaufgaben u. s. w. vernachlässigt wissen wollen. Im Gegentheile sind wir ganz der Meinung, dafs es zur wahren politischen Ausbildung der Studenten gehört, vor Allem in der Führung der mächtigsten Waffe in unsrer Zeit, der Kunst der Rede und der Schrift *) es durch Wettkämpfe möglichst weit zu bringen beflissen zu seyn. So mögen denn namentlich die Theologen sich die oben (S. 5.) mitgetheilten Worte des Mainzer Concils v. J. 813 hinsichtlich des ihnen allein schicklichen Führens der geistlichen Waffen gesagt seyn lassen, und eben so die Juristen sich an den Ausspruch der Kaiser Leo und Anthemius im Justinianischen Gesetzbuche erinnern *), welcher die Kämpfe und Siege der Advocaten bei Vertheidigung des Rechts dem Schlachtenruhm eigentlicher Krieger (qui gladiis, clypeis et thoracibus nituntur) gleichsetzt; die Mediciner mögen nicht vergessen, dafs schon beim Homer ein Arzt zweien Heiden gleichgeschätzt ward; die Philosophen endlich mögen bedenken, dafs Socrates und Platon, Bacon und Kant ihren unsterblichen Ruhm ihren geistigen Kämpfen und ihren Siegen über Sophistik und Scholastik verdanken. Aber das Eine hebt ja das Andere nicht auf! und als eine für die akademische Lebensperiode zweckmäfsige Muthübung ist allerdings immer das Fechten, und namentlich das Hieb-

*) Hodeg. S. 476.

*) l. 14. Cod. II., 7.

Digitized by Google

fechten mit Recht anzusehen, dergestalt, dafs, wenn ein Student gar nicht ficht (bei sonst gesundem Leibe und wenn nicht etwa besondere Gründe ihn abhalten) dann gegen ihn eben so sehr die Präsumtion streitet, als umgekehrt gegen Den, der zu viel ficht und dadurch zum „*parcus Scholarum cultor et infrequens*“ wird. (Doch darf dabei nicht vergessen werden, das ausnahmsweise Studirende auch triftige Gründe haben können, das Fechten nicht zu betreiben, worüber zu urtheilen und zu entscheiden ihnen allein, und keineswegs irgend welchen Andern, zusteht *]).

4. Nicht minder zu empfehlen sind die akademischen Fechtübungen aus dem Gesichtspunkte der Wehrhaftigkeit, den wir zugleich, mit Verweisung auf das aus der Geschichte der Fechtkunst oben Beigebrachte, als das volksthümliche Moment bezeichnen können, in Hinsicht auf welches ebenfalls das Hiebfechten dem Stofsen weit vorzuziehen ist. So wie das leichte und zerbrechliche Stofsrappier eigentlich gar keine Bedeutung als Schutz- oder Trutz-Waffe hat, so ist auch sogar der Stofsdegen selbst als solcher (zumal der dreikantige oder Dolchdegen) eine Waffe, die nur durch herkömmlichen und beobachteten Comment oder Brauch ihre Gefährlichkeit erhält. Abgesehen davon, kann man sich beim wirklichen Angriff leicht mit einem bloßen Stock, ja mit der bloßen Hand vertheidigen (vergl. ob. S. 19); denn man braucht ja bloß die Klinge mit einer Hand zu packen und zu zerbrechen, welches Festhalten aber eben im wirklichen Studenten- und sonstigen Duell für unehrenhaft gilt, sowie das Ableiten der gegnerischen Stöße oder sog. Wegnehmen mit der andern Hand für Zeichen eines Stümpers. Ebenso ist nun auch die Stofsfechtkunst bloß als solche von sehr geringem Belang für Fälle, wo

*) Z. B. wer als Mediciner oder wegen besondern Talentes zum Malen, Klavierspielen, u. s. w. ein ganz besonders feines Gefühl in der Hand bedarf, unterläßt besser das Fechten ganz; und nur crasse Arroganz und bornirtes Verkennen der Foederung der akademischen Freiheit und Gleichheit (kraft welcher kein Student nach Andern sich in seinem Thun oder Lassen zu richten braucht) kann einem Solchen jenes Unterlassen verdenken oder ihn darum allein geringer achten!

Digitized by Google

man sich zur Wehre zu setzen hat, dergleichen doch im wirklichen Leben oft genug eintreten können. Dies hat auch Werner in seiner Gymnastik schon bemerkt, wo es unter Anderm S. 336 heifst: „Wird man z. B. auf der Landstrafse angefallen, und ist vielleicht genöthigt, sich mit einem blofsen Stocke gegen ungleiche Waffen und gegen einen Gegner, der nicht nach den Regeln der Kunst uns angreift, zu vertheidigen: so wird uns die Fechtkunst auf Stofs nichts helfen; wohl aber kann uns dann die Fechtkunst auf Hieb von grofsem Nutzen seyn.“ Überhaupt mufs daran erinnert werden, dafs, seit das Stofsdegentragen (aufser blofs *pro forma* bei Hofe, wo man so wenig an einen wirklichen Gebrauch desselben denkt, dafs der „Parisien“ eben so gut von Silber, Holz, oder *Papiermaché* seyn könnte!) längst ganz abgekommen, und dagegen der Säbel oder Hieber (Dragonersäbel) nicht nur beim Militär, sondern von Allen, die ein Seitengewehr zu tragen Anlafs haben, geführt zu werden pflegt, nur die Hiebfechtkunst einem Mann die Wehrhaftigkeit verleiht, die jeder Deutsche, auch jeder Staatsdiener und Gelehrte *), nothwendig schon für seine Person braucht. Auch ist schon früher (S. 46) nachgewiesen worden, wie gerade das Hiebfechten den Muth mehr übt, und (S. 39) wie es den Arm und die Faust weit mehr kräftigt, als das Stofsen. — Darum ist dasselbe auch für die eigentliche kriegerische Ausbildung von gröfserer Bedeutung (wenn gleich Soldaten von Profession allerdings auch das Stofsfechten möglichst üben sollten **]), was in Hinsicht der Reiterei sich von selbst versteht ***), aber auch hinsichtlich des Fufsvolks gilt, dessen eigentliche Hauptwaffe das Bajonnett †) ist, zu dessen Führung (zumal mit Einer Hand, was eine Hauptsache!) die des leichten Stofsfechtels keineswegs so gut vorbereitet, als die eines gewichtigen Haurappiers; auch mufs ja der Bajonettist, um

*) „Der Mann kann wohl den Gelehrten entbehren, aber der Gelehrte nicht den Mann!“ Jean Paul.

**) Werner Gymnastik S. 258.

***) Mafsmann Leibesub. 1830. I. S. 132.

†) Vgl. d. pract. Unterr. in der Bajonettfechtkunst, Bern 1835. S. 1 ff.

Digitized by Google

sich besser gegen Hiebangriffe vertheidigen zu können, das Hiebfechten verstehen. Gewifs ist auch, dafs fast in allen Fällen, wo persönliche Tapferkeit im wirklichen Gefechte sich geltend macht, diefs durch einen kräftig geübten Säbel geschieht, und wäre z. E. Albrecht Achilles ein blofser „Federfechter“ (S. 13) gewesen, ständ' gewifs nicht oben (S. 9) von ihm Erzähltes zu lesen! Die Pflicht nun, persönlich das Vaterland oder die Selbstständigkeit und Würde des Staats zu vertheidigen, ist ohne Frage eine allgemeine, und von dieser allgemeinen Wehrpflichtigkeit sollten auch, wenigstens in allen gröfsern Staaten, die Studenten durchaus nicht gesetzlich ausgenommen seyn (nur etwa die Theologen abgerechnet *]); mithin sollten auch Alle, soviel ihre Mufse erlaubt, sich kriegerisch auszubilden suchen *), in einer sog. Wehrschaft zur Betreibung von Waffenübungen, und namentlich zur wichtigsten derselben, dem Hieb- und Bajonnettfechten, zusammentreten, vor Allem aber ersteres lernen; q. e. d.! Nach altdeutscher Sitte wurde bekanntlich jeder Jüngling durch die Wehrhaftmachung für mündig erklärt **); Studenten gelten bei uns ebenfalls für mündig, sollten also auch „wehrhaft“ seyn, d. h. jeder sollte einen Säbel, oder doch ein Haurappier (welches, zumal in Verbindung mit einer Fechthaube, schon eine wirkliche Waffe ist, vgl. S. 17) besitzen, und natürlich auch zu führen verstehen. Ist's aber nicht ein wunderlich Ding, wenn Studenten nur ein Fleuret, einen Stofsfechtel haben und (meist nicht einmal ordentlich!) führen können, d. h. ein Ding, was gar keine Waffe (S. 49) ist,

*) Fechten lernen sollten dagegen auch die Theologen, aus den andern hier schon angegebenen Gründen, also Hiebfechten; ja sie sollten es möglichst zur Meisterschaft darin zu bringen suchen, um desto weniger den „Schwachen“ unter ihren Commilitonen ein „Ärgernifs“ zu geben, wenn sie (was Ihre unbedingte Pflicht) jedes Duell schlechthin ablehnen, damit ihnen diefs nicht als Mangel an Muth ausgelegt werde; vgl. Schleiermacher üb. Universit. S. 129. Scheidler Hodeg. S. 430. (Hiervon bei nächster Gelegenheit ein Mehreres!)

*) Hodeget. S. 476.

**) Montesquieu espr. d. l. XVIII. 27.

Digitized by Google

kaum hinreicht, um sich eine Gans, einen kleinen Köter u. dgl. m. vom Leibe zu halten, und der Krämer- und Schneider-Elle in sofern gleichsteht *) — und wenn dieselben gleichwohl in ihren Liedern immer von „deutscher Mann- und Wehrhaftigkeit“ singen, als zum Exempel: „Du Schwert, an meiner Linken“ u. s. w., oder: „Stofst mit an, Mann für Mann, wer den Flamberg schwingen kann“ u. s. w. — Ungeheure Ironie! Risum teneatis —!

5. Was endlich den letzten der angegebenen Haupt-Gesichtspunkte betrifft, die Beziehung der Fechtkunst auf das Duell, und namentlich die der Hiebfechtkunst auf das Studentenduell (auf welches letztere wir uns beschränken), so mufs zunächst bemerkt werden, dafs es hier nicht der Ort ist, in ethische und criminal-politische Untersuchungen über den (namentlich akademischen) Zweikampf (seine Beurtheilung nach den Principien des Rechts, der Moral und Religion, die Angabe der zweckmäfsigsten Mittel seiner Verhinderung, Abschaffung, Bestrafung u. s. w.) einzugehen, welches Alles einer andern Gelegenheit überlassen bleiben mufs, die sich vielleicht bald finden wird. Hier kann das Duell eben nur als etwas, namentlich auf unsern Universitäten, dermalen noch Gegebenes angesehen werden, welches übrigens längst als ein Übel, und zwar selbst von den Studenten erkannt wird, die es aber für ein unvermeidliches halten, dem man sich nicht entziehen könne, ohne sich dem noch gröfsern, der Gefahr für einen verächtlichen Feigling gehalten zu werden, auszusetzen.

Dieſs nun hier einmal als richtig angenommen, so mufs und wird gewifs Jeder zugeben, dafs selbst unter dieser Voraussetzung doch Zweierlei immer höchst wünschenswerth bleibt: einmal, dafs die Studentenduelle möglichst sich vermindern, indem ein Mittel ausfindig gemacht wird, jenem gedachten gröfsern Übel zu entgehen; sodann, dafs die dennoch nicht zu verhindernden Studentenduelle so gefahrlos als nur möglich gemacht werden, was durchaus in dem Begriffe oder Wesen des Stu-

*) Welcher es auch schon Falstaff gleichstellt, King Henry IV. P. I. Act. II. Sc. 4.

Digitized by Google

dentenduells liegt, mit welchem dagegen eben das Stofsduell ganz unverträglich ist. Die Eigenthümlichkeit desselben, sowie der Grund seiner mildern Bestrafung besteht, wie bekannt, darin, dafs dasselbe (weil es in der Regel nur unbedeutender Anlässe willen „contrahirt," die Sache noch nicht gleich ausgemacht, sondern zur Abkühlung der erregten Affecte gehörige Zeit gelassen wird) nicht in die Classe der „blutgierigen," wobei Tod des Gegners oder doch dessen gefährliche Verwundung beabsichtigt wird, sondern in die der „blutscheuen" Duelle gehört *). Diefs beweisen sattsam die mannichfachen Vorkehrungen, die zur Abwendung eines sonst leicht möglichen, tragischen Ausgangs der Sache zu treffen der sog. Schlagcomment überall vorschreibt, und die man oft genug lächerlich zu machen gesucht hat **), aber offenbar ohne zureichenden Grund *). Im Gegentheil haben die Studenten, wenn man einmal den akademischen Zweikampf dermalen noch als ein nothwendiges Übel ansieht oder zugiebt, so sehr Recht, dafs sie denselben möglichst unschädlich zu machen suchen, dafs eben deshalb das Stofsduell nie und nirgends hätte auf einer Universität aufkommen sollen, was jedoch, wie wir gesehen haben (S. 18), in Folge des Degentragens überall der Fall war, bis in den letzten Decennien des vorigen Jahrh. eben durch richtige Einsichten das Gefährliche und Unpassende des Stofsduells der Hiebcomment fast überall eingeführt ward (S. 30).

In der Erlernung der Hiebfechtkunst und der allgemeinen Einführung des Hiebcomments liegt nun eben jenes gesuchte Mittel, die Duelle möglichst zu vermindern und möglichst gefahrlos zu machen. Zunächst nämlich ist, wie schon bemerkt, das Hiebfechten viel leichter, daher die Meisten es leicht zu dem Grade von Mei-

*) Delbrück d. akad. Zweikampf S. 16.

**) Paulus üb. Duellvereine passim. — Eine ausführliche Schilderung des „Pauk-Wiehs" giebt W. Hauff in d. „Memoiren des Satans" (Schrift. B. 19. S. 11). Vergl. auch Leo's Streitschr. gegen Diesterweg.

*) Waren etwa die vom Scheitel bis zur Zehe gepanzerten Ritter nicht tapfer?

Digitized by Google

sterschaft darin bringen können, der sie befähigt, ein Duell unbeschadet ihrer Ehre auszuschlagen *); es findet bei demselben sodann weit weniger ein bloses Naturalisiren Statt, das beim Stofsen doppelt gefährlich ist (s. ob. S. 30); ferner auch nicht eine so grofse Differenz in der Fechtgeschicklichkeit wie beim Stofsen. Sodann sind beim akademischen Hiebduell weit mehr Vorkehrungen gegen gefährliche Verwundungen. Endlich und hauptsächlich ist auch das Stofsduell an und für sich ungemein viel gefährlicher. Stichwunden dringen der Natur der Sache nach leicht tief in die Höhlen des Körpers, in welchen die edlern, zum Leben und zur Gesundheit unentbehrlichsten Organe sich befinden; namentlich sind die Stöfse meist gegen die rechte Seite der Brusthöhle gerichtet, bringen Verletzungen der Lunge, der grofsen Gefäfsstämme, selbst des Herzens hervor, welche entweder den Tod unmittelbar, oder bald darauf herbeiführen, oder ein elendes sieches Leben zur Folge haben. Nicht viel weniger gefährlich sind die Verletzungen der Arterien des rechten Armes (die nicht selten eine Verblutung nach sich ziehen) sowie der gröfsern Gefäfsstämme an der rechten Seite des Halses, ferner des Gehirns (durch die Nase, Augenhölen, Schläfe), ferner der Leber, Milz, Gallenblase, des Magens u. s. w. Stichwunden sind ferner schwieriger zu entdecken (besonders die durch eine dreikantige Degenklinge bewirkten, die sich schnell schliefsen), und weit schwieriger zu behandeln, indem sie oft eine vorläufige, an sich schon lebensgefährliche Operation erheischen; sodann haben sie oft sehr gefährliche Nachkrankheiten, namentlich Schwindsucht u. dgl. m. *).

Wegen dieser unleugbaren Gefährlichkeit des Stofsduells überhaupt **) und des mit dreikantigen oder Schilf-

*) Schleiermacher üb. Univ. S. 133. Scheidler Hodeg. S. 439.

*) Ausführlicher handelt hiervon ein Gutachten einer der berühmtesten medicinischen Facultäten, dessen Veröffentlichung sehr zu wünschen wäre.

**) Dieselbe wird auch durch die vielen Todesfälle bewiesen, die in Jena von jeher deshalb vorgekommen. Vgl. das aus der Kirchenliste angefertigte „Handbuch über Jena u. s. w. des Stadtkirchners

Digitized by Google

klingen insbesondere, ist denn auch in der neuern Zeit in den Duellgesetzgebungen selbst derjenigen Universitäten, die das gewöhnliche Studentenduell mild beurtheilen, und es für sich, d. h. abgesehen von etwa zufälligen gefährlichen oder tödtlichen Folgen, nur mit bloſsen Disciplinarstrafen bedrohen, das Duell auf den Stoſs von dieser Beurtheilung schlechthin ausgenommen. So z. B. zieht im Königreiche Sachsen nach den Gesetzen für die Studirenden auf der Universität Leipzig vom Jahr 1822 u. 1835 §. 45 ein Stichduell ebenso wie eines auf den Schuſs, und eines auf den Hieb mit Tödtung, Verstümmelung oder lebensgefährlicher Verletzung sofort die Criminaluntersuchung nach sich, und muſs nach dem bestehenden Duellmandat bestraft werden. Ebenso werden im Groſsherzogthum Baden nach den Gesetzen für die Universitäten zu Heidelberg und Freiburg (Freib. 1832. §. 28. S. 18) Duelle auf den Stich denen auf Pistolen und krumme Säbel, sowie den Duellen mit Tödtungen oder gröſsern Verletzungen gleichgestellt, und selbst wenn sie nur intendirt waren, sofort peinlich behandelt; wobei noch zu bemerken ist, daſs das Badische Strafedict auf die Tödtungen mit Waffen, deren unvorsichtiger Gebrauch nach der eigenen Einsicht des Thäters leicht die Tödtung zur Folge haben kann, Todesstrafe androhet. (VIII. organisches Edict vom 4. April 1803. §. 71 ff. *]).

Hieraus ergiebt sich nun wohl zur Genüge, daſs es ganz in der Natur der Sache selbst liegt und vollkommen zu billigen ist, wenn demnächst auch in Jena das Stoſsduell überhaupt (gleichviel ob auf Parisiens oder gewöhnliche alte Stoſsschläger) criminell gemacht wird; eine Maſsregel, die vom policeylichen und criminal-politischen Standpunkt aus als schlechthin nothwendig

Spangenberg, 1819, worin nur zu oft der Beisatz sich findet: „im Duell erstochen.“ — Allerdings kommen auch beim Hiebduell manchmal tragische Ausgänge vor, aber nur, wenn der Hauschläger als Stoſsschläger commentwidrig gebraucht wird, z. B. beim Aufrennenlassen; diesem wäre dadurch vorzubeugen, daſs die Spitze völlig abgerundet wird.

*) Vgl. v. Stengel üb. die Duelle auf den deutschen Univers. in bes. Beziehung auf Baden. Freib. 1832. S. 10 ff.

Digitized by Google

erscheint, übrigens zugleich nicht nur im Interesse der Studenten selbst (und ihrer Familien) liegt, sondern auch indem es (zwar nur indirect, aber entscheidend *]) zur Aufhebung des Stofscomments wirken wird, im Interesse der durch letztern sehr beeinträchtigten akademischen Freiheit und Gleichheit, und endlich in dem des Rufes und der Frequenz der hiesigen Universität selbst. Es ist schon früher angedeutet worden, dafs eben, weil zum Stofsfechten so viel Zeit und besonderes Talent erfordert wird, nur Wenige es darin weit bringen; diese Wenigen erlangen aber dadurch ein viel zu grofses Übergewicht über alle Andern, welches oft in einen wahren Despotismus des „Schlägerregiments" ausartet. Wo sog. Stofscomment Statt findet, wird diese Gewaltherrschaft öfters sogar von blofsen Naturalisten usurpirt, eben wegen der Gefährlichkeit des Stofsduells, woraus sich Jene nichts machen (und leider! giebt's ja in unserer kränkelnden, erbärmlichen Zeit schon viele „blasirte" Jünglinge, die des eignen Lebens überdrüssig — woran freilich nicht viel gelegen — auch fremdes muthwillig auf's Spiel zu setzen sich nicht entblöden!) und weil eben im Stofsduell ein Naturalist ein weit gefährlicherer Gegner ist. Vgl. ob. S. 30. Dafs sich mit dem Stofscomment das Princip der Gleichheit aller deutschen Studenten nicht verträgt, ist ebenfalls (S. 47) schon gezeigt worden. Ohne Zweifel hat ferner diese Gefährlichkeit des Stofsduells gar Manche von dem Besuche Jena's abgehalten, was ihnen gar nicht zu verdenken. Die Frequenz einer Hochschule ist aber nicht etwa blofs aus finanziellen, sondern aus wissenschaftlichen und moralischen Gründen wichtig; wie schon anderwärts gezeigt worden *).

Gleichwohl wäre gewifs sehr zu wünschen, dafs die Studirenden einem solchen bevorstehenden Gesetze insofern zuvorkämen, als sie gleich jetzt freiwillig, aus

*) Sobald nämlich das Stofsduell criminell wird, kann keinem Studenten vernünftigerweise zugemuthet werden, ein solches einzugehen, und dadurch sich seine ganze künftige Carriere zu verderben!

*) Hodeg. S. 304 ff. Idee d. Univers. S. 373 ff.

Digitized by Google

eigner, selbst gewonnener Überzeugung den „Stofscomment“ abschafften, und überhaupt allgemein das Hiebfechten einführten, das ohnehin noch so viele andere Vorzüge vor dem Stofsen hat. Möchten doch hierzu die vorliegenden Bemerkungen mitwirken! Wir hoffen es, da, so unvollständig und unvollkommen auch diese Darstellung der für das Hiebfechten sprechenden Gründe seyn mag, doch diese Gründe selber so stark und schlagend sind, um jeden Unbefangenen von ihrer Wahrheit zu überzeugen; eine Überzeugung, die übrigens nur dann eine wahre und ächte seyn kann, wenn sie auch im wirklichen Leben sich geltend macht. Denn, wie Goethe *) richtig sagt: „es ist nicht genug zu wissen, man mufs auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man mufs auch thun!“ So möge denn die jetzige Generation die seltene Gelegenheit nicht versäumen, thatkräftig und selbstständig diese wahrhaft zeitgemäfse Reform unsres Universitätslebens herbei zu führen, worauf sie noch im spätern Alter mit Freude zurückblicken wird, indem sie sich sagen kann, zu der fröhlichern Entfaltung und bessern Gestaltung dieser schönsten und wichtigsten Lebensperiode für die ganze Zukunft wesentlich beigetragen zu haben! Nur frisch und muthig das Werk angegriffen! Schon ist der Weg von einer bedeutenden Zahl Tüchtiger (S. 30), die das Hiebfechten bereits treiben, angebahnt; mögen recht Viele, wo möglich Alle, diesem Beispiele folgen, zugleich aber auch — was selbst bei dem zu erwartenden günstigen Erfolge dieses Reformversuches noch sehr zu wünschen bleibt — mögen Alle dann sich sorgfältig hüten, durch Mifsbräuche (S. 37) der einzuführenden guten Sache zu schaden, sowie dagegen eifrig beflissen seyn, die hier der edlen, ächt deutschen und ritterlichen Hiebfechtkunst nachgerühmten Vorzüge auf die allerwirksamste Weise, nämlich durch Bewährung an ihrem eigenen, lebendigen Beispiele, practisch zu bestätigen und zu bekräftigen! *)

*) W. XXIII. 259.

*) „Daran erkenn' ich meine Pappenheimer!“

Digitized by Google

Bemerkte Druckfehler.

1) In der Vorrede und Einleitung.

Im Motto hinter dem Titel Zeile 2 statt Gesichte lies „Geschichte," eben so auch in der Vorrede 2. Seite 1. Spalte 2. 6 von unten.
Seite 22 1. Sp. Anmerk. Z. 1 st. „biographisiechen" l. „biographischen."
— 24 2. Sp. Note *) Z. 4. v. u. st. Bd. IV. l. B. IV.
— 27 1. Sp. Z. 2 v. u. st. „Waffenruhen" l. „Waffenruhm."
— 41 2. Sp. Z. 8. v. u. st. S. 8, 9 l. S. 7, 8, 9.

2) In dem Fechtbuche

Seite 11 2. Sp. Z. 1 st. 9 l. 10 u. 11.
— 21 2. Sp. Z. 3 st. „den der innera Seite" l. „an der etc."
— 22 2. Sp. Z. 6 hinter die Worte „die äufsere untere," mufs noch das Wort Terz gesetzt werden.
— 28 1. Sp. Z. 3 ist hinter das Wort „doppelten" noch „Finte" zu setzen.
— 45 2. Sp. Z. 5 v. u. st. „haut" l. „hält."
— 60 2. Sp. Z. 6 v. u. st. „und ist" l. „und es ist dieselbe."

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Von dem Apparat beim Hiebfechten.

§. 1.

Zum Hiebfechten gehören aufser dem Haurappiere oder der stumpfen Waffe, mit welcher die Fechtübungen vorgenommen werden, gute Fechthandschuhe und ein Fechthut oder eine Fechthaube, durch welche die am leichtesten verletzbaren Theile des Körpers geschützt werden sollen.

§. 2.

Das Haurappier besteht in einer aus gutem Stahl gefertigten, jedoch nicht gar zu schmalen und zu leichten, geraden Säbel- oder Degenklinge, und in dem mit einem guten Griff versehenen Gefäfs oder Korbe. Die Stärke und Schwere der Klinge, deren Länge ohne die im Griffe befestigte Angel, etwa 32 bis 34 Pariser Zoll betragen kann, mufs der Schwere des Gefäfses angemessen, d. h. es darf das Gefäfs, um ein Übergewicht der Klinge möglichst zu vermeiden, nicht zu leicht oder schwach gearbeitet seyn. Hat das Gefäfs aufser dem gewöhnlichen über die Finger sich hinkrümmenden Bügel noch mehrere dergleichen, welche nach verschiedenen Richtungen hinlaufen, so dafs nunmehr die Hand des Fechters von allen Seiten gedeckt ist, so nennt man dieses Gefäfs einen Korb. Haurappiere mit sogenannten Glockengefäfsen und Parierstangen, wie in Halle gebräuchlich sind, liegen zwar gut in der Faust, allein diese ist nicht so gut dadurch geschützt, wie bei den, jetzt fast allgemein gebräuchlichen mit Körben versehenen, Göttinger Haurappieren. Bei diesen mufs, sowie bei jedem gewöhnlichen Degen, der Daumen auf den Griff gesetzt werden, daher ist es das Beste, sich gleich Anfangs an dieselben zu gewöhnen, indem sonst

Digitized by Google

ein plötzlicher Übergang von den Glockenrappieren zu ihnen insofern mit einiger Unbequemlichkeit verbunden ist, als der Daumen anfangs schwer auf der ihm angewiesenen Stelle erhalten werden kann.

§. 3.

Über die Eintheilung der Klinge ist Folgendes zu bemerken: Man stelle sich die Klinge des Haurappieres vom Gefäfse oder Korbe an bis zur äufsersten Spitze in vier gleiche Theile getheilt vor; alsdann heifst der erste Theil die ganze Stärke, der darauf folgende zweite die halbe Stärke, der dritte die halbe Schwäche, und der vierte und letzte dieser Theile bis zur Spitze wird die ganze Schwäche der Klinge genannt.

Von der Nothwendigkeit dieser Eintheilung der Klinge wird man sich erst weiter unten näher überzeugen können.

§. 4.

In einem jeden Stabe oder Stocke, oder zum Hauen gebrauchten Werkzeuge überhaupt, mithin auch in jedem Haurappiere oder Degen, befindet sich bekanntlich ein Punkt, den man den Mittelpunkt des Schwunges (*centrum oscillationis*) zu nennen pflegt. Beim Haurappier findet sich derselbe ungefähr zwischen der ganzen und halben Schwäche der Klinge. In diesem Punkte liegt die gröfste Gewalt der Klinge, welche daher auch beim Hieb nach einem Gegenstande am tiefsten eindringt, wenn derselbe gerade mit diesem Punkte der übrigens scharfen Klinge getroffen wird. Um sich hiervon zu überzeugen, darf man nur mit einem Stocke nach einem harten Gegenstande schlagen. Trifft man diesen Gegenstand entweder mit dem äufsersten Ende des Stockes, oder in einem der Faust sehr nahe liegenden Punkte, so wird die Faust eine höchst unangenehme Erschütterung empfinden. Umgekehrt aber wird die Faust nichts Unangenehmes verspüren, desto mehr aber der getroffene Gegenstand erleiden, wenn man den letztern mit dem Mittelpunkt des Schwunges getroffen hat.

Anmerkung. Es ergiebt sich hieraus die Wichtigkeit der genauen Kenntnifs dieses Punktes, nament-

Digitized by Google

lich bei dem wirklichen Gefechte im Kriege. Der schwere Cavallerist, welcher mehrentheils in geschlossenen Gliedern zum Einhauen gelangt, und daher nur obere Hiebe mit Vortheil anwenden kann, wird nur dann vermögend seyn, seinem Gegner allenfalls den Schädel durchhauen zu können, wenn er selbigen im Mittelpunkt des Schwunges seiner Klinge trifft.

§. 5.

Über die krummen oder gebogenen Klingen bemerke ich Folgendes: Ein mit der krummen Klinge gut und regelmäfsig geführter Hieb ist mehr Schnitt zu nennen, und dringt bekanntlich tiefer ein, als ein eben so kräftig geführter Hieb mit der graden Klinge. Allein dies ist aber auch der einzige Vortheil, den die krumme Klinge gewährt, in allen übrigen Fällen wird dieselbe der graden Klinge nachstehen müssen, denn

1) liegt bei der krummen Klinge der oben erwähnte Mittelpunkt des Schwunges näher nach dem Gefäfs zu. Es mufs daher, wenn der Gegner mit Hieben erreicht werden soll, in eine engere Mensur, als beim Fechten mit grader Klinge erforderlich ist, geschritten werden, was aus den im III. Abschnitt §. 12. vorgebrachten Gründen nicht wohl zu empfehlen ist;

2) erhält diese Klinge eben dadurch und vermöge ihrer Krümmung ein Übergewicht, wodurch die Hiebe mit derselben öfters flach fallen, und endlich

3) hat das Treffen mit einer solchen Klinge Schwierigkeiten; denn in dem Moment, wo beim Hiebe die Schwäche derselben von dem zu treffenden Theile des Körpers noch mehrere Zoll entfernt ist, würde dieselbe, wenn sie eine grade Klinge gewesen wäre, diesen nämlichen Theil des Körpers schon erreicht und getroffen gehabt haben.

Man wird hieraus leicht einsehen, welche Weitschweifigkeit beim Hiebfechten mit krummen Klingen verbunden seyn mufs, und warum man der schweren Cavallerie grade, hingegen der leichteren, die selten oder

Digitized by Google

nie in geschlossenen Gliedern zum Einhauen gebraucht wird, krumme Klingen gegeben hat.

Von zwei völlig gleichgeschickten Fechtern, von welchen der Eine eine gerade, der Andere aber eine krumme Klinge führt, wird der Letztere jederzeit im Nachtheile sich befinden.

§. 6.

Gewöhnlich befindet sich an einem Haurappier, bei welchem der Daumen aufzusetzen ist, zwischen dem mit Bindfaden umwickelten Griffe und dem eisernen Gefäfs in der Richtung der Schneide der Klinge eine lederne Schlinge oder Schleife. In diese Schleife steckt man den Zeigefinger, legt die übrigen Finger um den Griff und setzt den Daumen auf. Hat man das Rappier auf diese Art gefafst, so kann die Faust nach allen Richtungen hin bewegt, und aus einer Lage in die andere mit Leichtigkeit gebracht werden.

§. 7.

Der Fechthandschuh ist gewöhnlich von doppeltem, sehr starken Wildleder. Das Unterleder in der Hand kann einfach und weich seyn, damit die Hand bei Festhaltung des Rappiers nicht gedrückt wird. Der Daumen mufs an der Spitze noch besonders mit einem Stück Leder besetzt seyn, weil der Nagel bei dem Aufsetzen des ersteren auf den Griff sehr nahe an dem Teller des Rappiers zu liegen kommt, und daher leicht verletzt werden kann. Ferner mufs derselbe mit einem Stulp aus sehr starkem Leder versehen seyn. Das zweckmäfsigste und dauerhafteste hierzu ist das vom Weifsgerber bearbeitete Rindleder, welches ungeachtet seiner ¼ zolligen Stärke sehr nachgiebig und weich ist, daher die auf den Arm fallenden Hiebe, vermöge der Elasticität desselben, nicht so schmerzhaft sind, als es bei Stulpen von steifem und hartem Leder der Fall ist. Der Stulp darf nicht zu weit seyn, damit nicht Hiebe darauf fallen, die den Arm aufserdem nicht getroffen haben würden. An der innern Seite des Stulps befindet sich ein Schlitz, welcher von der Mitte des Arms nach der Schulter zuläuft und vermöge der Biegung des Arms nicht zu entbehren

Digitized by Google

ist. Kurze Stulpen, welche vom Handgelenk nur bis zur Mitte des Vorderarms reichen, sind nicht wohl zu empfehlen, da sie den Arm wenig oder gar nicht decken.

§. 8.

Jeder gewöhnliche Hut kann die Stelle eines Fechthutes vertreten, wenn er nicht zu weich ist; besonders ist aber auf die Krempe zu sehen; diese muſs sehr steif, am besten mit dickem Leder benäht, und 3 bis 3½ Zoll breit seyn, um die schräg von oben gehauenen Hiebe abzuhalten. Allein die sicherste und zweckmäſsigste Kopfbedeckung ist die sogenannte Fechthaube. Sie besteht aus einem starken nach dem Kopf geformten runden Filzhute (wie die altdeutschen Sturmhauben) mit einer einen halben Zoll breiten Krempe. Über dieser Krempe befindet sich ein ½ Zoll schmales Reifchen von Eisenblech. An diesem Reifchen sind an der vorderen Seite 5 bis 6 Bügel von starkem Drath befestigt, welche wenigstens 4 Fingerbreit quer von oben nach unten über das Gesicht hinlaufen und an einem Reifchen, welches unter dem Kinn weg nach beiden Ohren zuläuft, befestigt sind. Diese Bügel sind mit 3 bis 4 anderen, welche sich quer über das Gesicht hinziehen, fest verbunden. Das ganze Drahtgeflechte muſs 3 Zoll vom Gesichte abstehen, damit nicht etwa durch die noch weiten Öffnungen der Fechthaube gehauen werden kann. Über dem Filzhute können noch 2 kreuzweis über einander gelegte Bügel hinlaufen, welche an den um den Kopf sich hinziehenden eisernen Reifchen befestigt werden (Fig 1 u. 2.).

Zweiter Abschnitt.

Von den verschiedenen Lagen der Faust.

§. 9.

Die verschiedenen Lagen oder Bewegungen der Faust, in welchen theils gehauen, theils parirt wird, sind folgende:

1) Prim nennt man diejenige Bewegung oder Lage, wo die Knöchel der Faust nach der linken Seite,

Digitized by Google

die Schleife mit dem Zeigefinger aber, mithin auch die Schneide der Klinge nach oben gekehrt sind. Wird in dieser Lage gehauen, so kann solches nur von unten nach oben in vertikaler Richtung geschehen. (Fig. 8 liegt in Prim.)

2) Second. Man kommt in diese Lage, wenn man die Faust aus Prim etwa um den achten Theil einer Kreislinie mehr rechts dreht, so dafs die Fläche der Klinge noch nicht völlig in einer horizontalen, sondern noch schrägen Lage sich befindet, die Schneide der Klinge mithin etwas aufwärts und nach der rechten Seite gekehrt ist. (Fig. 10 u. 11 liegen in Second.)

3) Terz ist eine der Second ähnliche Bewegung, nur dafs die Faust noch um ein Weniges mehr rechts gedreht wird. (Fig. 13 u. 14 liegen beide in Terz.)

4) Quart ist diejenige Bewegung, wo die geschlossenen Finger oben, und die Knöchel der Faust sich unten befinden, die Schneide der Klinge aber nach der linken Seite gekehrt ist. (Fig. 17 u. 18 liegen beide in Quart.)

5) Halb Terz halb Quart wird diejenige Lage der Faust genannt, wo die Schneide der Klinge unterwärts gekehrt ist. (Fig. 20 liegt in halb Terz halb Quart.)

Dritter Abschnitt.

Von der Position, Auslage und Mensur.

§. 10.

Unter Position versteht man diejenige Stellung eines Fechters, welche zur Vertheidigung und zum Angriff gleich geschickt ist. Man bemühe sich gleich Anfangs nicht allein eine recht gute Position anzunehmen, sondern auch in derselben ausdauernd sich zu erhalten; denn dieselbe ist schon halbe Vertheidigung, und kann selbst den Gegner zuweilen in Verlegenheit bringen. Die Erfordernisse einer guten Position bestehen in Folgendem:

Digitized by Google

1) Man stelle sich dem Gegner in einer angemessenen Entfernung, welche weiter unten (§. 12.) näher bestimmt werden soll, gegenüber, indem man den linken Fuſs etwas auswärts dreht, um denselben beim jedesmaligen, zu einem Hiebe erforderlichen, Vorsetzen des rechten Fuſses nach dem Gegner zu auf seiner Stelle fest erhalten zu können.
2) Das linke Bein wird nunmehr gebogen, das rechte aber ganz gestreckt, so daſs die ganze Last des Körpers auf dem linken Fuſse ruht.
3) Um dem sogenannten Kniehiebe nicht ausgesetzt zu seyn, auch eine noch festere und imposante Stellung zu erhalten, setzt man den rechten Fuſs nicht in gerader Linie nach dem Gegner zu, sondern etwa 1½ bis 2 Fuſs rechts von dem linken Fuſse.
4) Der Unterleib, den die gute Position an und für sich schon decken soll, wird eingezogen, und der Oberkörper, so weit, als nur möglich, vorgelegt. Endlich
5) wird die rechte Schulter vor, und die linke zurückgebracht, die linke Hand aber verkehrt auf den dadurch entstandenen hohlen Rücken gelegt.

§. 11.

Über die Auslage, d. i. die Lage der Faust und Klinge, zweier antretenden Fechter sind die Meinungen verschieden. In den älteren Zeiten, wie man in alten Lehrbüchern über Hiebfechten noch finden kann, legte man sich mit hoher Klinge in Terz aus, wobei die Klinge gebunden, d. h. die Klinge an die des Gegners angelegt wurde. (Fig. 5 u. 6). Es muſs hier noch erwähnt werden, daſs wenn die Klingen beider Fechter in Terz- oder Secondbewegung sich berühren oder begegnen, diese Seite der Klinge die äuſsere Seite, hingegen wenn dieselbe in Quart sich begegnen, diese alsdann die innere Seite der Klinge genannt wird. Einige Fechter pflegen sich mit hoher Faust und tiefer Klinge in Second, oder vielmehr in halb Second halb Prim auszulegen, ohne jedoch die Klinge zu binden (siehe Fig. 1 u. 2). Allein die sicherste, mit den wenigsten Blöſsen verbundene Auslage, wie

Digitized by Google

solche in der Folge auch fast durchgängig angenommen werden soll, ist unstreitig diejenige, wenn man die Klinge des Gegners in halb Second halb Prim bindet, wobei der Arm gestreckt, und die Schwäche der Klinge bis unter des Gegners Faust gesenkt, die eigne Faust selbst aber so hoch gestellt wird, dafs man unter dem Arm hingesehen die des Gegners im Auge haben kann (siehe Fig. 3 u. 4.), indem es eine allgemeine gültige Regel, und von aufserordentlichem Vortheil ist, niemals auf die Augen oder die Klinge, sondern fortwährend auf die Faust des Gegners zu sehen. Eine Auslage an der innern Seite der Klinge in Quart, welche beim Unterricht unentbehrlich ist, und daher in diesem Bändchen öfterer vorkommen wird, bedient man sich aufserdem nur dann, wenn der Gegner dieses Lager wählen sollte, oder in dem Falle, dafs man es mit einem Linksfechtenden zu thun hätte. Legt der Letztere sich in Second aus, so mufs man sich dagegen in Quart legen, wenn man gleiche Vortheile mit demselben haben will. Die Faust mufs in dieser Lage aber ebenfalls hoch genug, und so gestellt seyn, dafs man gerade noch über seinen eignen Oberarm hingesehen die Faust des Gegners im Auge haben kann.

§. 12.

Treten zwei Fechter zu einem Gange mit einander an, so wird die Entfernung des Standpunktes des einen Fechters bis zum Standpunkte des andern die Mensur genannt. Es giebt eine weite, mittlere und enge Mensur.

1) Weit ist die Mensur, wenn man in der oben erwähnten regelmäfsigen Position mit der ganzen Schwäche der Klinge nur die halbe Schwäche der Klinge des Gegners erreichen kann. Obgleich in dieser Mensur der volle Körper des Gegners mit der Schwäche der Klinge nicht wohl zu erreichen ist, so ist doch diese Mensur einem jeden Fechter so lange wenigstens anzurathen, als er mit der Fechtmethode seines Gegners noch unbekannt ist. Man wählt daher Anfangs gern die weite Mensur und

Digitized by Google

fängt mit den Hieben nach der Hand und dem Vorderarm an.

2) In der mittlern Mensur befindet sich der Fechter, wenn er mit der halben Schwäche der Klinge die halbe Stärke der Klinge des Gegners erreichen kann.

Da in dieser Mensur bei einem mäfsigen Vorsetzen des rechten Fufses mit der Schwäche der Klinge der volle Körper des Gegners zu erreichen, auch jeder Hieb desselben ohne Anstrengung zu pariren ist, so wird einleuchten, dafs diese Mensur auch die beste zum Contrafechten seyn mufs.

3) Unter der engen Mensur aber ist zu verstehen, wenn man mit der halben Schwäche die ganze Stärke der Klinge des Gegners erlangen kann.

Da die Hiebe in dieser Mensur nicht so nachdrücklich wirken, wie diejenigen in der mittlern Mensur, indem man hier dem Gegner schon so nahe steht, dafs man ihn mit der halben Stärke, folglich mit einem der unwirksamsten Theile der Klinge treffen würde, so kann das Contrafechten in der engen Mensur nicht wohl angerathen werden.

§. 13.

Wenn man aus der weiten Mensur in die mittlere, oder aus dieser in die enge geht, so heifst dieses: in die Mensur rücken. Zieht man sich aber aus der engen in die mittlere, oder aus dieser in die weite Mensur zurück, so nennt man dieses die Mensur brechen. Jenes geschieht durch Avanciren, dieses durch Retiriren.

Es mufs hier noch bemerkt werden, dafs man zuweilen auch auf Fechter stöfst, welche den Oberkörper zurück, anstatt denselben vorwärts zu legen pflegen. In solchen Fällen aber giebt das oben erwähnte Abmessen mit der Klinge kein zureichend sicheres Mittel zu einer richtigen Beurtheilung der Mensur ab, sondern es mufs dann auch jenes Zurückbiegen in Rechnung gebracht werden. Überhaupt ist viel Übung erforderlich, und gehört ein scharfer Blick dazu, um während des Con-

Digitized by Google

trafechtens bei der geringsten Veränderung sogleich zu erkennen, in welcher Mensur der Gegner sich befindet.

Vierter Abschnitt.

Von den einzelnen Hieben insbesondere.

§. 14.

Ein Hieb besteht in einem durch das Faustgelenk hervorgebrachten guten Schwung der Klinge, bei welchem der rechte Fuss in der Absicht vorgesetzt wird, um den Gegner mit der Schwäche der Klinge erreichen und treffen zu können. Ein reiner und kraftvoller Hieb beruht auf folgenden Regeln:

1) Bei solchen Hieben, wobei übergehoben, d. h. mittelst einer geschickten Wendung der Faust die Klinge über die des Gegners hingeschwungen wird, darf weder zu früh, noch zu spät aus einer Bewegung in die andere, in welcher man zu hauen beabsichtiget, changirt werden, sondern es muss solches während des Überhebens geschehen.
2) Zu Anfang eines jeden Hiebes wird der Arm ein wenig, jedoch kaum bemerkbar, gebogen, alsdann aber sogleich wieder gestreckt, und der Hieb selbst nicht mit dem ganzen gestreckten Arm, sondern blos mit dem Faustgelenk geführt. Mit dem ganzen Arm zu hauen, würde leicht ein sogenanntes sich verhauen, und daher eine grosse Blösse zur Folge haben.
3) Jeder Hieb muss übrigens mit der Schneide der Klinge, und daher so geführt werden, dass die Klinge in der Richtung des Hiebes bleibt. Es ist dieses keineswegs so leicht, als man sich gewöhnlich vorzustellen pflegt, daher einem jeden angehenden Fechter, und besonders auch dem Cavalieristen, eine fleissige Übung nicht genug empfohlen werden kann, wenn jeder seiner Hiebe scharf, und nicht die Mehrzahl derselben flach fallen soll.
4) Beim Vortreten wird das rechte Bein gebogen, beim

Digitized by Google

Zurückgehen in die Position aber wieder gestreckt. Das Zurücknehmen des rechten Fufses geschieht am leichtesten so, dafs man zuerst die Spitze desselben hebt, und dann den Fufs zurücknimmt.

§. 15.

Was man unter Hieben beim Angriff, und unter Nachhieben versteht, ist für sich klar, und bedarf daher wohl keiner Erklärung.

Die Hiebe lassen sich füglich in untere und obere an der äufsern, und in untere und obere an der innern Seite der Klinge eintheilen.

I. Untere und obere Hiebe an der äufsern Seite der Klinge.

1) Prim. Dieser Hieb geht in vertikaler Richtung von unten nach oben, und zwar in etwas weiter Mensur nach der untern Seite des Arms, in der mittlern Mensur aber nach der Brust, auch wohl nach dem untern Theil des Kopfes (Fig. 8).

2) Die untere Terz oder vielmehr Second (Fig. 9 u. 11) in die rechte Seite, oder unter dem Arm, auch wohl nach dem rechten Schenkel oder Knie, vorausgesetzt, dafs der Gegner den rechten Fufs nicht seitwärts, sondern mehr in die Linie gesetzt, und das rechte Bein gebogen hat. Da aber zu erwarten steht, dafs der Gegner bei diesem Hiebe, besonders wenn derselbe mit etwas tiefer Faust geführt wird, seinen rechten Fufs zurücksetzt, und die obere Terz nach dem Arm mit dem Tempo haut, so kann dieser Hieb nach dem rechten Schenkel oder Knie nicht besonders empfohlen werden.

3) Die obere Terz (Fig. 14), nachdem man sich nun entweder in der mittlern oder weiten Mensur befindet, nach der rechten Seite des Kopfes, dem Ober- und Vorderarm, oder nach der Hand. Diesen letztern Hieb pflegt man auch die Fingerterz zu nennen*).

*) Man hat auch eine obere halb Terz halb Quart nach der Mitte des Kopfes, auf die Schulter und den Arm, allein dieser Hieb ist nur der schweren Cavallerie zu empfehlen.

Digitized by Google

II. Untere und obere Hiebe an der innern Seite der Klinge.

1) Die untere Quart (Fig. 17 u. 19.) in die linke Seite und nach dem Unterleibe, auch wohl nach dem rechten Schenkel und Knie, vorausgesetzt, dafs man gegen den bei der Second bereits erwähnten Tempohieb vollkommen gesichert zu seyn glaubt.

2) Die polnische Quart (Fig. 21.), welche mehr von unten herauf, beinahe in vertikaler Richtung, wie die Prim nach dem untern Theil des Arms und nach dem Unterleibe geht. Einer der gefährlichsten Hiebe.

3) Die obere Quart (Fig. 23 u. 25.) nach der linken Seite des Kopfes, nach der Brust, dem Oberarm, und in weiter Mensur nach dem Vorderarm und der Hand.

§. 16.

Die sogenannte Winkelquart (Fig. 16.) macht eine Ausnahme von der Regel, und wird keineswegs wie jede andere Quart an der innern, sondern an der äufsern Seite der Klinge, und zwar beim Angriff folgendergestalt gehauen: Man haut, wenn man mit dem Gegner an der äufsern Seite mit hoher Faust und tiefer Klinge in halb Second halb Prim liegt, gleich auf der Stelle die Winkelquart. Liegt man aber mit demselben an der innern Seite der Klinge in Quart, so wird übergehoben, allein während des Überhebens nicht in Terz changirt, sondern in der Quartbewegung geblieben, und mit hoher Faust nach der Mitte, oder vielmehr nach der linken Seite des Kopfes, oder nach der innern Seite des Oberarms gehauen. Die Winkelquart ist einer der vorzüglichsten Hiebe, besonders nach einer vorausgegangenen Parade als Nachhieb angewendet. Hätte man aber des Gegners Klinge auswendig mit tiefer Faust und hoher Klinge in Terz gebunden, und wollte mit der Winkelquart angreifen, so müfste der Angriff mit einer Finte gemacht, d. h. es müfste zuerst Prim nur gezeigt und gleich darauf die Winkelquart gehauen werden.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Von den Blöfsen.

§. 17.

Blöfse nennt man diejenige Stelle des Körpers, welche weder von der Position, noch von der Lage des Armes und der Klinge gedeckt ist. Beim Stofsfechten, wo jeder Stofs auf der rechten Brust sitzen soll, läfst sich eine Stellung annehmen, mit welcher wenig oder gar keine Blöfse verbunden ist. Ganz anders ist dies aber beim Hiebfechten; hier mag die Stellung des Körpers, und die Lage der Faust und Klinge seyn, welche sie wolle, so wird doch jederzeit eine Blöfse, wo nicht oft mehrere zugleich, damit verbunden seyn.

§. 18.

Beim Hiebfechten können die Blöfsen, welche entweder mit der Auslage in halb Second halb Prim, oder mit der innern Quartlage verbunden sind, sehr verschieden seyn. Es kommt hier ganz besonders mit darauf an, ob der Fechter mit hoher oder tiefer Faust, mit gestreckter oder gesenkter Klinge sich auslegt, und ob derselbe den Oberkörper mehr oder weniger vorgelegt hat. Die Blöfsen, welche mit jeder Auslage möglicherweise verbunden seyn können, sind folgende:

I. Untere und obere Blöfsen, welche mit der äufsern Auslage in halb Second halb Prim und mit gesenkter Klinge verbunden sind.

1) Zur Winkelquart.
2) Zur obern Quart.
3) Zur untern Quart.
4) Zur polnischen Quart.

Anmerkung. Sollte der Gegner aber nach älterer Art mit tiefer Faust in Terz, oder auch selbst in halb Second halb Prim, aber nicht mit gesenkter, sondern mit hoher Klinge sich ausgelegt haben, alsdann sind die mit dieser Auslage verbundenen Blöfsen: Prim, untere Terz, obere und untere Quart und polnische Quart.

Digitized by Google

II. Untere und obere Blöfsen, welche mit der innern hohen Quartauslage, aber gesenkter Klinge verbunden sind.

1) Zur obern Terz.
2) Zur Winkelquart.
3) Zur untern Terz.
4) Zur Prim.

Anmerkung. Sollte der Gegner aber nach älterer Art nicht mit gesenkter, sondern mit hoher Klinge sich auslegen, alsdann sind die mit dieser innern Quartauslage verbundenen Blöfsen: polnische Quart, untere Quart, Winkelquart, obere und untere Terz und Prim.

§. 19.

Die Bewegung der Faust, in welcher nach jedem gut ausgeführten Hiebe in die Position zurückgegangen werden mufs, hängt von dem jedesmaligen Hiebe selbst, und von der damit verbundenen Blöfse ab. Mehrentheils kommt es darauf an, ob unten oder oben gehauen worden ist. Hat man unten gehauen, so wird in derselben Bewegung zurückgegangen, in welcher gehauen worden ist. Hat man aber mit Überheben oben gehauen, so wird mit Überheben in der entgegengesetzten Bewegung in die Position zurückgegangen. Folgende Beispiele werden dies erläutern:

I. Wenn man mit dem Gegner an der äufsern Seite mit hoher Faust und tiefer Klinge in halb Second halb Prim liegt.

1) Man haut mit Überheben die innere obere Quart, und geht mit Second in die Position zurück.
2) Hat man aber übergehoben und die innere untere Quart gehauen, so geht man mit Quart in die Position zurück. Sollte jedoch der Gegner die innere untere Quart mit verhangener halb Second halb Prim pariren, so wird mit Terz in die Position zurückgegangen, weil er in diesem Fall die Winkelquart nachhaut.

II. Wenn man mit dem Gegner an der innern Seite mit hoher Faust und tiefer Klinge in Quart liegt.

Digitized by Google

1) Man hebt über und haut die äufsere obere Terz und geht mit Quart in die Position zurück.

2) Hat man aber mit Überheben die äufsere untere Terz gehauen, so geht man mit Terz in die Position zurück.

Eine Ausnahme von diesen Regeln findet jedoch statt, wenn der Gegner die obere Terz mit Terz, oder die obere Quart mit Quart pariren, und im erstern Fall die untere Terz, im andern aber die untere Quart nachhauen sollte. In beiden Fällen, wenn gleich zwar oben gehauen worden, kann nicht mit Überheben in der entgegengesetzten Bewegung, sondern es mufs in derselben Bewegung in die Position zurückgegangen werden, in welcher gehauen worden ist.

Sechster Abschnitt.

Von den Paraden und den damit verbundenen Nachhieben.

§. 20.

Das Pariren eines Hiebes besteht in einem geschickten und festen Einsetzen der Faust und Klinge in diejenige Linie, in welcher der Gegner haut. Zu einer guten Parade wird erfordert:

1) Dafs des Gegners Hieb nicht mit der Schwäche und Fläche, sondern jederzeit mit der Stärke und Schneide der Klinge aufgefangen oder parirt wird.

2) Dafs der rechte Arm ganz gestreckt, dabei aber keineswegs der Klinge des Gegners entgegengeschlagen wird.

3) Man parire übrigens so eng als möglich, d. h. man greife mit der Faust nicht zu weit aus, indem mit jeder zu weitschweifigen Parade auch eine grofse Blöfse verbunden ist.

4) Mit der Parade eines Nachhiebes wird das rechte

Digitized by Google

Bein, welches beim Vortreten gebogen wurde, wieder gestreckt, und auf seine vorige Stelle in die Position zurückgesetzt.

§. 21.

Die sämmtlichen Paraden, sowie die Hiebe, welche mit diesen Paraden sich verbinden lassen, sind in folgenden Beispielen enthalten.

I. Die Paraden der äufsern, untern und obern Hiebe, und die damit verbundenen Nachhiebe.

1) Prim wird mit quer vorgesetzter Second parirt (Fig. 7.) und die obere Terz nachgehauen.

2) Die untere Terz parirt man mit verhangener Second (Fig. 9.) und haut ebenfalls die obere Terz nach.

Man stöfst zuweilen auf Fechter, welche die untere Terz mit tiefer Faust und etwas hoher Klinge mit quer vorgesetzter Quart zu pariren pflegen (Fig. 12.); allein diese Parade kann triftiger Gründe wegen nicht besonders empfohlen werden.

3) Die obere Terz wird mit etwas tiefer Faust und hoher Klinge mit Terz parirt (Fig. 13.) und entweder die äufsere untere Terz, oder mit Überheben die obere und untere Quart, auch polnische Quart nachgehauen. Sollte jedoch von dem Gegner die obere Terz mit zu tiefer Faust gehauen worden seyn, alsdann ist die Winkelquart, so zu sagen von der Klinge weg, ein ganz vorzüglicher Nachhieb.

4) Die Winkelquart wird, wie die obere Terz, nur mit etwas höherer Faust mit Terz parirt (Fig. 15.), und entweder die untere Terz, oder die innere, obere und untere Quart, auch polnische Quart nachgehauen.

II. Die Paraden der innern, untern und obern Hiebe und die damit verbundenen Nachhiebe.

1) Die innere untere Quart läfst sich auf drei von einander sehr verschiedene Arten pariren.

a) Kann dieselbe mit verhangener Quart parirt (Fig. 18.) und die obere Quart oder Prim nach-

Digitized by Google

gehauen werden. Diese Parade ist zwar eben nicht die vortheilhafteste, allein sie wird in einigen Fälien nothwendig, und darf daher nicht übergangen werden.

Parirt der Gegner aber die untere Quart mit verhangener Quart, und haut sehr schneil Prim nach, so kann diese Prim mit quer vorgesetzter Quart parirt werden.

b) Parirt man die untere Quart mit tiefer Faust und hoher Klinge mit halb Terz halb Quart (Fig. 20.), und haut die obere Quart, oder Falls der Gegner die untere Quart mit zu tiefer Faust gehauen hätte, auch die obere Terz nach.

c) Wird die untere Quart auch mit etwas tiefer Faust mit verhangener halb Second halb Prim parirt, und die Winkelquart nachgehauen. Diese Parade ist die sicherste, nur mufs man mit derselben die Schneide gut vorzusetzen und dabei dem Gegner die Schwäche der Klinge zu entziehen wissen, damit die Parade von dem besonders an Körperkraft uns überlegnen Gegner nicht durchgehauen werden kann.

2) Die poiuische Quart parirt man:

a) mit halb Terz halb Quart, und haut die obere Quart nach;

b) mit verhangener halb Second halb Prim, und haut die Winkelquart nach. (Fig. 22.)

3) Die innere obere Quart kann ebenfalls auf eine doppelte Art parirt werden.

a) Parirt man dieselbe mit etwas tiefer Faust und hoher Kiluge mit Quart (Fig. 24.), und haut entweder die äufsere, obere und untere Terz, oder auch die innere untere Quart nach.

b) Wird sie auch mit halb Second halb Prim parirt (Fig. 26.), und die Winkelquart, selbst auch die äufsere untere Terz nachgehauen. Bei dieser Parade mufs jedoch dem Gegner die Schwäche der Klinge möglichst entzogen und die Faust so hoch gestellt werden, dafs man die des Gegners, unter dem Arme hingesehen, gut im Auge hat.

Digitized by Google

Anmerkung. Mehrere Fechter nehmen noch eine dritte Parade der obern Quart an, die sie Stichparade zu nennen pflegen, und welche darin besteht, dafs man dem Faustgelenke des Gegners in dem Augenblicke, wo er die obere Quart haut, die Spitze oder äufserste Schneide der Klinge in halb Second halb Prim entgegenstreckt, dabei aber die Faust und Klinge in eine solche Lage zu bringen sucht, dafs, wenn das Faustgelenk oder der Vorderarm des Gegners verfehlt werden sollte, dessen obere Quart gleichwohl nachparirt wird. Einige schlagen dabei ganz richtig den linken Fufs seitwärts hinter den rechten.

Siebenter Abschnitt.

Von den Gängen.

§. 22.

Unter einem Gange versteht man eine Reihe von Hieben in Verbindung mit Paraden, wobei ein gewisser auszuführender Plan zu Grunde liegt. Da es selbst für Anfänger seinen Nutzen hat, wenn der Lehrer des Hiebfechtens mehrere auf einander folgende Hiebe mit ihren Paraden in geregelter Ordnung unter seiner oder seines Vorfechters Aufsicht einüben läfst, so mögen jetzt einige solcher Gänge folgen.

Erster Gang.

A haut aus der äufsern Secondlage die obere Quart.

B parirt diese obere Quart mit Quart und haut die obere Terz nach.

A parirt mit Terz und haut die untere Terz.

B parirt mit verhangener Second und haut die obere Terz.

A parirt mit Terz, haut aber jetzt die untere Quart nach.

B parirt mit halb Terz halb Quart, und haut die obere Quart.

A parirt mit Quart und haut die obere Terz.

B parirt mit Terz und haut die untere Quart.

Digitized by Google

A parirt mit halb Terz halb Quart und haut die obere Quart.

B parirt mit Quart und haut die untere Quart.

A parirt mit verhangener Quart und haut Prim nach.

B parirt mit quer vorgesetzter Second und beschliefst den Gang.

Zweiter Gang.

A Haut aus der äufseren Secondlage nochmals die obere Quart.

B parirt mit Quart und haut die untere Terz.

A parirt mit verhangener Second und haut die obere Terz.

B parirt mit Terz und haut die untere Quart.

A parirt mit halb Terz halb Quart, und haut die obere Quart.

B parirt mit Quart, haut aber jetzt die Winkelquart nach.

A parirt mit Terz und haut Prim nach.

B parirt mit quer vorgesetzter Second und haut die obere Terz.

A parirt mit Terz und haut die untere Quart.

B parirt mit verhangener Quart und haut Prim nach.

A parirt mit quer vorgesetzter Quart und haut die obere Terz.

B parirt mit Terz und beschliefst den Gang.

Dritter Gang.

A Greift aus der äufsern Secondlage mit der Winkelquart an.

B parirt mit Terz und haut die obere Quart nach.

A parirt mit halb Second halb Prim und haut die untere Terz.

B parirt mit verhangener Second und haut die obere Terz.

A parirt mit Terz und haut die untere Quart.

B parirt mit halb Second halb Prim und haut die Winkelquart.

A parirt mit Terz und haut die untere Terz.

Digitized by Google

B parirt mit verhangener Second und haut die obere Terz.

A parirt mit Terz und haut die polnische Quart.

B parirt mit halb Terz halb Quart und haut die obere Quart.

A parirt mit Quart und beschliefst den Gang.

Achter Abschnitt.

Von dem Vorhauen.

§. 23.

Das Vorhauen, welches in einem von der Schwäche nach der Stärke der Klinge des Gegners zu geführten halben Hiebe besteht, hat seinen Grund in einer zu gestreckten Lage des Arms und der Klinge des Gegners, d. h. wenn derselbe nicht mit gesenkter Klinge sich ausgelegt, sondern die Spitze derselben mehr auf das Gesicht gerichtet hat, um gegen einen obern Hieb, vielleicht durch ein plötzliches Vorhalten noch besser gedeckt zu seyn. Der halbe Hieb selbst aber mufs nur mit der Schneide der Klinge und dem Faustgelenke, ohne alle Weitschweifigkeit, überhaupt mehr durch Geschicklichkeit, als durch übermäfsige Kraftanstrengung, doch so hervorgebracht werden, dafs dadurch Arm und Klinge des Gegners so weit zur Seite bewegt wird, als zur Öffnung einer gröfsern Blöfse erforderlich ist.

§. 24.

Es kann nur beim Angriff, keineswegs aber nach einer vorausgegangenen Parade vorgehauen werden.

An der innern Seite der Klinge wird mit halb Terz halb Quart, an der äufsern Seite derselben aber mit Terz vorgehauen. Man sehe folgende Beispiele:

1) Wenn man mit dem Gegner an der äufsern Seite der Klinge in gestreckter Terz liegt, so wird übergehoben, und an der innern Seite von der Schwäche bis zum Ende der halben Stärke der Klinge des Gegners mit halb Terz halb Quart vorgehauen, alsdann

Digitized by Google

aber sogleich in die sich dadurch verschaffte Blöfse die innere obere Quart nachgehauen.

2) Liegt man aber mit dem Gegner an der innern Seite der Klinge in gestreckter Quart, welches jedoch nur höchst selten der Fall ist, so wird mit Überheben an der äufsern Seite der Klinge mit Terz vorgehauen, und sogleich in die dadurch entstandene Blöfse die äufsere obere Terz nachgehauen.

§. 25.

Nun giebt es aber in der Fechtkunst keine Bewegung, die nicht ihre Gegenbewegung hätte, und diese Gegenbewegungen heifsen alsdann Contrelektionen. Die Contrelektion gegen das Vorhauen besteht darin, dafs man sich von der Klinge des Gegners nicht antreffen läfst, sondern sogleich mit gut gestrecktem Arm unter der Faust des Gegners durchgeht und in die mit seinem mifslungenen Vorhauen verbundene obere Blöfse haut. Folgende Beispiele werden das hier Gesagte deutlicher machen.

1) Liegt man mit dem Gegner an der äufsern Seite der Klinge in Terz, derselbe hebt aber in der Absicht über, um den der innern Seite der Klinge mit halb Terz halb Quart vorzuhauen, so läfst man sich von der Klinge des Gegners nicht antreffen, d. h. man läfst die Klinge in Quart sinken und haut in die mit dem mifslungenen Vorhauen des Gegners erhaltene Blöfse die äufsere obere Terz.

2) Wenn man aber mit dem Gegner an der innern Seite der Klinge in Quart liegt, und derselbe hebt über, um an der äufsern Seite der Klinge mit Terz vorzuhauen, so läfst man die Klinge in Terz sinken, und haut in die mit diesem Vorhauen verbundene Blöfse die innere obere Quart.

Zu mehrerer Deutlichkeit dieser Contrelektionen mag hier noch gesagt seyn, dafs, wenn die Spitze der Klinge dabei Spuren ihrer Bewegung zurücklassen könnte, ungefähr die Figur einer schrägliegenden 8 zum Vorschein kommen würde.

Digitized by Google

Neunter Abschnitt.

Von den Finten.

§. 26.

Unter Finte versteht man eine Verführung zu einer neuen noch sicherern Blöfse, als die von dem Gegner vorher gegebene war; z. B. wenn der Gegner so viel Geschicklichkeit besitzen sollte, die obern Hiebe nach seinem mifslungenen Vorhauen durch Zurückbringung der Klinge zur rechten Zeit noch pariren zu können, so wird nur eine diesem obern Hiebe ähnliche Bewegung gemacht, und, wenn der dadurch getäuschte Gegner nach dieser Bewegung, die er für einen vollen Hieb hält, mit der Stärke seiner Klinge greift, sogleich in die mit diesem Greifen, oder mit dieser Parade verbundene neue Blöfse gehauen. Andere Beispiele sind folgende:

1) Wenn der Gegner, mit dem man an der äufsern Seite der Klinge in Terz liegt, überhebt, und an der innern Seite mit halb Terz halb Quart vorhaut, so läfst man die Klinge in Quart sinken und haut in die mit dem Vorhauen des Gegners verbundene Blöfse, die äufsere obere Terz. Sollte er aber diese äufsere obere Terz noch geschickt mit Terz zu pariren verstehen, so wird die Bewegung dieses Hiebes nur gezeigt, d. h. es wird eine Finte gemacht, und entweder die äufsere untere, oder die innere obere und untere Quart nach derselben gehauen.

2) Liegt man aber mit dem Gegner an der innern Seite in gestreckter Quart, und er hebt in der Absicht über, um an der äufsern Seite der Klinge mit Terz vorzuhauen, so läfst man die Klinge sogleich in Terz sinken, und haut in die mit seinem Vorhauen verbundene Blöfse die innere obere Quart. Im Fall er nun diese obere Quart noch geschickt mit Quart zu pariren wüfste, so wird die Bewegung dieses Hiebes blofs gezeigt, d. h. es wird eine Finte gemacht, und entweder die untere Quart, oder auf der entgegengesetzten Seite die obere und untere Terz gehauen.

Digitized by Google

§. 27.

Zu einer reinen Finte wird erfordert:

1) dafs die Faust während des Fintirens hoch genug gestellt wird, damit der Kopf von derselben gut gedeckt ist, Falls der Gegner die Finte in ihrem Gange durch einen obern Hieb zu unterbrechen suchen sollte;

2) dem Gegner während des Fintirens nicht die Fläche, sondern jederzeit die Schneide der Klinge zuzukehren;

3) die Finte nicht zu weitschweifig, sondern so eng als möglich, überhaupt aber so zu machen, dafs eine jede Bewegung derselben dem Anfange eines Hiebes ähnlich sieht, und endlich

4) den rechten Fufs nicht eher, als mit der letzten Bewegung der Finte vorzusetzen.

§. 28.

Man pflegt die Finten gewöhnlich in innere und äufsere, in einfache und doppelte, und endlich noch in Finten beim Angriff, und in Finten nach vorausgegangener Parade, d. i. auf den Nachhieb, einzutheilen.

Eine innere Finte ist diejenige, wenn die erste Bewegung derselben auf der innern Seite in Quart gemacht wird. Macht man aber die erste Bewegung der Finte auf der äufsern Seite in Terz, so wird sie eine äufsere Finte genannt.

Einfach ist eine Finte, wenn zweimal fintirt und mit der zweiten Bewegung gehauen wird. Hat man aber dreimal fintirt, und mit der dritten Bewegung erst gehauen, so wird sie eine doppelte Finte genannt. Mehr als eine doppelte Finte, d. h. noch eine vierte und fünfte Bewegung derselben machen zu wollen, würde dem in §. 26 angegebenen Zwecke des Fintirens widersprechen; denn wenn der Gegner durch die doppelte Finte nicht zu verführen ist, d. h. wenn derselbe den Hieb nach der doppelten Finte noch gut zu pariren versteht, so wird er den Hieb nach einer vierten und fünften Bewegung zuverlässig eben so gut oder noch besser zu pariren, wo nicht die Finte selbst

Digitized by Google

durch eine geschickte Bewegung der Faust und Klinge in ihrem Gange zu unterbrechen wissen.

Was endlich unter einer Finte beim Angriff, und einer solchen nach vorausgegangener Parade, d. i. auf den Nachhieb zu verstehen ist, dies liegt schon in den Worten selbst und bedarf daher keiner besondern Erklärung.

§. 29.

Die einfache Finte hat ihren Grund in einer von dem Gegner absichtlich gegebenen Blöfse, oder vielmehr in einem von demselben vorher gut parirten Hiebe, und in der mit der Parade dieses Hiebes gegebenen Blöfse. Da aber der Gegner mit der Parade eines jeden Hiebes eine neue Blöfse giebt und auch geben mufs, so liegt der Grund von der doppelten Finte mithin in der Parade eines Hiebes nach der einfachen Finte, und in der damit verbundenen Blöfse. Indessen pflegt man auch den Gegner nicht selten aus Vorsicht — um einem zu befürchtenden Tempohiebe zu entgehen — sogleich mit der doppelten Finte anzugreifen.

§. 30.

I. Von den einfachen Finten beim Angriffe, wenn man die Klinge des Gegners auf der äufsern Seite in halb Second halb Prim gebunden hat.

1) Man zeigt die innere obere Quart, und haut — der Gegner mag nun entweder mit Quart, oder mit halb Second halb Prim nach dieser Bewegung greifen — die äufsere obere oder untere Terz. Indessen kann auch, wenn der Gegner mit Quart nach der Bewegung dieser Finte greifen sollte, die innere untere Quart, oder die polnische Quart nach der Finte gehauen werden. Dies gilt überhaupt von mehrern der nachfolgenden sowohl einfachen, als doppelten Finten, d. h. wenn der Gegner eine obere Quart mit halb Second halb Prim parirt, so kann die Bewegung dieses Hiebes zwar gezeigt, aber nach dieser gezeigten Bewegung nicht wohl die untere Quart gehauen werden.

2) Zeigt man zuerst die untere Quart, und haut die

Digitized by Google

Winkelquart, oder die obere Terz, auch die obere Quart, wenn der Gegner nicht mit Second, sondern entweder mit verhangener Quart, oder mit halb Terz halb Quart die untere Quart pariren sollte.

3) Kann auch Winkelquart gezeigt und Prim gehauen werden.

Aus dem Secondlager gleich auf der Stelle mit der untern Terz oder mit Prim finiren zu wollen, würde eine Auslage mit hoher Klinge voraussetzen.

II. Von den einfachen Finten beim Angriff, wenn man die Klinge des Gegners auf der innern Seite in Quart gebunden haben sollte.

1) Man zeigt die obere Terz, und haut entweder die obere Quart, die untere Quart, polnische Quart, oder auch die untere Terz nach dieser einfachen Finte.

2) Wird die untere Terz gezeigt, und entweder die obere Terz, oder die obere Quart nach der Finte gehauen. Endlich

3) kann auch Prim gezeigt, und Winkelquart gehauen werden.

Gleich auf der Stelle aber aus dem Quartlager mit der untern Quart finiren zu wollen, würde eine Auslage mit hoher Klinge voraussetzen.

§. 31.

Die doppelten Finten, welche ihren Grund in den Paraden der Hiebe nach den einfachen Finten haben, sind in folgenden Beispielen enthalten:

I. Von den doppelten Finten beim Angriff, wenn man an der äufsern Seite mit gesenkter Klinge in halb Second halb Prim sich ausgelegt hat.

1) Man zeigt zuerst die obere Quart, alsdann die obere Terz, und haut die untere Terz, die obere oder untere Quart, auch polnische Quart nach dieser doppelten Finte.

2) Zeigt man die obere Quart, alsdann die untere

Digitized by Google

Terz, und haut die obere Terz, obere Quart oder Winkelquart nach der Finte.

3) Man zeigt die obere, die untere Quart, und haut die obere Quart, Winkelquart, oder die obere Terz.

4) Zeigt man die untere und obere Quart, und haut die untere Quart oder Winkelquart, auch die obere und untere Terz.

5) Kann zuerst die untere Quart, alsdann die obere Terz gezeigt, und die untere Terz, die obere oder untere Quart, auch polnische Quart nach dieser doppelten Finte gehauen werden.

6) Zeigt man auch Winkelquart, dann Prim, und haut dennoch die Winkelquart u. s. w.

II. Von den doppelten Finten beim Angriff, wenn man an der innern Seite mit gesenkter Klinge in Quart liegen sollte.

1) Man zeigt zuerst die obere Terz, alsdann die obere Quart, und haut die untere Quart, oder auch die obere und untere Terz.

2) Wird zuerst die obere Terz, alsdann die untere Quart gezeigt, und die obere Quart, Winkelquart, und obere Terz gehauen.

3) Zeigt man die untere und obere Terz, und haut die untere Terz, oder die obere und untere Quart.

4) Kann auch die untere Terz, alsdann die obere Quart gezeigt, und die obere und untere Terz, Winkelquart und untere Quart gehauen werden.

5) Man zeigt die obere und untere Terz, und haut die obere Terz, obere Quart, und Winkelquart nach der doppelten Finte.

6) Kann auch zuerst die Winkelquart, dann Prim gezeigt, und dennoch die Winkelquart nach dieser doppelten Finte gehauen werden u. s. w.

§. 32.

Was in den beiden vorhergehenden Paragraphen von den einfachen und doppelten Finten beim Angriff, sowohl aus dem Secondlager, als aus dem Quartlager gesagt worden ist, das gilt auch von allen denjenigen Finten, welche nach der Parade eines Hiebes, d. i. auf den

Digitized by Google

Nachhieb gemacht werden, nur dafs sich auch hier wie dort eine jede Bewegung der Finte, sie mag nun eine einfache oder doppelte seyn, nach der jedesmaligen Parade des Gegners und nach der damit verbundenen Blöfse richten mufs. Wenn man daher einen Hieb des Gegners parirt hat, so kann anstatt des Nachhiebes auch die Bewegung desselben blofs gezeigt, und im Übrigen so verfahren werden, wie §. 30 u. 31 bereits gezeigt worden ist.

§. 33.

Die Paraden der einfachen und doppelten Finten sowohl beim Angriff, als auch auf den Nachhieb werden in natürliche und künstliche eingetheilt. Die natürlichen Paraden der Finten bestehen darin, dafs nach jeder einem Hiebe ähnlichen Bewegung des Gegners gegriffen, d. h. wie gewöhnlich parirt wird. Einige Beispiele werden dieses erläutern.

1. Von den natürlichen Paraden der Finten, wenn man mit dem Gegner an der äufsern Seite der Klinge in halb Second halb Prim liegt.

1) Wenn der Gegner zuerst die obere Quart zeigt, und die obere Terz haut, so wird nach der ersten Bewegung entweder mit Quart, oder mit halb Second halb Prim gegriffen, und in beiden Fällen die obere Terz mit Terz parirt.

2) Sollte der Gegner die untere Quart zeigen und die obere Quart hauen, so kann nach den ersten Bewegungen mit verhangener Quart gegriffen und die obere Quart mit Quart parirt werden. Hat man aber nach der ersten Bewegung dieser Finte mit halb Terz halb Quart, oder mit halb Second halb Prim, gegriffen, so wird der Gegner in diesem Falle nicht die obere Quart, sondern entweder die obere Terz, oder Winkelquart nach der einfachen Finte hauen, welche alsdann mit Terz zu pariren seyn würde u. s. w.

Eben so wird verfahren, wenn der Gegner noch eine dritte Bewegung, d. h. eine doppelte Finte machen sollte.

Digitized by Google

In diesem Falle kann nach der ersten und zweiten Bewegung wie gewöhnlich gegriffen, und der Hieb nach der doppelten gleichwohl eben so leicht noch parirt werden.

II. Von den natürlichen Paraden der Finten, wenn man mit dem Gegner an der innern Seite der Klinge in Quart liegt.

1) Wenn der Gegner oben mit Terz fintirt und die innere obere Quart nach der einfachen Finte haut, so wird nach der ersten Bewegung seiner Finte mit Terz gegriffen und die innere obere Quart entweder mit Quart, oder halb Second halb Prim parirt.

2) Sollte er aber die obere Terz zeigen, und die untere Terz hauen, so wird nach der ersten Bewegung dieser Finte mit Terz gegriffen und die untere Terz mit verhangener Second parirt u. s. w.

Übrigens gilt auch hier, was bereits oben von den doppelten Finten gesagt worden ist, d. h. man setzt einer jeden einem Hiebe ähnlichen Bewegung bald in Terz, bald in Quart, Second u. s. w. die Stärke und Schneide der Klinge des Gegners entgegen, und parirt auf solche Art dessen Hiebe sowohl nach der einfachen als doppelten Finte.

§. 34.

Das künstliche Pariren oder Versetzen der obern Finten, welches jedoch nur in der mittlern Mensur, und zwar in dem Falle angewendet werden kann, wenn man es mit einem Gegner zu thun hat, welcher nicht zu weitschweifig, sondern eng und regelmäfsig fintirt, besteht darin, dafs man in dem Augenblicke, wo der Gegner überhebt, um mit der obern Quart oder obern Terz zu fintiren, unter der Klinge desselben durchgeht, und durch ein geschicktes Binden der Klinge die Finte in ihrem Gange zu hemmen sucht, z. B.

1) wenn der Gegner, mit dem man an der äufsern Seite der Klinge in halb Second halb Prim liegt, überhebt, um mit der obern Quart zu fintiren, so geht man sogleich in Second unter seiner Klinge durch, parirt oder versetzt die erste Bewegung seiner Finte mit Terz, und haut die obere oder untere Quart, auch die untere Terz nach.

Digitized by Google

2) Liegt man aber mit dem Gegner an der innern Seite der Klinge in Quart, und er hebt über, um mit der obern Terz zu fintiren, so geht man sogleich in Quart unter seiner Klinge durch, versetzt die erste Bewegung dieser Finte mit Quart und haut die obere oder untere Terz, auch die untere Quart nach.

§. 35.

Da in der Regel mit einem Hiebe der rechte Fuſs in der Absicht vorgesetzt wird, um dem Körper des Gegners die Klinge möglichst nahe zu bringen, die künstlichen Paraden der Finten aber eine mehr enge, als mittlere Mensur erfordern, so lassen sich auch diese künstlichen Paraden vortheilhafter noch beim Nachhieb des Gegners anwenden, z. B.

1) wenn der Gegner eine obere Terz mit Terz, oder auch eine obere Quart mit halb Second halb Prim parirt und mit der obern Quart fintirt, so wird zugleich mit dem Zurücksetzen des rechten Fuſses in Second unter seiner Klinge durchgegangen, und wie oben die erste Bewegung dieser Finte mit Terz versetzt.

2) Sollte er aber eine obere Quart mit Quart pariren, und gleich darauf mit der obern Terz fintiren, so geht man im Zurückgehen mit Quart unter seiner Klinge durch, und versetzt die erste Bewegung dieser Finte mit Quart.

Zehnter Abschnitt.

Von den Kreuzhieben.

§. 36.

Die Kreuzhiebe haben ihren Grund in den vorher beschriebenen künstlichen Paraden der Finten, d. h. wenn der Gegner die Finten auf die erwähnte künstliche Art mit Terz oder Quart zu hemmen oder zu versetzen suchen sollte, so wird nur eine dieser Finte ähnliche Bewegung gemacht, aber sogleich über seine Klinge hingegangen, und im erstern Fall die untere Terz, im an-

Digitized by Google

dern aber die untere Quart in die mit diesem künstlichen Versetzen verbundene Blöfse gehauen, z. B.

1) wenn man mit dem Gegner an der äufsern Seite der Klinge in halb Second halb Prim liegt, und derselbe sucht die obere Quartfinde, indem er schnell in Second unter der Klinge durchgeht, mit Terz zu hemmen, so verwandelt man die Bewegung der Finte in einen Kreuzhieb, d. h. es wird nur eine der Finte ähnliche Bewegung gemacht, sogleich aber in Quart über des Gegners Klinge gegangen und die untere Terz gehauen.

2) Liegt man aber mit dem Gegner an der innern Seite der Klinge in Quart, und er geht mit der ersten Bewegung der obern Terzfinte sehr schnell in Quart unter der Klinge durch, um diese Finte in ihrem Gange mit Quart zu hemmen, so verwandelt man im Augenblick seines Durchgehens die Finte in einen Kreuzhieb, d. h. es wird auch hier nur eine der Finte ähnliche Bewegung gemacht, sogleich in Terz über seine Klinge gegangen und die untere Quart gehauen.

§. 37.

Die Kreuzhiebe können sowohl beim Angriff, als auch auf den Nachhieb angewendet werden. Z. B.

1) Wenn man eine obere Tera des Gegners mit Terz, oder eine obere Quart desselben mit verhangener halb Second halb Prim parirt hat, allein merkt, dafs er die innere obere Quartfinte auf die erwähnte künstliche Art mit Terz versetzen wird, so verwandelt man die Finte in einen Kreuzhieb und haut die untere Terz nach.

2) Hat man aber eine obere Quart desselben mit Quart parirt, und man ist sicher, dafs er die äufsere obere Terzfinte auf die oben beschriebene Art künstlich mit Quart versetzen wird, so wird diese Finte in einen Kreuzhieb verwandelt und die untere Quart nachgehauen.

Digitized by Google

Elfter Abschnitt.

Von den Streichfinten.

§. 38.

Eine **Streichfinte**, welche nichts anderes ist, als ein fester Strich oder Druck von der Schwäche nach der Stärke der Klinge des Gegners zu, hat ihren Grund in einer von demselben angewendeten weitschweifigen und drückenden obern Terz- oder Quartparade und in der damit verbundenen Blöfse. Es kann sogleich beim Angriff, aber auch, und zwar bei weitem nachdrücklicher, nach einer vorausgegangenen Parade sowohl an der äufsern, als innern Seite der Klinge oben gestrichen, und nach Umständen entweder die untere Terz oder die untere Quart nach der Streichfinte gehauen werden, z. B.

1) wenn der Gegner, mit dem man an der äufsern Seite der Klinge in halb Second halb Prim liegt, die obere Quart haut, so wird dieser Hieb zwar mit Quart parirt, allein die obere Terz nicht wirklich gehauen, sondern dieselbe nur nach des Gegners Gesicht zu gestrichen.

2) Liegt man mit dem Gegner an der innern Seite der Klinge in Quart, und er haut die obere Terz, so wird dieser Hieb zwar mit Terz parirt, aber sogleich die obere Quart gestrichen und die untere Quart nach der Streichfinte gehauen. Bei dieser Streichfinte wird jedoch vorausgesetzt, dafs der Gegner die obere Quart nicht mit halb Second halb Prim, sondern mit Quart parirt.

§. 39.

Untere Streichfinten giebt es zwar nicht, aber es kann in gewissen Fällen unten parirt, und gleich darauf oben gestrichen werden, wie aus nachstehenden Beispielen erhellen wird.

1) Wenn der Gegner die untere Terz oder Prim haut, so parirt man im ersten Fall mit verhangener, im andern aber mit quer vorgesetzter Second, haut aber nicht die obere Terz, sondern streicht die-

Digitized by Google

selbe nur, und haut die untere Terz nach der Streichfinte.

2) Haut der Gegner die untere Quart, so kann mit verhangener Quart parirt, gleich darauf aber die obere Quart gestrichen und die untere Quart gehauen werden.

3) Sollte derselbe aber eine untere Quart mit verhangener Quart pariren, und sehr schnell Prim nachhauen, so wird diese Prim mit quer vorgesezter Quart parirt (Fig. 12), die obere Quart aber nicht gehauen, sondern dieselbe, vorausgesetzt, dafs er nicht mit Second, sondern mit Quart parirt, nur gestrichen, und die untere Quart nach der Streichfinte gehauen.

§. 40.

Die Contrelektionen der Streichfinten sind nichts anderes, als was die künstlichen Paraden der Finten sind (§. 34 u. 35), nur mit dem Unterschiede, dafs, wenn der Gegner keinen obern, sondern einen untern Hieb pariren und oben streichen sollte, hier nicht in derselben Bewegung, in welcher man gehauen hat, sondern in der entgegengesetzten Bewegung unter der Klinge des Gegners durchgegangen wird, um seine Streichfinte zu vereiteln, z. B.

1) wenn der Gegner eine untere Terz mit verhangener Second pariren, und die obere Terz streichen sollte, um die untere Terz hauen zu können, so changirt man sogleich aus Terz in Quart, geht in Quart unter seiner Klinge durch, versetzt die Streichfinte mit Quart und haut die obere und untere Terz, oder die untere Quart nach.

2) Parirt derselbe aber eine untere Quart mit verhangener Quart und streicht die obere Quart, so wird sogleich in Terz unter seiner Klinge durchgegangen, die Streichfinte mit Terz versetzt und entweder die obere untere Quart, oder die untere Terz nachgehauen.

Digitized by Google

Zwölfter Abschnitt.

Von den Cirkelhieben.

§. 41.

Ein Cirkelhieb, welcher nur dann angewendet werden kann, wenn der Gegner entweder eine obere Quart mit Quart, oder eine obere Terz mit Terz parirt, ist ein mit der Klinge um des Gegners Faust beschriebener ganzer Kreis, nach welchem aber auf derselben Seite, von welcher man ausgegangen ist, oben gehauen wird. Die Cirkelhiebe können sowohl beim Angriff, als auch nach vorausgegangener Parade gemacht werden. Um jedoch während des zu beschreibenden Cirkels nicht leicht einem Tempohiebe ausgesetzt zu seyn, müssen Cirkelhiebe so eng als nur immer möglich, aber mit gut gestrecktem Arm und hoher Faust gemacht werden, z. B.

1) wenn man versichert ist, dafs der Gegner, mit dem man an der äufsern Seite der Klinge liegt, die obere Quart nicht mit Second, sondern mit Quart parirt, so geht man zwar über dessen Klinge, haut aber nicht die obere Quart, sondern geht in Quart unter der Klinge durch, d. h. man beschreibt einen ganzen Cirkel und haut die äufsere obere Terz.
2) Liegt man aber mit dem Gegner an der innern Seite der Klinge in Quart, und er parirt die obere Terz mit Terz, so wird die obere Terz nicht gehauen, sondern in Terz unter seiner Klinge durchgegangen und nach dem beschriebenen ganzen Cirkel die obere Quart gehauen. Dieser letztere Cirkelhieb ist etwas schwerer, als der erstere zu machen, und daher desto fleifsiger zu exerziren.

§. 42.

Wenn der Gegner die Geschicklichkeit besitzt, eine nach dem beschriebenen Cirkel geschlagene obere Terz oder Quart durch Zurückgreifen mit Terz oder Quart noch pariren zu können, so wird diese obere Terz oder Quart nach dem beschriebenen Cirkel nicht wirklich gehauen, sondern nur eine diesem Hiebe ähnliche Bewegung gemacht, d. h. es wird der ganze Cirkel noch mit

Digitized by Google

einer einfachen Finte verbunden und auf der entgegengesetzten Seite im erstern Falle die obere Quart, im andern aber die obere Terz in die mit der Parade des einfachen Cirkelhiebes verbundene Blöfse gehauen.

§. 43.

Die Cirkelhiebe lassen sich auch, und zwar öfters vortheilhafter nach vorausgegangener Parade anwenden; denn hat man z. B. eine obere Terz des Gegners mit Terz, oder auch eine obere Quart desselben mit halb Second halb Prim parirt, so kann in beiden Fällen sogleich übergehoben, ein Cirkelhieb auf den Nachhieb gemacht und die obere Terz gehauen werden. Parirt man aber eine obere Quart des Gegners mit Quart, so wird nach dieser Parade sogleich übergehoben, ein Cirkelhieb auf den Nachhieb gemacht und die obere Quart gehauen.

Indessen kann man auch, und zwar eben sowohl beim Angriffe, als nach einer vorausgegangenen Parade zuerst die Bewegung einer obern Quart oder obern Terz zeigen, d. h. eine einfache Finte machen und die zweite Bewegung dieser Finte noch in einen Cirkelhieb verwandeln.

§. 44.

Wenn der Gegner einen einfachen Cirkelhieb, es mag derselbe beim Angriff oder nach einer vorausgegangenen Parade gemacht werden, sehr weitschweifig und drückend pariren sollte, so kann man diesen Cirkelhieb allenfalls auch mit einer Streichfinte verbinden, und an derselben Seite, wo gestrichen worden, unten hauen, z. B.

1) wenn der Gegner, mit dem man an der äufsern Seite der Klinge liegt, die obere Terz nach dem Cirkelhiebe sehr weitschweifig und drückend mit Terz parirt, so kann die obere Terz nach dem beschriebenen Cirkel gestrichen und die untere Terz gehauen werden.
2) Parirt derselbe aber einen aus der Quartlage gemachten Cirkelhieb mit Quart, so wird die obere Quart nach dem beschriebenen Cirkel blofs gestrichen und die untere Quart gehauen.

Digitized by Google

§. 45.

Die sichersten Contrelectionen sowohl der einfachen als doppelten Cirkelhiebe bleiben unstreitig immer diejenigen, wo nach einer jeden Bewegung der Klinge des Gegners mit Quart oder Terz gegriffen wird. Indessen können die doppelten, wie auch die mit Streichfinten verbundenen Cirkelhiebe auf dieselbe Art parirt werden, wie in §. 40 bereits gezeigt worden ist, d. h.

1) wenn der Gegner aus dem Secondlager einen Cirkelhieb macht, allein er haut nicht die obere Terz, sondern er zeigt oder streicht blofs dieselbe nach dem beschriebenenen Cirkel, nun nach der einfachen Finte die obere Quart, nach der Streichfinte aber die untere Terz hauen zu können, so wird sowohl gegen diese gezeigte Bewegung, als auch gegen die Streichfinte nach dem beschriebenen Cirkel, sogleich in Quart unter der Klinge des Gegners durchgegangen, mit Quart versetzt und nach Umständen gehauen.

2) Liegt man aber mit dem Gegner an der innern Seite der Klinge in Quart, und er zeigt oder streicht nach dem beschriebenen Cirkel die obere Quart, um im erstern Fall die obere Terz, im andern aber die untere Quart hauen zu können, so wird nach dem beschriebenen Cirkel des Gegners, sogleich in Terz unter seiner Klinge durchgegangen, mit Terz versetzt und nach Umständen gehauen.

§. 46.

Folgende Gänge zur Übung dürften hier einen Platz finden.

Erster Gang.

A haut aus dem äufsern Secondlager die obere Quart.

B parirt mit Quart und haut die obere Terz nach.

A parirt mit Terz, macht aber eine innere obere einfache Finte und haut die obere Terz.

B parirt mit Terz und haut die obere Quart.

A parirt mit halb Second halb Prim, macht eine innere obere doppelte Finte und haut die obere Quart.

Digitized by Google

B parirt mit Quart, macht eine äufsere obere einfache Finte und haut die obere Quart.

A parirt mit halb Second halb Prim und haut die Winkelquart.

B parirt mit Terz, macht eine innere obere einfache Finte und haut die obere Terz.

A parirt mit Terz und haut die untere Quart.

B parirt mit halb Second halb Prim und haut die Winkelquart.

A parirt mit Terz und beschliefst den Gang.

Zweiter Gang.

A greift seinen Gegner aus dem äufsern Secondlager mit der innern obern einfachen Finte an und haut die obere Terz.

B parirt mit Terz, macht eine innere obere einfache Finte und haut die obere Terz.

A parirt mit Terz, macht eine innere obere doppelte Finte und haut die obere Quart.

B parirt mit Quart und haut die untere Terz.

A parirt mit verhangener Second und haut die obere Terz.

B parirt mit Terz, macht eine innere obere doppelte Finte und haut die obere Quart.

A parirt mit halb Second halb Prim und haut die Winkelquart.

B parirt mit Terz und haut die untere Quart.

A parirt mit halb Second halb Prim, zeigt die Winkelquart und haut die Prim.

B parirt mit quer vorgesetzter Second und beschliefst den Gang.

Dritter Gang.

A greift seinen Gegner aus dem Secondlager mit dem Cirkelhieb an und haut die obere Terz.

B parirt mit Terz, macht eine innere obere einfache Finte und haut die obere Terz.

A parirt mit Terz, macht einen Cirkelhieb, zeigt aber nach beendigtem ganzen Cirkel blofs die obere Terz, und haut die obere Quart.

B parirt mit Quart und haut die untere Terz.

Digitized by Google

A parirt mit verhangener Second und haut die obere Terz.

B parirt mit Terz, macht eine innere obere doppelte Finte und haut die obere Quart.

A parirt mit Quart, macht einen Cirkelhieb und haut die obere Quart.

B parirt mit Quart, zeigt die untere Terz und haut die obere Quart.

A parirt mit Quart, macht einen Cirkelhieb, zeigt aber nur die obere Quart nach dem beschriebenen Cirkel und haut die obere Terz.

B parirt mit Terz und beschliefst den Gang.

Dreizehnter Abschnitt.

Vom Avanciren und Retiriren.

§. 47.

Unter Avanciren versteht man ein geschicktes Vorwärtssetzen der Füfse, um entweder dem bereits in der weiten Mensur sich befindenden oder auch im Retiriren begriffenen Gegner so nahe zu kommen, dafs man ihn mit einem vollen Hiebe erreichen und treffen kann. Die Hauptfälle und Regeln, nach welchen die Füfse dabei zu versetzen sind, sind in folgenden Beispielen enthalten:

I. Wenn man mit dem Gegner an der äufsern Seite der Klinge in halb Second halb Prim liegt.

1) Wenn der Gegner schon beim Angriff mit der Parade der obern Quart in eine weite Mensur sich zurückziehen sollte, so haut man nicht die obere Quart, sondern greift denselben mit einer innern obern Finte an, setzt aber mit der ersten Bewegung dieser Finte den linken Fufs vorwärts, jedoch nicht an den rechten, sondern etwas links von demselben, und haut im Vortreten mit dem rechten Fufse in die mit der Parade dieser Finte verbundene Blöfse. Sollte jedoch mit dieser einfachen Art zu avanciren der Gegner noch nicht zu erreichen seyn, so kann

Digitized by Google

mit der ersten Bewegung der Finte auch zuerst der rechte Fuſs so weit, als die Länge eines Fuſses beträgt, in gerader Linie nach dem Gegner zugesetzt, und, indem man schnell den linken Fuſs an den rechten zieht, mit dem Vortreten des rechten Fuſses in die Blöſse gehauen werden, welche der Gegner mit der Parade dieser Finte geben muſs.

2) Befindet sich der Gegner in einer weiten Mensur, und er haut die obere Quart, so parirt man dieselbe mit Quart oder Second, setzt aber mit der Parade dieses Hiebes den linken Fuſs vorwärts und haut im Vortreten nach Umständen nach. Auch hier kann mit der Parade seines Hiebes, besonders wenn er sich dabei in eine noch weitere Mensur zurückziehen sollte, fintirt, mit der ersten Bewegung der Finte der rechte Fuſs vorgesetzt, alsdann aber fast gleichzeitig der linke beigezogen und im Vortreten nach Umständen gehauen werden.

3) Haut man dem Gegner aber eine obere Quart allein er zieht sich mit der Parade dieser Quart in eine solche weite Mensur zurück, daſs er mit einem vollen Hiebe nicht zu erreichen wäre: so setzt man den rechten Fuſs nicht wieder zurück, sondern fintirt gleich darauf, setzt aber mit der ersten Bewegung der Finte den linken Fuſs vorwärts und haut im Vortreten mit dem rechten Fuſse in die mit der Parade dieser Finte verbundene Blöſse.

II. Wenn man mit dem Gegner an der innern Seite der Klinge in Quart liegt.

1) Man greift den Gegner mit einer äuſsern obern Finte an und verfährt im Übrigen ebenso, wie oben bereits gezeigt worden ist.

2) Befindet sich der Gegner in einer weiten Mensur und er haut die obere Terz, so parirt man dieselbe mit Terz, setzt aber mit der Parade dieser Terz den linken Fuſs vorwärts und haut nach Umständen nach. Doch kann auch hier zuerst der rechte Fuſs vorgesetzt, alsdann sogleich der linke beigezogen und nach Umständen gehauen werden.

3) Hat man aber dem Gegner eine obere Terz ge-

Digitized by Google

hauen, allein er zieht sich mit der Parade dieser obern Terz in eine solche weite Mensur zurück, dafs er mit einem vollen Hiebe nicht zu erreichen wäre, so setzt man auch hier den rechten Fufs nicht wieder zurück, sondern finirt sogleich, zieht aber mit der ersten Bewegung der Finte den linken Fufs bei und haut im Vortreten mit dem rechten Fufse in die mit der Parade dieser Finte verbundene Blöfse.

§. 48.

Das Avanciren mit Finten kann auch, und zwar so lange fortgesetzt werden, als der Gegner mit einem vollen Hiebe nicht zu erreichen ist. Gesetzt der Gegner bricht noch die Mensur, wenn auch auf die vorher beschriebene Art mit der einfachen Finte avancirt worden wäre, so wird der rechte Fufs nicht wieder zurückgesetzt, sondern nachdem der Gegner den Hieb nach der einfachen Finte parirt hat, unmittelbar darauf eine doppelte Finte gemacht, mit der ersten Bewegung derselben aber wieder der linke Fufs vorgesetzt und nach Umständen gehauen.

§. 49.

Das Retiriren, welches mit dem Avanciren genau verbunden ist, besteht darin, dafs man in dem Augenblick, in welchem der Gegner in die Mensur rückt, durch ein geschicktes und regelmäfsiges Zurücksetzen der Füfse, die vorige Mensur wieder herzustellen sucht, z. B.

1) wenn der Gegner mit einer Finte den Angriff macht, und mit der ersten Bewegung derselben den linken Fufs vorsetzt, so setze man gleichzeitig zuerst den rechten, mit der Parade des Hiebes nach der Finte aber den linken Fufs in eine regelmäfsige Position zurück. Doch kann auch erst mit der Parade seines Hiebes nach der Finte zuerst der rechte, alsdann aber fast gleichzeitig mit diesem der linke Fufs in die Position zurückgesetzt werden.
2) Eben so hat man sich zu verhalten, wenn der Gegner mit der Parade eines Hiebes den linken Fufs an-

Digitized by Google

nehmen sollte. In diesem Falle müssen mit dem Nachhiebe des Gegners beide Füfse beinahe gleichzeitig, jedoch immer zuerst der rechte, und dann der linke Fufs in die Position zurückgesetzt werden.

Vierzehnter Abschnitt.

Von den Espadonhieben.

§. 50.

Wenn aber der Gegner, mit dem man gleich Anfangs schon in der weiten Mensur liegt, demungeachtet noch, und zwar mit der Parade die Mensur brechen sollte, so mufs man ihm mit dem sogenannten Espadonhiebe näher zu kommen suchen. Ein Espadonhieb besteht aus zwei unmittelbar auf einander folgenden Cirkelhieben, die am Ende an derselben Seite, von welcher man ausgegangen ist, mit einem vollen Hiebe verbunden werden. Da sich aber schon der einfache Cirkelhieb aus der Quartlage nicht mit der Leichtigkeit anwenden läfst, als wenn man mit dem Gegner an der äufsern Seite der Klinge in halb Second halb Prim liegt, so gilt auch hier von dem Espadonhiebe, was bereits oben (§. 41. 2) von dem Cirkelhiebe gesagt worden ist, z. B.

1) wenn man mit dem Gegner in der weiten Mensur an der äufsern Seite der Klinge in halb Second halb Prim liegt, so werden zwei Cirkelhiebe gemacht. Mit dem ersten Cirkelhiebe wird der rechte Fufs ungefähr um die Länge eines Fufses nach dem Gegner zugesetzt, mit dem zweiten Cirkelhiebe aber der linke Fufs beigezogen und im Vortreten mit dem rechten die obere Terz gehauen.

2) Liegt man aber mit dem Gegner in der weiten Mensur, an der innern Seite der Klinge in Quart, so wird mit dem ersten Cirkelhiebe der rechte Fufs um die vorhin erwähnte Länge vorgesetzt, mit dem zweiten aber der linke beigezogen und im Vortreten mit dem rechten Fufse die obere Quart gehauen.

Digitized by Google

§. 51.

Die Espadonhiebe lassen sich eben so, wie die Cirkelhiebe auch auf den Nachhieb anwenden; denn hat man z. B. eine obere Terz des Gegners mit Terz, oder auch eine obere Quart desselben mit halb Second halb Prim parirt, so kann in beiden Fällen sogleich übergehoben, ein Espadonhieb gemacht und die obere Terz gehauen werden. Hat man aber eine obere Quart des Gegners mit Quart parirt, so wird nach dieser Parade sogleich übergehoben, ein Espadonhieb auf den Nachhieb gemacht und die obere Quart gehauen.

Funfzehnter Abschnitt.

Von dem Voltiren.

§. 52.

Unter Voltiren versteht man eine geschickte Wendung des Körpers, welche dadurch hervorgebracht wird, dafs man gleichzeitig mit der Parade der obern und untern Quart des Gegners den linken Fufs unter demselben Winkel, und gerade um so viel rechts hinter den rechten setzt, als er in der Position vorher links von demselben gestanden hat. Mit dem Nachhiebe selbst aber wird der rechte Fufs nicht in gerader Linie nach dem Gegner zu, sondern so weit rechts gesetzt, als zu einer reinen Position erforderlich ist, z. B.

1) wenn der Gegner, mit dem man an der äufsern Seite der Klinge in halb Second halb Prim liegt, die obere Quart haut, so wird diese obere Quart mit Quart parirt, zu gleicher Zeit aber voltirt, d. h. es wird nach der oben angegebenen Regel der linke Fufs seitwärts hinter den rechten geschlagen, und im Vortreten mit dem rechten Fufse entweder die untere Quart, oder die untere Terz nachgehauen.
2) Hat man aber aus dem Secondlager eine obere oder untere Quart des Gegners mit halb Second halb Prim parirt, mit der Parade des Hiebes aber voltirt, so kann im Vortreten mit dem rechten Fufse die obere und untere Quart nachgehauen werden.

Digitized by Google

§. 53.

Die Contreclection gegen dieses Voltiren besteht darin, dafs man, um mit dem Gegner wieder in gleiche Vertheidigungslinie zu kommen, den mit der geschlagenen obern oder untern Quart vorgesetzten rechten Fufs nicht wieder zurücknimmt, sondern zugleich mit der Parade seines Hiebes ebenfalls voltirt und nach Umständen nachhaut. Das Voltiren kann übrigens, wie das Avanciren, auch gegenseitig fortgesetzt werden, nur darf, wie schon gesagt, mit dem Hiebe nach dem jedesmaligen Voltiren der rechte Fufs nicht eigentlich vor, sondern nur so weit rechts gesetzt werden, als zu einer reinen Position erforderlich ist, um mit dem Gegner in keine zu enge Mensur zu kommen.

Sechszehnter Abschnitt.

Von dem Stringiren oder Belegen der Klinge und den damit verbundenen Schnitten.

§. 54.

Das Belegen der Klinge, welches von den Schnitten unzertrennlich ist, besteht darin, dafs man mit der Stärke der Klinge die Schwäche der Klinge des Gegners in der Absicht wegzubewegen sucht, um sich dadurch Blöfse zu einem Schnitte und Hiebe zu verschaffen. Es kann blofs beim Angriff, jedoch nur unter gewissen Bedingungen, sowohl an derselben Seite, an welcher man mit dem Gegner liegt, als auch mit Überheben an der entgegengesetzten Seite der Klinge belegt und geschnitten werden. An der äufsern Seite wird auf der Klinge mit Quart, und an der innern Seite auf der Klinge mit Terz belegt, mit dem Schnitt selbst aber, besonders wenn man mit dem Gegner in der engen Mensur sich

Digitized by Google

befinden sollte, kann sogleich der rechte Fuſs hinter den linken gesetzt und nach Umständen gehauen werden.

Die Anwendung der Schnitte ist in folgenden Beispielen enthalten:

1) Wenn der Gegner an der äuſsern Seite, jedoch nicht mit gesenkter, sondern mit hoher Klinge in Terz oder auch halb Second halb Prim (Fig. 5 u. 6) sich ausgelegt hat, so wird nicht an, sondern auf der Klinge mit Quart belegt, an der linken Seite des Kopfes oder Arms aber mit Quart geschnitten, indem man dabei den rechten Fuſs hinter den linken setzt, und im Wiedervortreten mit dem rechten Fuſse die obere Terz gehauen.

2) Liegt der Gegner an der innern Seite, jedoch mit tiefer Faust und hoher Klinge in Quart, so wird auf der Klinge mit Terz belegt, an der rechten Seite des Kopfes oder Arms aber mit Terz geschnitten, indem man zu gleicher Zeit den rechten Fuſs hinter den linken setzt, und im Wiedervortreten mit dem rechten Fuſse die obere Quart gehauen.

§. 55.

Das Belegen an der entgegengesetzten Seite von derjenigen, an welcher man mit dem Gegner liegt, ist von dem vorhergehenden nur darin unterschieden, daſs vorher übergehoben werden muſs, wobei es übrigens ganz einerlei ist, ob der Gegner mit hoher oder tiefer Klinge sich ausgelegt hat, z. B.

1) wenn der Gegner an der äuſsern Seite die Klinge in halb Second halb Prim gebunden hat, jedoch die obere Quart nicht mit Second, sondern mit Quart parirt, so wird übergehoben, an der innern Seite auf der Klinge mit Terz belegt, alsdann aber sogleich mit Zurücksetzen des rechten Fuſses hinter den linken mit Terz geschnitten und im Vortreten die obere Quart gehauen.

2) Liegt der Gegner aber an der innern Seite der Klinge in Quart, so wird übergehoben, an der äuſsern Seite auf der Klinge mit Quart belegt, sogleich aber mit Zurücksetzen des rechten Fuſses

Digitized by Google

hinter den linken mit Quart geschnitten und im Vortreten die obere Terz gehauen.

§. 56.

Sollte der Gegner in einer solchen weiten Mensur sich befinden, dafs er mit einem Schnitte nicht zu erreichen wäre, alsdann mufs man demselben durch Avanciren näher zu kommen suchen und dabei folgendergestalt verfahren:

1) Wenn man mit dem Gegner an der äufsern Seite, gleichviel, ob mit hoher oder tiefer Klinge, in halb Second halb Prim liegt, so wird übergehoben und an der innern Seite auf der Klinge mit Terz belegt; allein zugleich mit dem Belegen der linke Fufs vorgesetzt, mit Terz geschnitten und im Vortreten die obere Quart gehauen.

2) Liegt man aber mit dem Gegner an der innern Seite in Quart, so wird mit Überheben an der äufsern Seite auf der Klinge mit Quart belegt, mit dem Belegen aber zugleich der linke Fufs vorgesetzt, mit Quart geschnitten und im Vortreten die obere Terz gehauen.

§. 57.

Wenn der Gegner in der engen Mensur mit tiefer Faust und hoher Klinge sich ausgelegt hat, so ist es nicht durchaus nothwendig, dafs die Klinge desselben zu einem beabsichtigten Schnitte vorher belegt werden mufs, sondern es kann in diesem Falle auch mit Zurücksetzen des rechten Fufses hinter den linken sogleich geschnitten und im Wiedervortreten mit dem rechten Fufse gehauen werden.

§. 58.

Die Contreleetion gegen die Schnitte besteht darin, dafs man in dem Augenblick, in welchem der Gegner belegt, unter der Klinge desselben durchgeht und in die mit dem Belegen auf der entgegengesetzten Seite erhaltene Blöfse haut, z. B.

1) wenn der Gegner, mit dem man an der äufsern Seite der Klinge in halb Second halb Prim liegt,

Digitized by Google

überhebt, um an der innern Seite auf der Klinge mit Terz belegen, alsdann in dieser Bewegung schneiden und die obere Quart hauen zu können; so wird sogleich in Quart unter seiner Klinge durchgegangen und in die mit diesem Belegen verbundene Blöfse die äufsere obere Terz gehauen.

2) Liegt man aber mit dem Gegner an der innern Seite der Klinge in Quart, und er hebt über, um an der äufsern Seite auf der Klinge mit Quart belegen, alsdann aber in dieser Bewegung schneiden und die obere Terz hauen zu können; so wird sogleich in Terz unter seiner Klinge durchgegangen und in die mit diesem Belegen verbundene Blöfse die innere obere Quart gehauen.

Siebenzehnter Abschnitt.

Von den Ligaden.

§. 59.

Die Ligade ist ein von der Schwäche nach der Stärke der Klinge des Gegners zugeführter bogenartiger Schnitt, bei welchem die Absicht zum Grunde liegt, des Gegners Klinge so weit wegzubewegen, als zur Öffnung einer Blöfse erforderlich ist. An der äufsern Seite der Klinge wird mit Second, an der innern aber mit Quart ligirt. Aufser einigen besondern Ligaden, von welchen erst weiter unten bei den Paraden der Tempohiebe die Rede seyn wird, kann an dieser Stelle vor der Hand nur folgender Ligade gedacht werden:

Wenn man dem Gegner aus dem äufsern Secondlager die innere obere Quart haut, allein derselbe haut im Augenblick des Überhebens in der Secondbewegung vor, d. h. er richtet die Spitze der Klinge nach dem Faustgelenke oder Vorderarm; so wird zwar übergehoben, aber nicht die obere Quart gehauen, sondern mit

Digitized by Google

Zurücksetzen des rechten Fufses an der innern Seite der Klinge mit Quart ligirt, und im Wiedervortreten entweder die obere Quart oder Prim nach dieser Ligade gehauen. Indessen kann auch an der innern Seite so oft mit Quart ligirt werden, als der Gegner in halb Second halb Prim die Klinge zwar gebunden, die Schwäche der seinigen aber nicht nach dem Unterleibe, sondern etwas höher nach der Brust zu, jedoch so gerichtet hat, dafs dieselbe noch unter unsere Faust zu liegen kommt. Überheben und Ligiren mufs bei dieser Ligade aber fast eins seyn.

Die Contrelection besteht darin, dafs man sich von der Klinge des Gegners nicht antreffen läfst, sondern mit der Ligade desselben sogleich in Second durchgeht und die obere Quart haut.

Achtzehnter Abschnitt.

Von den Tempohieben.

§. 60.

Die Tempohiebe, welche zum Theil ihren Grund in den zu weitschweifigen Bewegungen des Gegners haben, können füglich in Hiebe mit, in und gegen das Tempo eingetheilt werden. Die Hiebe mit dem Tempo und gegen das Tempo unterscheiden sich von den Hieben ins Tempo dadurch, dafs jene gleichzeitig mit den Hieben des Gegners, diese aber sogleich in die zuerst gemachte Bewegung desselben, mithin schon gethan werden, ehe der Gegner noch zum wirklichen Hiebe völlig gelangt ist. Bei einigen Tempohieben wird der rechte Fufs an, bei andern aber hinter den linken Fufs gesetzt, zuweilen auch voltirt, d. h. es wird mit dem Tempohiebe zugleich der linke Fufs nach der rechten Seite zu hinter den rechten geschlagen, wie solches bereits näher beschrieben worden ist. Übrigens

Digitized by Google

kommt es bei den Tempohieben hauptsächlich darauf an, wie der Gegner zu hauen pflegt, ob dies nämlich mit hoher oder tiefer Faust geschieht, ob er langsam und vorsichtig, oder schnell über die Klinge geht u. s. w. In den nachfolgenden Paragraphen soll dies, wo es nöthig, besonders bemerkt werden.

A. Von den Hieben mit dem Tempo.

§. 61.

Wenn der Gegner die untere Terz, oder die untere Quart mit zu tiefer Faust haut, so kann im ersten Falle die obere Terz, im andern aber die obere Quart mit dem Tempo gehauen oder geschnitten werden, z. B.

1) wenn man mit dem Gegner an der äufsern Seite, jedoch mit tiefer Faust und hoher Klinge in Terz liegt, und derselbe haut gleich auf der Stelle die untere Terz nach dem Unterleibe, oder nach dem rechten Bein, so setze man den rechten Fufs hinter den linken, indem dabei der Unterleib möglichst zurückgezogen, der obere Theil des Körpers aber hervorgelegt wird, und haue zugleich oder schneide vielmehr mit etwas hoher Faust und tiefer Klinge die obere Terz nach dem Arm mit dem Tempo (Fig. 28).
2) Haut der Gegner, mit dem man an der innern Seite mit hoher Klinge in Quart liegt, gleich auf der Stelle die untere Quart, so wird mit Zurückziehen des Unterleibes der rechte Fufs hinter den linken gesetzt und zugleich mit hoher Faust und tiefer Klinge die obere Quart nach dem Arm mit dem Tempo geschnitten (Fig. 30).

§. 62.

Die Anwendung der Hiebe mit dem Tempo kann übrigens auch noch statt finden, wenn der Gegner mit Überheben an der entgegengesetzten Seite unten hauen sollte; nur mufs hier fast noch gröfsere Vorsicht, als bei den übrigen Tempohieben beobachtet, und besonders die Faust des Gegners gut im Auge behalten werden, z. B.

Digitized by Google

1) hebt der Gegner aus der äufsern Terz-, oder selbst auch Secondlage mit tiefer Klinge über, und haut die untere Quart nach dem Unterleibe oder rechten Bein, so wird, wie oben, der rechte Fufs hinter den linken gesetzt und zugleich mit hoher Faust die obere Quart nach dem Arm nicht geschnitten, sondern jetzt wirklich mit dem Tempo gehauen.

2) Haut er aber aus der innern hohen Quartlage mit Überheben die untere Terz, so wird mit Zurücksetzen des rechten Fufses hinter den linken zugleich die obere Terz nach dem Arm mit dem Tempo gehauen.

§. 63.

Die Hiebe mit dem Tempo lassen sich nicht allein beim Angriff, sondern auch auf den Nachhieb anwenden, denn hat der Gegner eine obere Quart mit Quart parirt, und haut entweder gleich auf der Stelle die untere Quart, oder mit Überheben auf der entgegengesetzten Seite die untere Terz nach dem Unterleibe und rechten Bein, so wird, wie oben, der rechte Fufs hinter den linken gesetzt und im ersten Fall die obere Quart mit dem Tempo geschnitten, im andern aber die obere Terz nach dem Arm mit dem Tempo gehauen.

Ebenso wird verfahren, wenn der Gegner eine obere Terz mit Terz pariren, und entweder gleich auf der Stelle die untere Terz, oder mit Überheben die untere Quart nachhauen sollte. Hier wird mit Zurücksetzen des rechten Fufses hinter den linken im erstern Fall die obere Terz mit dem Tempo geschnitten, im andern aber die obere Quart mit dem Tempo gehauen.

§. 64.

Die Contrelection gegen die Hiebe mit dem Tempo bestehen darin, dafs man unten fintirt, und die zweite Bewegung der Finte in eine Parade verwandelt, z. B.

1) wenn man an der äufsern Seite der Klinge liegt, oder auch eine obere Terz des Gegners mit Terz

Digitized by Google

parirt hat, und man bemerkt an der Bewegung seiner Faust, dafs er gegen die untere Terz die obere Terz mit dem Tempo hauen wird, so zeige man nur die untere Terz, verwandle aber, wenn er diese gezeigte Bewegung für einen vollen Hieb halten, und die obere Terz mit dem Tempo hauen sollte, die zweite Bewegung der Finte in eine Parade, d. h. man parire die obere Terz mit dem Tempo mit etwas tiefer Faust und hoher Klinge mit Terz und haue die obere oder untere Quart nach.

2) Liegt man aber an der innern Seite der Klinge in Quart, oder hat man eine obere Quart des Gegners mit Quart parirt, und zeigt ihm die untere Quart; allein er hält diese gezeigte Bewegung der Finte für einen vollen Hieb und haut die obere Quart mit dem Tempo, so wird die zweite Bewegung der Finte in eine Parade verwandelt, d. h. es wird die obere Quart mit dem Tempo mit etwas tiefer Faust und hoher Klinge mit Quart parirt und die obere oder untere Terz nachgehauen.

§. 65.

Ebenso ist das Verfahren, wenn man entweder sogleich beim Angriff oder auch nach vorausgegangener Parade einer obern Terz oder Quart, mit Überheben auf der andern Seite unten zu hauen beabsichtiget. In allen diesen Fällen kann die untere Quart oder Terz nur gezeigt, die zweite Bewegung der Finte aber noch in eine Parade verwandelt und nach Umständen gehauen werden.

§. 66.

Sind die Hiebe mit dem Tempo aber auf die vorher beschriebene Art parirt worden, und es wird noch sehr schnell nachgehauen, so wird mit der Parade dieses Nachhiebes der rechte Fufs nicht wieder vor, sondern der linke Fufs zugleich hinter den rechten gesetzt und nach Umständen gehauen, z. B.

1) wenn man gegen die vom Gegner gezeigte untere Terz, mit Zurückschlagen des rechten Fufses hinter den linken, die obere Terz mit dem Tempo haut, allein er parirt mit Terz und haut die obere Quart

Digitized by Google

nach, so wird, indem man zugleich den linken Fuſs hinter den rechten setzt, entweder mit Quart oder mit halb Second halb Prim parirt und nach Umständen gehauen.

2) Haut man aber gegen des Gegners bloſs gezeigte untere Quart, mit Zurückschlagen des rechten Fuſses hinter den linken, die obere Quart mit dem Tempo; allein er parirt diesen Tempohieb noch mit Quart und haut die obere Terz, so wird zugleich mit dem Zurücksetzen des linken Fuſses hinter den rechten mit Terz parirt und die obere oder untere Quart nachgehauen.

B. Von den Hieben ins Tempo.

§. 67.

Die Hiebe ins Tempo, welche sowohl beim Angriff, als auch auf den Nachhieb ganz besonders aber gegen diejenigen mit Vortheil angewendet werden, welche schnell und weitschweifig überzuheben pflegen, sind in folgenden Beispielen enthalten:

1) Wenn der Gegner aus der äuſsern Secondlage, gleichviel, ob mit hoher oder tiefer Faust, die obere Quart haut, so schlage man in dem Augenblick, in welchem derselbe überhebt, den linken Fuſs seitwärts hinter den rechten, d. h. man voltire (§. 52), und haue zugleich mit dieser Volte, jedoch mit hoch gestellter Faust, entweder die obere Quart nach der linken Seite des Arms oder Kopfes (Fig. 31), oder schneide die untere Terz nach dem Arm ins Tempo.

2) Liegt man mit dem Gegner wieder an der äuſsern Seite der Klinge in halb Second halb Prim, allein er macht den Angriff mit einem weitschweifigen Cirkelhiebe, so wird in dem Augenblicke, in welchem er in Quart unter der Klinge durchgeht, der rechte Fuſs an den linken gesetzt und, noch ehe derselbe den Cirkelhieb vollendet hat, ins Tempo seines Cirkelhiebes die Winkelquart nach dem Arm gehauen.

Digitized by Google

§. 68.

Die Anwendung der Hiebe ins Tempo kann auch dann statt finden, wenn der Gegner vorher entweder eine obere Terz mit Terz, oder eine obere Quart mit halb Second halb Prim parirt hat und die obere Quart nachhauen sollte; nur darf man sich in keiner zu engen Mensur befinden, und daher mit der obern Terz, oder obern Quart nicht zu weit vorgetreten seyn, um dem Gegner mit dem Hiebe ins Tempo, mit welchem gleichzeitig voltirt wird, nicht zu nahe zu kommen, z. B.

1) wenn der Gegner eine obere Terz mit Terz, oder eine obere Quart mit halb Second halb Prim parirt und die obere Quart nachhaut, so nehme man den rechten Fuſs nicht wieder zurück, sondern voltire, so wie vorher gelehrt worden, und haue zugleich mit dieser Volte mit hochgestellter Faust entweder die obere Quart nach der linken Seite des Kopfes, oder die untere Terz nach dem Arm ins Tempo.

2) Sollte der Gegner aber nach der obern angewendeten Terz- oder Secondparade einen Cirkelhieb machen, so wird nicht voltirt, sondern blofs der rechte Fuſs an den linken gesetzt und wie oben ins Tempo dieses Cirkelhiebes die Winkelquart nach dem Arm gehauen.

§. 69.

Die Contrelectionen der Hiebe ins Tempo sind in folgenden Beispielen enthalten:

1) Wenn man dem Gegner, es sei beim Angriff, oder auf den Nachhieb, die obere Quart zu hauen beabsichtiget, allein man vermuthet, dafs er dagegen entweder die obere Quart, oder die untere Terz ins Tempo hauen wird, so zeige man ihm nur die obere Quart, und wenn er diese gezeigte Bewegung für einen vollen Hieb hält und die obere Quart ins Tempo haut, so wird mit Quart parirt, gleichzeitig mit der Parade seines Tempohiebes aber voltirt, und im Vortreten die untere Terz in die rechte Seite, oder Prim nach dem Arm gehauen.

Sollte der Gegner aber anstatt der obern Quart

Digitized by Google

die untere Terz ins Tempo hauen, so läfst man die Klinge sogleich in Second sinken, parirt mit verhangener Second, voltirt aber gleichzeitig mit dieser Secondparade und haut die obere Terz, oder Winkelquart nach.

2) Haut der Gegner, mit dem man an der äufsern Seite der Klinge liegt, ins Tempo des Cirkelhiebes die Winkelquart, so wird der zu beschreibende Cirkel so schnell als möglich noch in eine Terzparade verwandelt und die obere Quart nachgehauen.

C. Von den Hieben gegen das Tempo.

§. 70.

Die Hiebe gegen das Tempo, welche wie die Hiebe mit dem Tempo gleichzeitig mit den Hieben des Gegners gethan werden, unterscheiden sich von diesen dadurch, dafs diese flüchtig, jene aber von der Schwäche nach der Stärke der Klinge des Gegners zu, und mithin an der Klinge desselben gehauen werden. Hiebe gegen das Tempo sind also feste Hiebe, bei welchen man sich besonders bemühen mufs, mit der Stärke der Klinge die Schwäche der Klinge des Gegners gut zu fassen. Damit man aber die Schwäche der Klinge des Gegners um so sicherer erhalte, so ist es, zumal in einer etwas engen Mensur, öfters nothwendig, mit dem Hiebe gegen das Tempo zugleich den rechten Fufs an den linken zu setzen. Die möglichsten Fälle nebst den Bedingungen, unter welchen gegen das Tempo gehauen werden kann, sind in folgenden Beispielen enthalten:

1) Wenn der Gegner aus der äufsern Secondlage die obere Quart mit zu tiefer Faust haut, so wird der rechte Fufs an den linken gesetzt und zu gleicher Zeit mit etwas tiefer Faust und hoher Klinge eine feste obere Quart nach der innern Seite des Arms gegen das Tempo gehauen (Fig. 33).

2) Haut er aus der innern Quartlage mit tiefer Faust die obere Terz, so wird zugleich mit dem Zurücksetzen des rechten Fufses an den linken, mit etwas tiefer Faust und hoher Klinge eine feste obere

Digitized by Google

Terz nach der rechten Seite des Arms gegen das Tempo gehauen (Fig. 30).

3) Sollte der Gegner aber aus der innern Quartlage mit Überlieben auf der entgegengesetzten Seite, und zwar mit hochgestellter Faust, die untere Terz in die rechte Seite, oder nach dem Arm hauen, so kann, wie oben, der rechte Fufs an den linken gesetzt, zu gleicher Zeit aber eine feste untere Terz, oder vielmehr Second in die rechte Seite gegen das Tempo gehauen werden.

§. 71.

Die Anwendung der Hiebe gegen das Tempo kann aber auch alsdann noch statt finden, wenn von dem Gegner ein Hieb vorher parirt worden ist; nur darf derjenige Fechter, welcher auf den Nachhieb gegen das Tempo zu hauen beabsichtigt, mit seinem vorausgegangenen Hiebe den rechten Fufs nicht zu weit vorgesetzt haben, z. B.

1) wenn der Gegner, nachdem er etweder eine obere Terz mit Terz, oder eine obere Quart mit halb Second halb Prim parirt hat, mit tiefer Faust die innere obere Quart haut, so setzt man den rechten Fufs an den linken und haut zu gleicher Zeit mit etwas tiefer Faust und hoher Klinge die obere Quart nach der innern Seite des Arms gegen das Tempo.

2) Haut man dem Gegner aus der äufsern Secondlage die obere Quart, allein er parirt mit Quart und haut mit tiefer Faust die obere Terz nach, so wird der rechte Fufs an den linken gesetzt und zu gleicher Zeit mit etwas tiefer Faust und hoher Klinge die obere Terz nach der äufsern Seite des Arms gegen das Tempo gehauen.

3) Parirt der Gegner, mit dem man an der äufsern Seite der Klinge in Second liegt, die obere Quart mit Quart, und haut mit hoher Faust die untere Terz nach, so wird mit dem Zurücksetzen des rechten Fufses an den linken mit etwas tiefer Faust eine feste untere Terz gegen das Tempo gehauen.

Indessen kann diese untere Terz gegen das Tempo

Digitized by Google

auch gehauen werden, wenn der Gegner entweder eine obere Quart mit halb Second halb Prim, oder eine obere Terz mit Terz pariren und nach beiden Paraden die untere Terz nachhauen sollte.

§. 72.

Bei den Contrelectionen der Hiebe gegen das Tempo, sowohl beim Angriff als auch auf den Nachhieb, kommt es hauptsächlich darauf an, dafs nicht zu schnell übergehoben und die Bewegung der Faust des Gegners genau beobachtet wird. Bemerkt man nun während des Überhebens, dafs er sich zu einem Hiebe gegen das Tempo anschickt, so bleibt nichts Anderes übrig, als diesen Tempohieb noch zur rechten Zeit auf eine geschickte Art zu pariren. Die obern Hiebe gegen das Tempo an der innern Seite werden mit tiefer Faust und hoher Klinge mit halb Terz halb Quart, und an der äufsern Seite mit tiefer Faust und hoher Klinge mit Terz, die untere feste Terz oder vielmehr Second gegen das Tempo aber wird mit verhangener Second parirt, z. B.

1) wenn man aus der äufsern Secondlage etwas langsam überhebt, um die obere Quart mit Sicherheit hauen zu können, allein man bemerkt bei genauer Aufmerksamkeit auf des Gegners Faustbewegung, dafs er die obere Quart gegen das Tempo hauen wird, so haut man nicht die obere Quart, sondern verwandelt diesen Hieb in eine Parade, d. h. man parirt die obere Quart gegen das Tempo mit etwas tiefer Faust und hoher Klinge mit halb Terz halb Quart. Das Verhalten nach dieser Parade der obern Quart gegen das Tempo ist in folgenden Beispielen enthalten:

   a) Kann nach dieser Parade der obern Quart gegen das Tempo die obere Quart nachgehauen werden. Doch dürfte bei der Voraussetzung, dafs von dem Gegner die obere Quart gegen das Tempo mit tiefer Faust gehauen wird, eine obere Terz sogleich von der Klinge weggehauen oder vielmehr geschnitten, schwerer zu pariren und daher von gröfserer Wirksamkeit seyn.

Digitized by Google

b) Kann man auch anstatt des Nachhiebes an der äufsern Seite der Klinge mit Second ligiren, und die obere Terz nachhauen.

2) Liegt man aber an der innern Seite der Klinge in Quart, und bemerkt beim Überheben schon an der Bewegung der Faust des Gegners, dafs er die obere Terz gegen das Tempo hauen wird, so verwandle man die obere Terz, welche man nach dem Überheben zu hauen Willens war, in eine Parade, d. h. man parire des Gegners obere Terz gegen das Tempo mit tiefer Faust und hoher Klinge mit Terz und verfahre nach dieser Parade folgendergestalt:

a) Man haut oder schneidet vielmehr sogleich von der Klinge weg die obere Quart nach der innern Seite des Arms.

b) Kann an der innern Seite der Klinge mit Quart ligirt und die obere Quart, nach Umständen auch Prim, nach dieser Ligade gehauen werden.

3) Haut man dem Gegner aus der innern Quartlage die untere Terz, oder vielmehr Second, allein man bemerkt während des Überhebens aus der Bewegung der Faust, dafs er eine untere feste Second gegen das Tempo hauen wird, so läfst man die Klinge sogleich etwas sinken, parirt die feste Second mit verhangener Second und haut die obere Terz nach.

§. 73.

Endlich mufs hier noch bemerkt werden, dafs, wenn der Gegner einen Hieb gegen das Tempo auf die vorher beschriebene Art noch geschickt zu verhindern gewufst hat, mit der Parade seines Nachhiebes der rechte Fufs nicht wieder vor, sondern der linke so weit zurückgesetzt wird, als zu einer reinen Position erforderlich ist, z. B. wenn der Gegner eine obere Quart gegen das Tempo mit halb Terz halb Quart pariren, und sehr schnell entweder die obere Quart nachhauen, oder die obere Terz schneiden sollte, so wird im ersten Fall zugleich mit Zurücksetzen des linken Fufses mit Quart, im andern aber schnell unter der Klinge durchgegangen, mit Terz parirt und nach Umständen gehauen.

Digitized by Google

Neunzehnter Abschnitt.

Das Hiebfechten mit krummen Säbel- oder Bogenklingen.

§. 74.

Die Militärs (namentlich die leichte Cavallerie) bedienen sich bekanntlich zum Theil der krummen Klinge, daher wird es von Nutzen seyn, das Nöthige über das Fechten mit krummen Säbeln anzuführen. Auch ist der krumme Säbel eine so allgemeine zum Tragen gebräuchliche Waffe, dafs es sich doch ziemt, ihre Führung kunstmäfsig zu kennen, da Jeder in den Fall kommen kann, wirklichen Gebrauch von ihr zu machen. Wir übergehen übrigens hier alle sogenannten Schwadronenhiebe, welche vom Pferde herab gethan werden, da hier nur von eigentlicher Fechtkunst die Rede seyn kann und soll. Im Allgemeinen ist zu bemerken, dafs alle Hauptregeln, welche beim Hauen mit der graden Klinge in Betracht kommen, auch für den krummen Säbel gelten. Es ändert sich eigentlich nur insofern etwas, als vermöge der gröfseren Weitschweifigkeit der krummen Klinge, die kürzeren schnelleren Hiebe, welche man mit der graden Klinge durch kurzes Anziehen und Schnellen des Faustgelenkes hervorbringt, hier weniger mit der gehörigen Wirkung in Anwendung gebracht werden können und daher meist ganz wegfallen. Das Hauen mit krummen Klingen kann daher die Mannichfaltigkeit und Abwechslung nicht gewähren, als mit graden; daher mag es kommen, dafs die krummen Klingen auf unsern deutschen Fechtböden seltener vorkommen. Überdies erfordert jenes bedeutend mehr Kräfte, sowie auch dauerhaftere Schutzwaffen, indem die krummen Klingen nicht so leicht und schmal (auch nicht so wohlfeil) gemacht werden können, als die jetzt gebräuchlichen graden Haurappierklingen, ein Hieb aber mit einer schweren, wenn auch stumpfen Klinge, selbst bei Anwendung der Schutzwaffen, öfters noch sehr empfindlich ist, und die nicht geschützten Theile des Körpers leicht verletzt. Für Studirende und alle diejenigen, welche das Hiebfechten nur als gymnastische Übung be-

Digitized by Google

trachten, kann daher das Hauen mit krummen Klingen nicht empfohlen werden, zumal dabei sich ein Schwächerer gegen einen Stärkeren nicht so gut vertheidigen kann, indem, wie schon oben erwähnt worden ist, künstliche Hiebe und Paraden weniger anwendbar sind und die rohe Körperkraft ein zu grofses Übergewicht giebt. Wegen der bemerkten Weitschweifigkeit würde es jedenfalls zweckwidrig seyn, mit dem Fechten auf krumme Klingen zu beginnen, doch mögen Diejenigen, die das gewöhnliche Hiebfechten bereits genug inne haben und die gehörige Kraft besitzen, dann auch jenes lernen, da, wie gesagt, es von practischem Nutzen seyn kann.

§. 75.

Es ist vermöge der rückwärts gekrümmten Klinge dem Gegner mit einem obern Hiebe schwerer, als mit einem untern beizukommen (§. 5), es dürfte sich daher eine Auslage, aus welcher der Gegner mit unteren Hieben leichter angegriffen werden kann, nothwendig machen. Die sicherste und zugleich vortheilhafteste Auslage mufs daher unstreitig diejenige seyn, wenn man die Klinge des Gegners in halb Second halb Terz bindet, wobei der Arm gestreckt, die Faust aber hoch, der rechten Schulter wenigstens gleichgeteilt wird, und die Schwäche der Klinge nicht unter, sondern über die Faust des Gegners zu liegen kommt.

Die mit dieser Auslage verbundenen Blöfsen sind alsdann: Prim, untere Terz, obere Quart, untere Quart und polnische Quart.

§. 76.

Die obern Hiebe fallen mit der krummen Klinge gern flach, sind überdies auch leichter als die untern zu pariren, daher man den Oberkörper besonders weit genug vorzulegen, den Unterleib dagegen aber um so mehr einzuziehen hat, damit der letztere gleichsam von der Position schon gedeckt ist.

Da mit jedem obern Hiebe die Faust mehr als gewöhnlich gehoben werden mufs, wenn die rückwärts gekrümmte Schwäche der Klinge den Körper des Gegners

Digitized by Google

von oben herein erreichen und treffen soll, so ist leicht einzusehen, dafs, wenn nach der Parade eines obern Hiebes sehr schnell eine untere Terz oder Quart nach dem Unterleibe gehauen wird, dieser untere Hieb alsdann nicht allein schwerer zu pariren, sondern auch einer der gefährlichsten Hiebe seyn mufs, besonders deshalb, weil die krumme Klinge tiefer als eine grade eindringt und daher der Unterleib, welcher nur von einer schwachen Haut bedeckt, von einer Knochenunterlage aber ganz entblöfst ist, sehr leicht aufgehauen werden kann.

§. 77.

Soll die krumme Klinge übrigens nicht flach, sondern jederzeit mit der Schneide fallen, mithin diejenige Wirkung thun, die man sich gewöhnlich von derselben verspricht, so müssen sämmtliche Hiebe mit gutem Schwung und gleichsam bogenartig gehauen werden, wodurch freilich eine gewisse Weitschweifigkeit unvermeidlich ist.

Besonders wirksam sind die Hiebe, welche mit Überheben oder auch mit Strich an der Klinge des Gegners hin gehauen werden.

Sehr zweckmäfsig ist es, wenn sämmtliche Hiebe mit der krummen Klinge fleifsig in die Luft gehauen werden, um dem Faustgelenke die nöthige Kraft zu geben, alle Hiebe zu gehöriger Zeit in ihrem Gange zu hemmen, damit das sogenannte Verhauen nicht vorkommen kann. Dieses Exercitium ist anstrengend, wenn es mit der nöthigen Accuratesse ausgeführt werden soll. Besonders mufs man immer darauf sehen, dafs dabei eine gute Position angenommen und bei jedem Hieb — er mag ein oberer oder unterer seyn — vorgetreten und unter der Faust hinweggeschen wird, damit der Kopf jederzeit von der Faust gedeckt bleibt. Man kann sich auch eine Figur in Lebensgröfse an die Wand malen, welche einen Fechter in Position uns gegenüber stehend darstellt, bei welcher man sich, alle nach derselben zu führenden Hiebe, mit ihren dabei zu beschreibenden Bogen durch Linien vorzeichnet. Alsdann braucht man sich nur einige Schritte vor dieselbe in guter Position

Digitized by Google

hinzustellen, um die Hiebe nach den vorgezeichneten Bogenlinien mit jedesmaligem Vortreten des rechten Fufses einzuexerciren.

Bogenartige Hiebe schnell und mit ganz gestrecktem Arm zu schlagen, ist schwer, und kann nur durch die angestrengteste Übung dadurch erlangt werden, dafs man mit gut gehobener Faust alle Hiebe, vor der oben angegebenen Figur in Position stehend, fleifsig zu exerciren sucht.

§. 78.

Über die Paraden erlaube ich mir nur einige wenige Bemerkungen. Die innere obere Quart kann zwar eben sowohl mit Quart, als mit halb Second halb Prim parirt werden; da aber die krumme Klinge nicht mit der Geschwindigkeit sich bewegen läfst, auch der Oberkörper, wie schon gesagt, von der gekrümmten Schwäche der Klinge schwerer zu erreichen und zu treffen ist, so möchte ich hier der Quartparade, welche überdies weniger Anstrengung erfordert, und nicht so leicht, wie die sehr nachgiebige Secondparade durchgehauen werden kann, den Vorzug geben.

Sollte der Gegner eine vielleicht mit etwas tiefer Faust geschlagene untere Quart mit halb Terz halb Quart pariren, und sehr schnell die obere Terz an der Klinge nachhauen, so kann man diese obere Terz auch mit hoher quer vorgesetzter Quart pariren und die untere Terz nachhauen. Parirt er aber die äufsere untere Terz mit quer vorgesetzter Quart, und haut sehr schnell die obere Quart an der Klinge nach, so kann die obere Quart nicht anders, als mit halb Second halb Prim parirt werden.

§. 79.

Bei den Finten, dieselben mögen nun einfache oder doppelte seyn, pflegt man gern eine Blöfse zu überspringen. So z. B. zeigt man die obere Quart, haut aber nicht die obere Terz, sondern überspringt diese Blöfse und haut mit Erfolg die untere Terz oder Prim nach dieser einfachen Finte; auch umgekehrt, man zeigt die untere Terz und haut die obere Quart. Eben so

Digitized by Google

kann auch zuerst die obere Quart, alsdann die untere Terz gezeigt und dennoch die obere Quart oder Winkelquart nach der doppelten Finte gehauen werden; oder man zeigt die untere Terz, obere Quart und haut die untere Terz oder Prim u. s. w.

§. 80.

Am Schlusse verdient noch erwähnt zu werden, dafs es Fechter giebt, welche mitunter die obere Quart zwar mit Quart, aber doch so pariren, dafs sie mit Zurücklegen des Oberkörpers und zugleich mit Annahme des rechten Fufses an den linken, Faust und Klinge in der Quartbewegung an sich ziehen und den Gegner auf solche Art vorbeihauen lassen, alsdann aber in die mit dem Vorhauen des Gegners verbundene Blöfse sehr schnell die obere Terz nachhauen. Eben dasselbe kann auch geschehen, wenn der Gegner die obere Terz haut, in welchem Fall die Faust und Klinge in der Terzbewegung angezogen, mit dem Verhauen des Gegners aber die obere Quart nachgehauen wird. Man nennt diese Lection „mit der Parade abziehen“ und ist, wenn sie gelingt, von aufserordentlichem Erfolg, besonders wenn der Gegner mit dem ganzen Arm und voller Kraft gehauen hat, wobei es nicht selten zu geschehen pflegt, dafs ihm in Ermangelung eines zu treffenden Gegenstandes das Rappier aus der Faust fällt.

Digitized by Google

Tab. I.

Fig. 1.

Fig. 2.

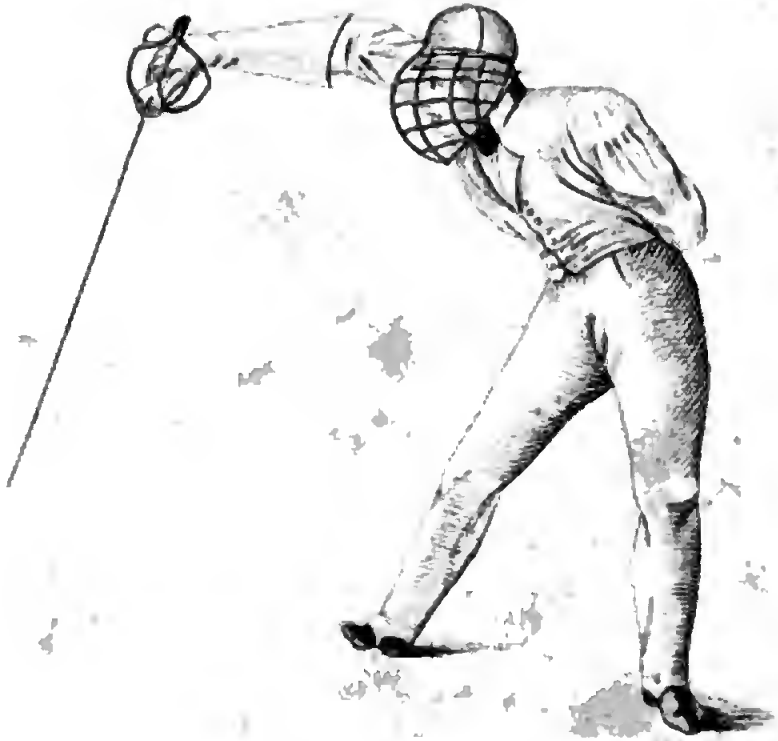

Digitized by Google

Taf. II.

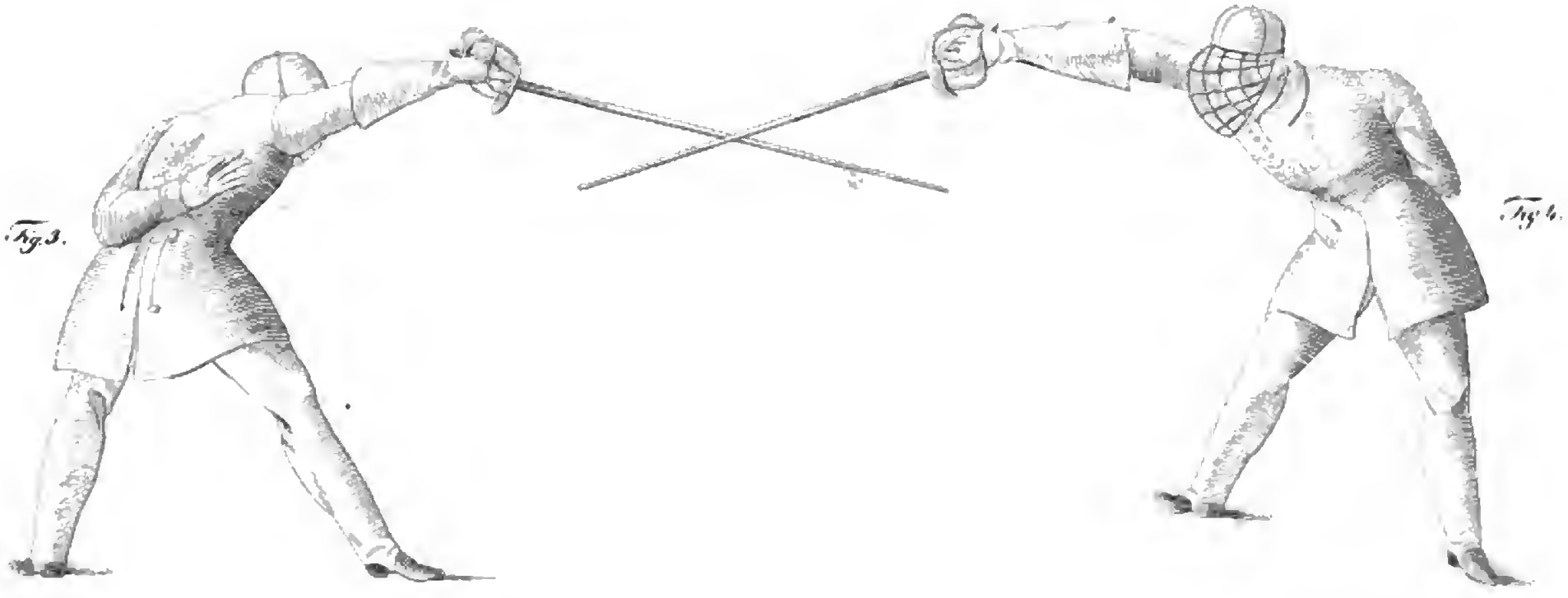

Fig. 3.

Fig. 4.

Digitized by Google

Taf. III.

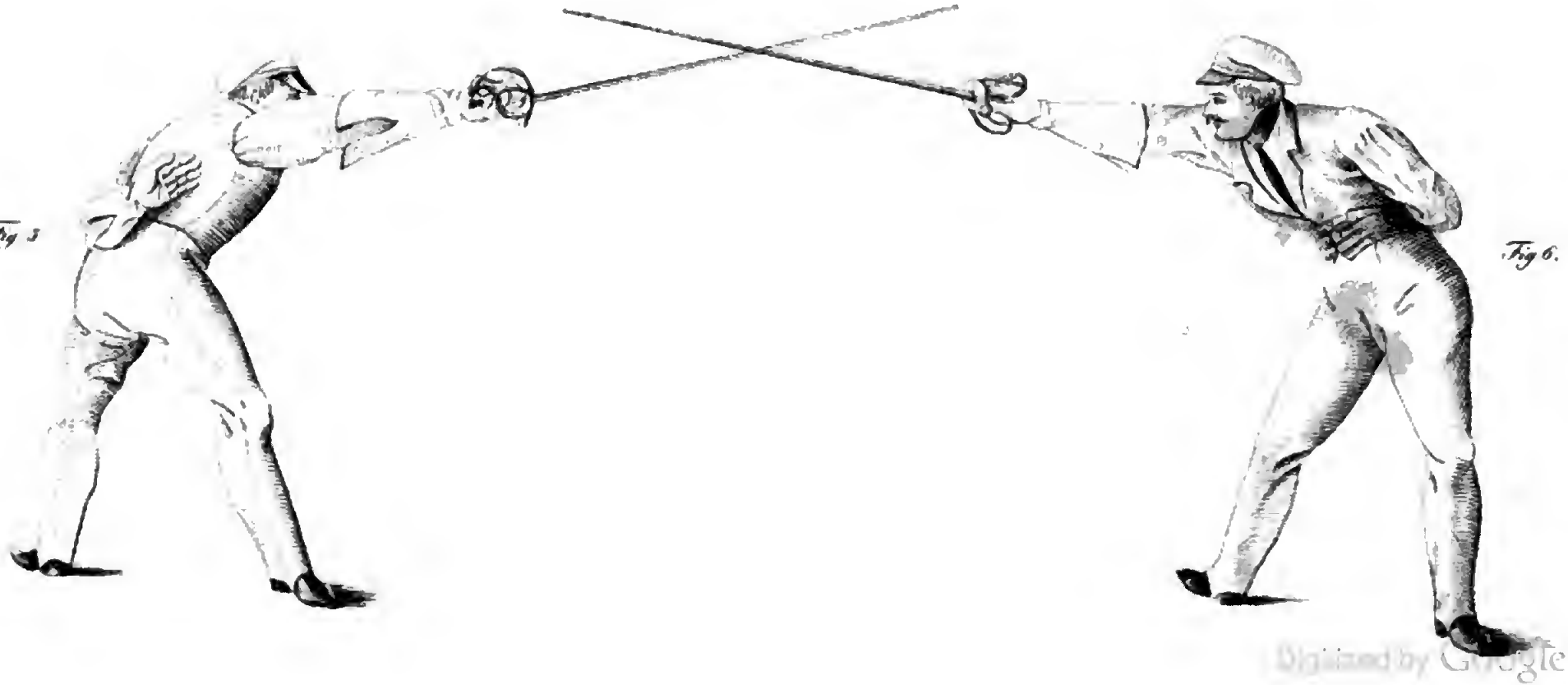

Fig 5

Fig 6.

Digitized by Google

Taf. IV.

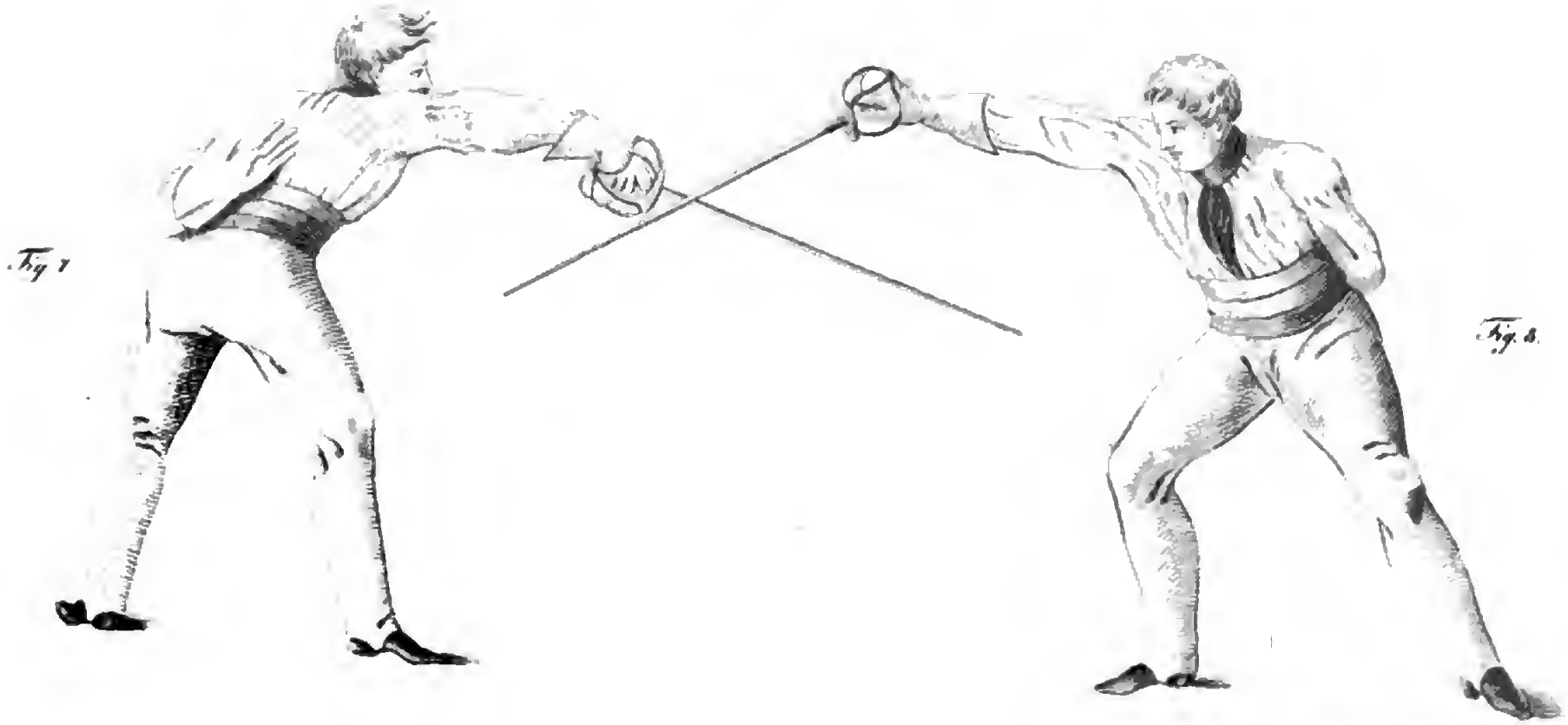

Fig. 1

Fig. 8.

Digitized by Google

Fig. 9.

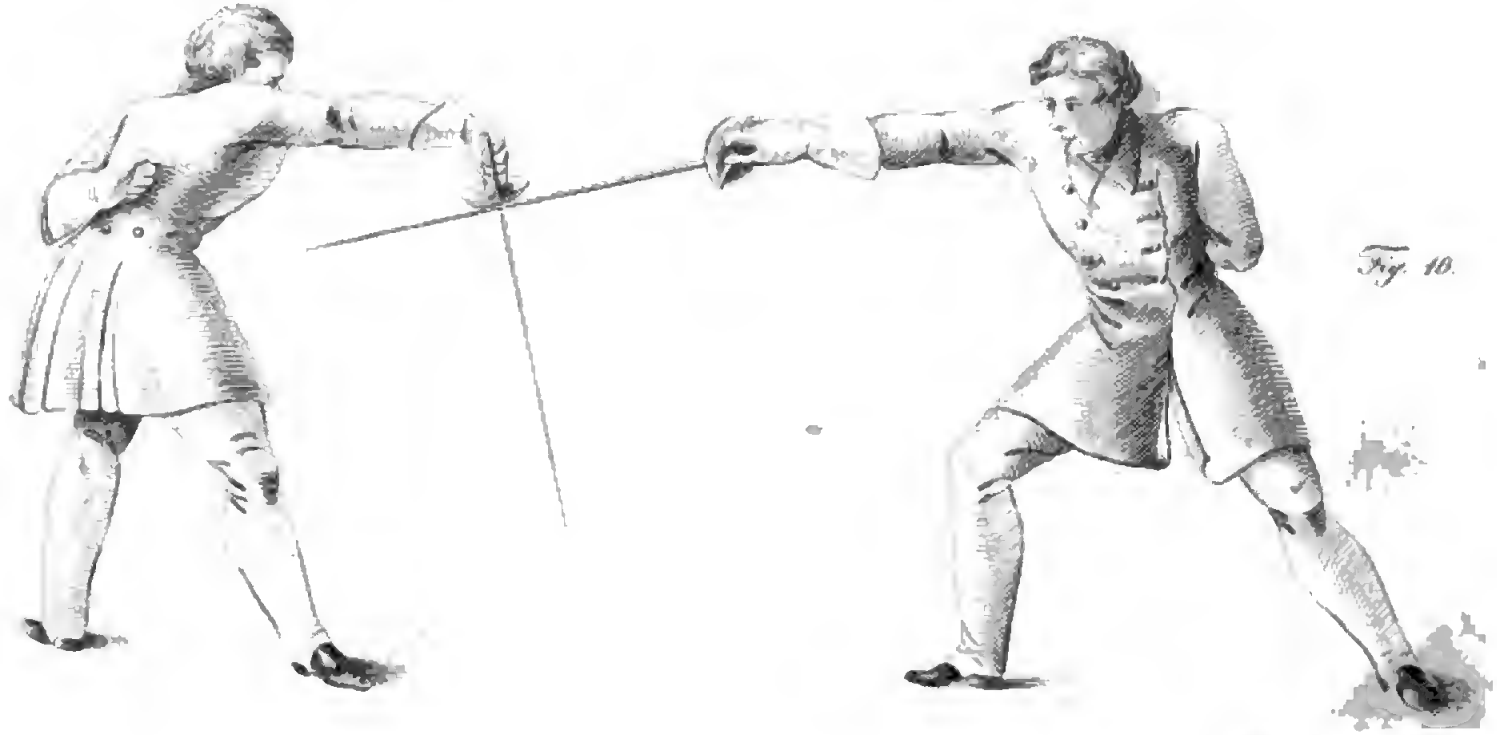

Fig. 10.

Digitized by Google

Taf. VI.

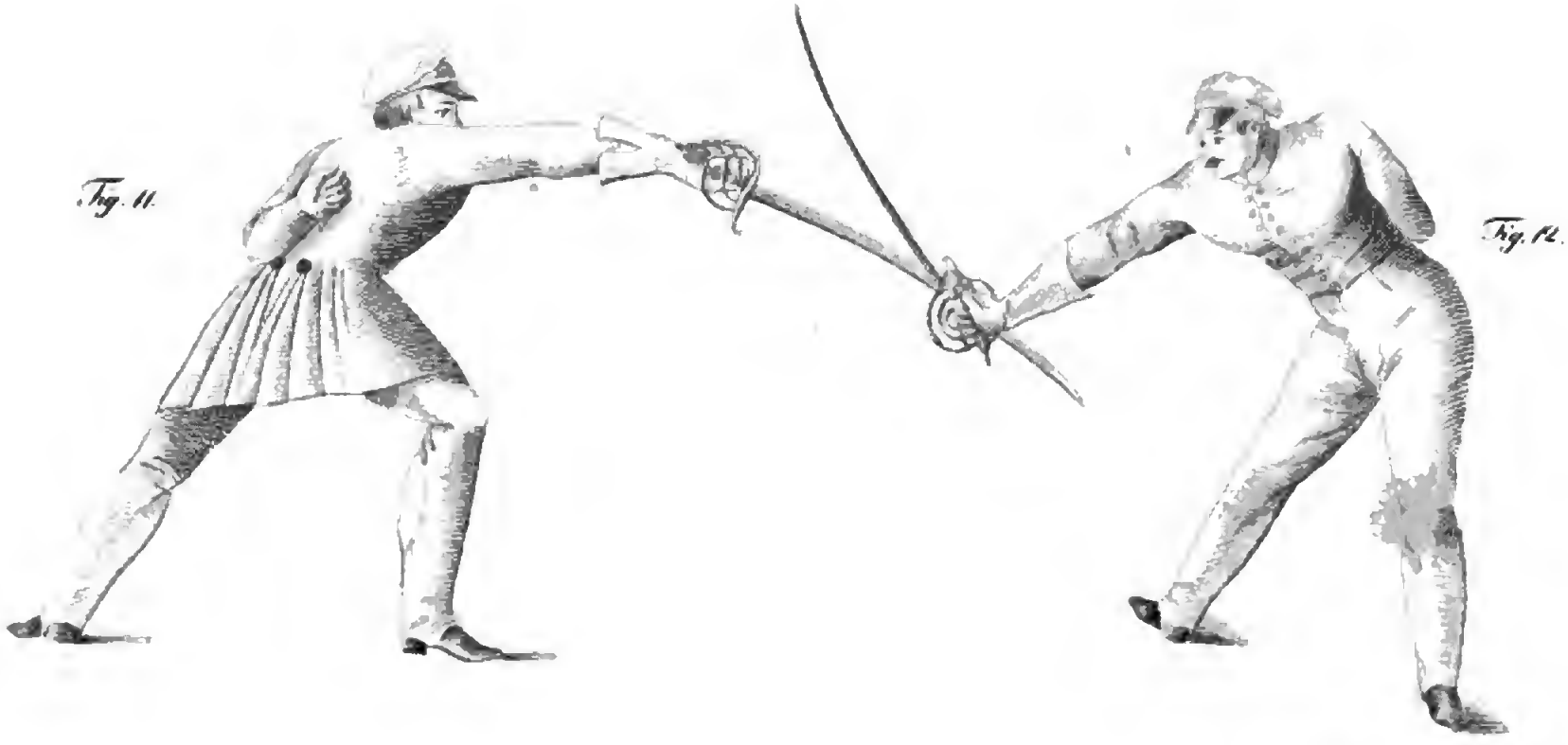

Fig. 11.

Fig. 12.

Digitized by Google

Taf. VII.

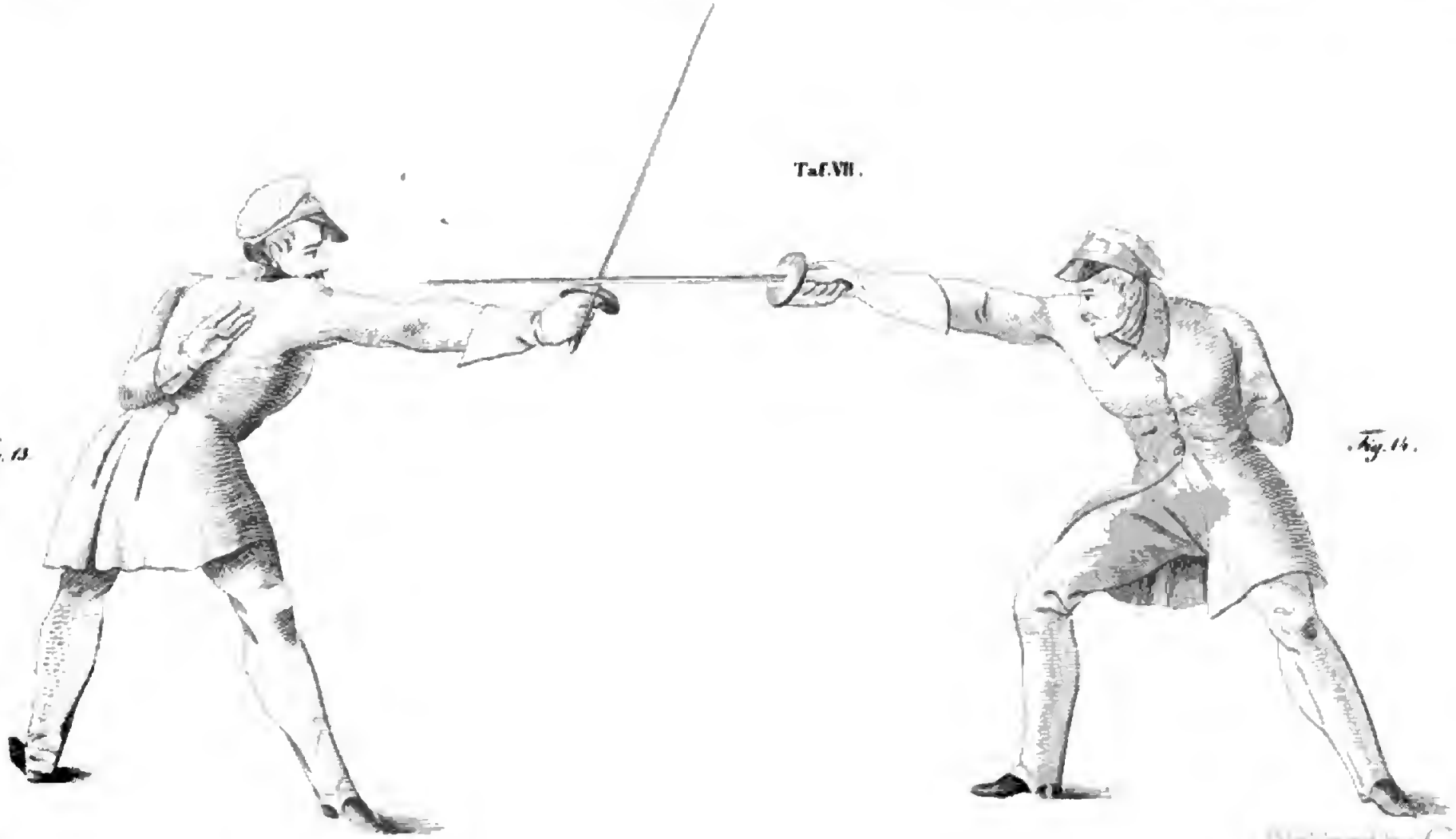

Fig. 13.

Fig. 14.

Digitized by Google

Taf. VII.

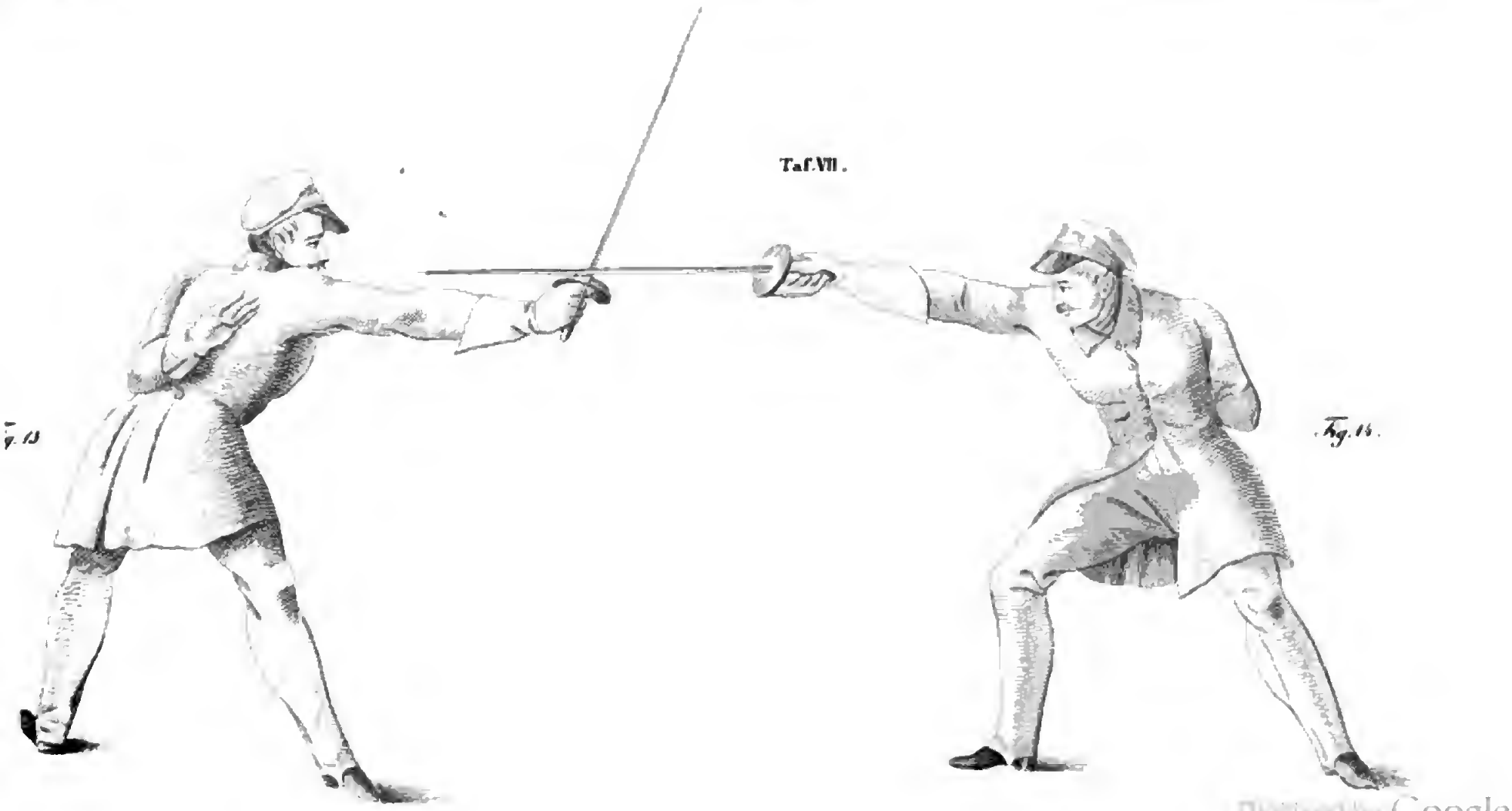

Fig. 15.

Fig. 16.

Digitized by Google

Taf. VII.

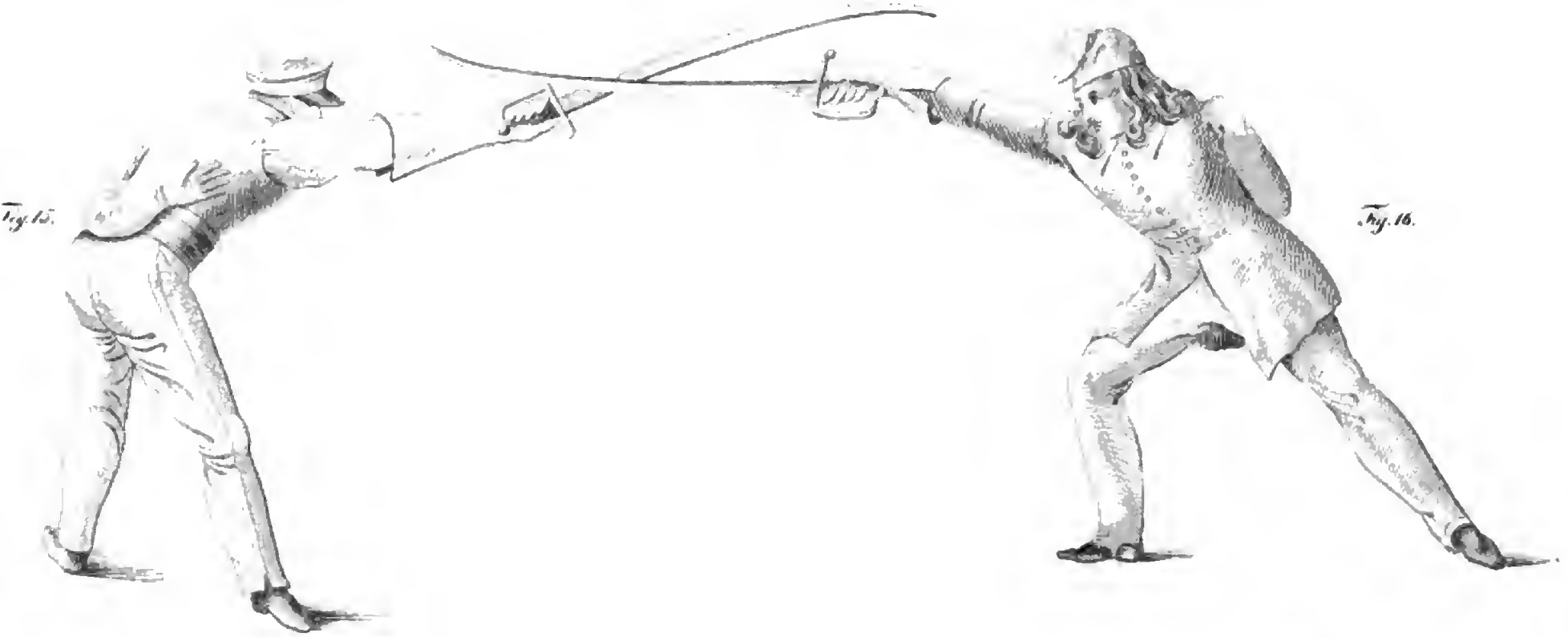

Fig. 15.

Fig. 16.

Digitized by Google

Taf. IX.

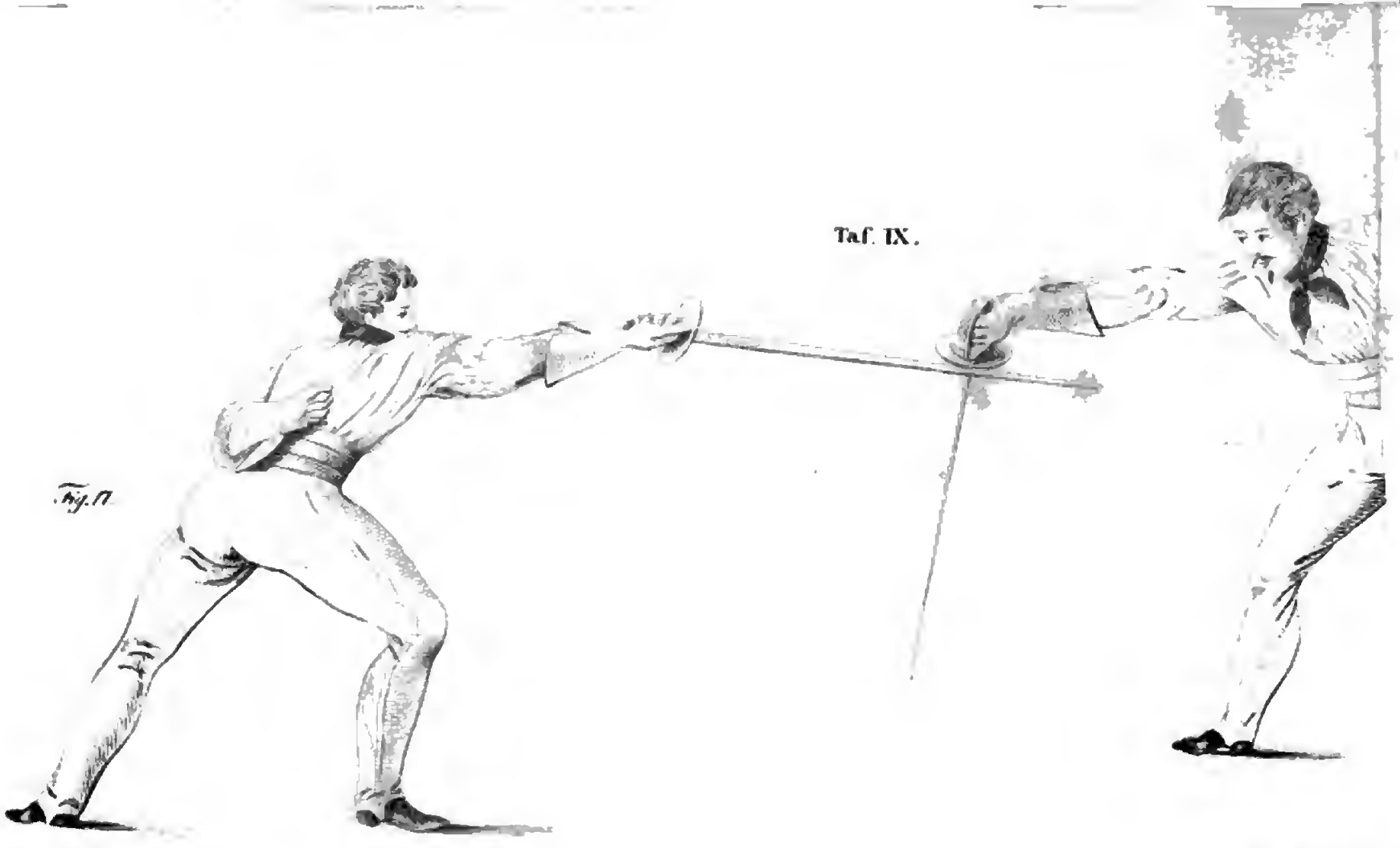

Fig. II.

Digitized by Google

Taf. X.

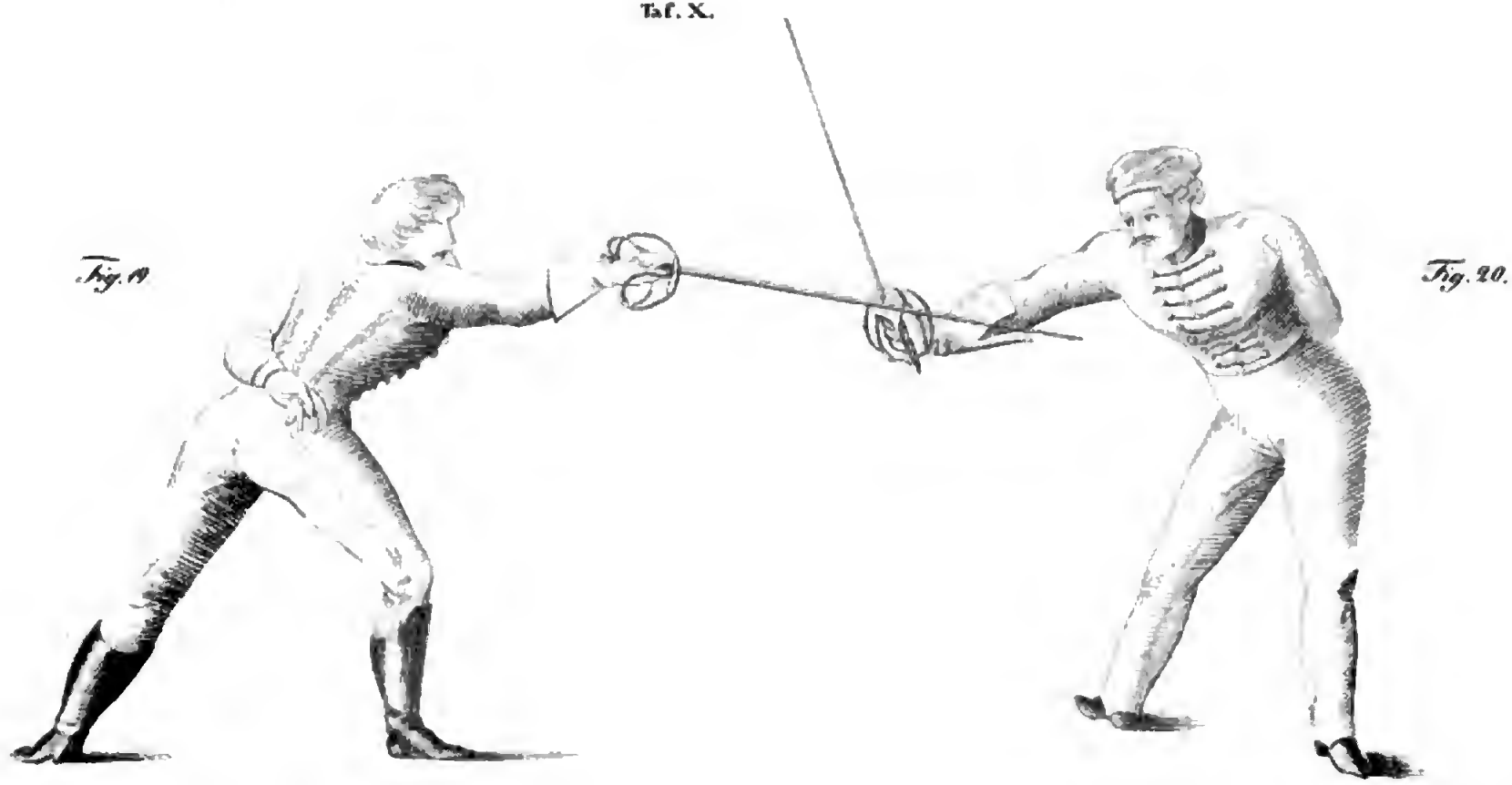

Fig. 19

Fig. 20.

Digitized by Google

Taf. XI.

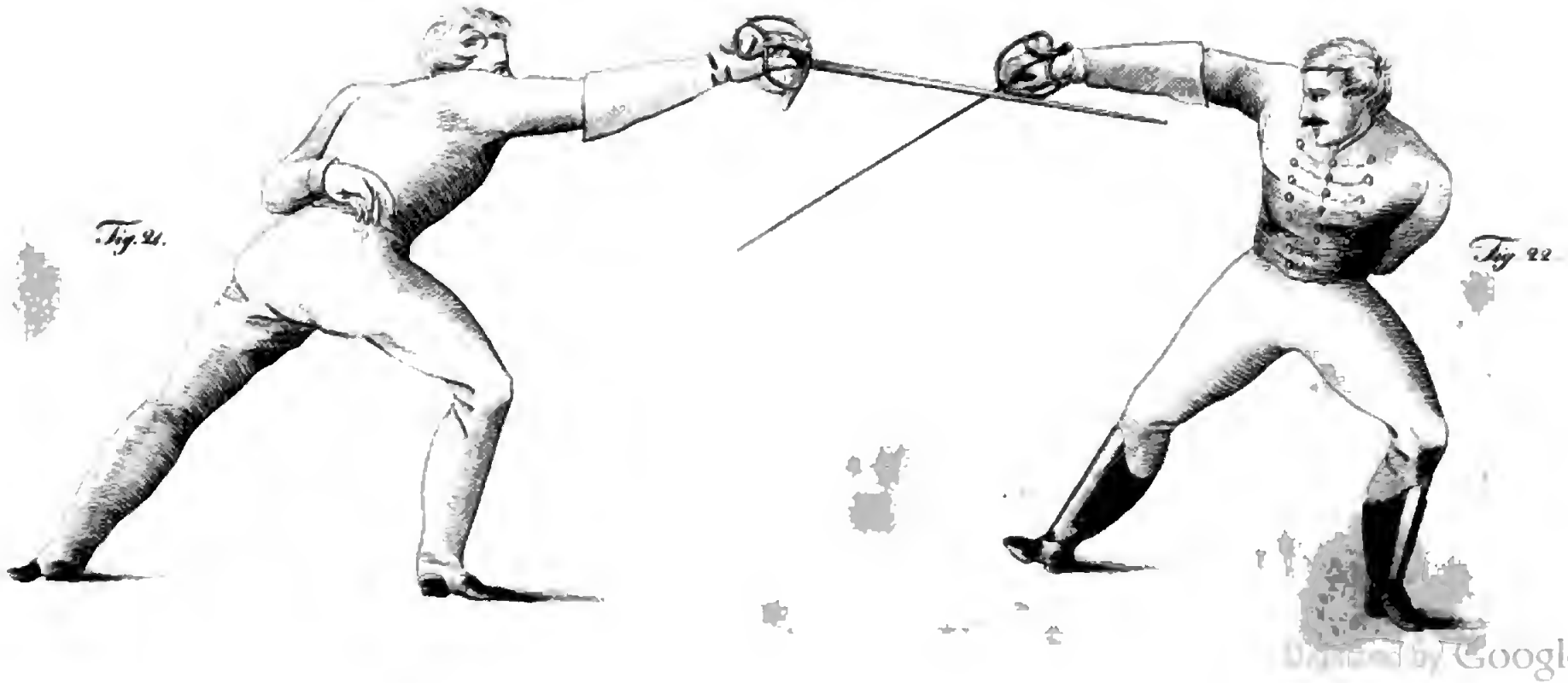

Fig. 21.

Fig. 22.

Digitized by Google

Taf. XII.

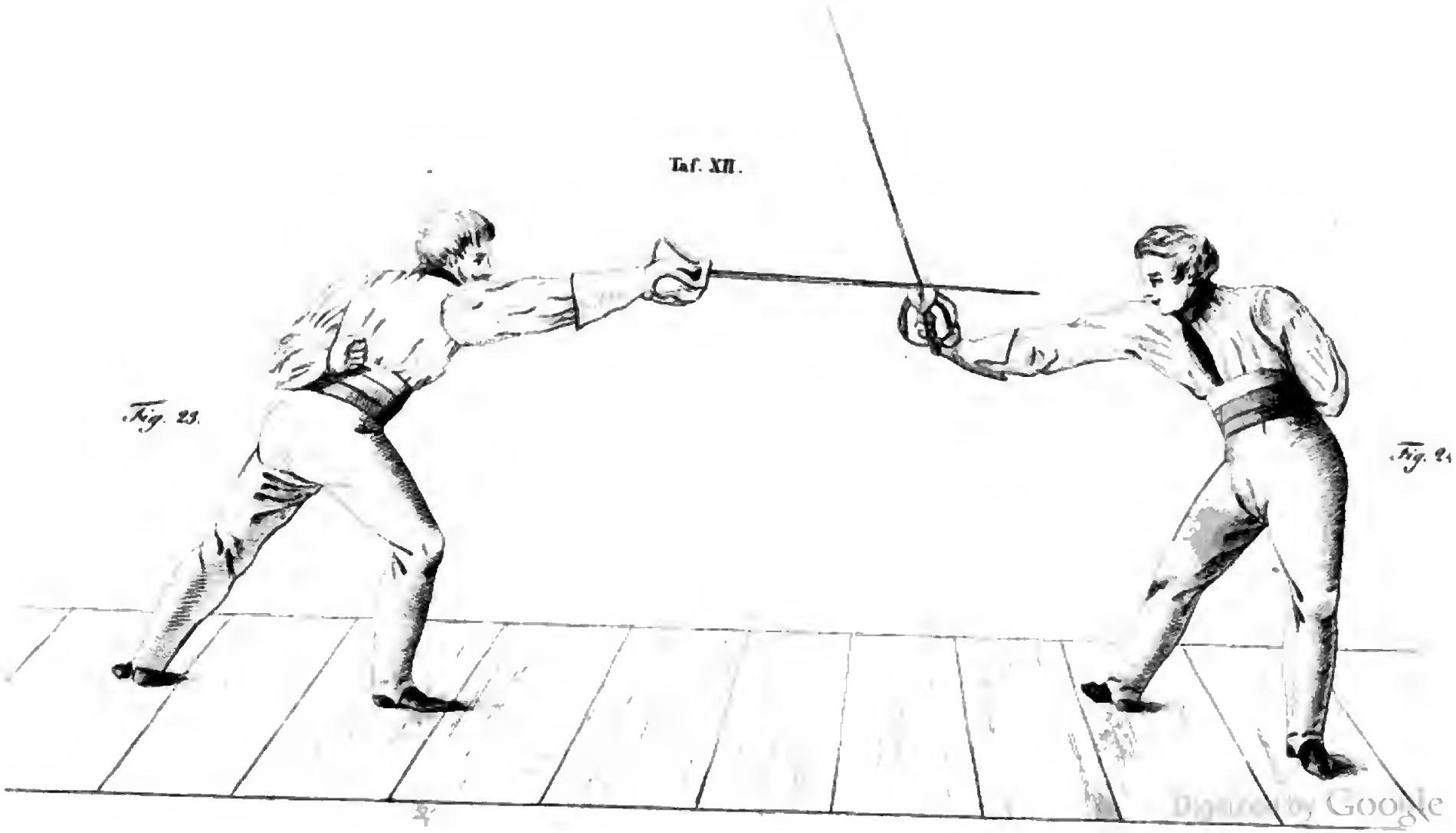

Fig. 23.

Fig. 24.

Digitized by Google

Taf. XIII.

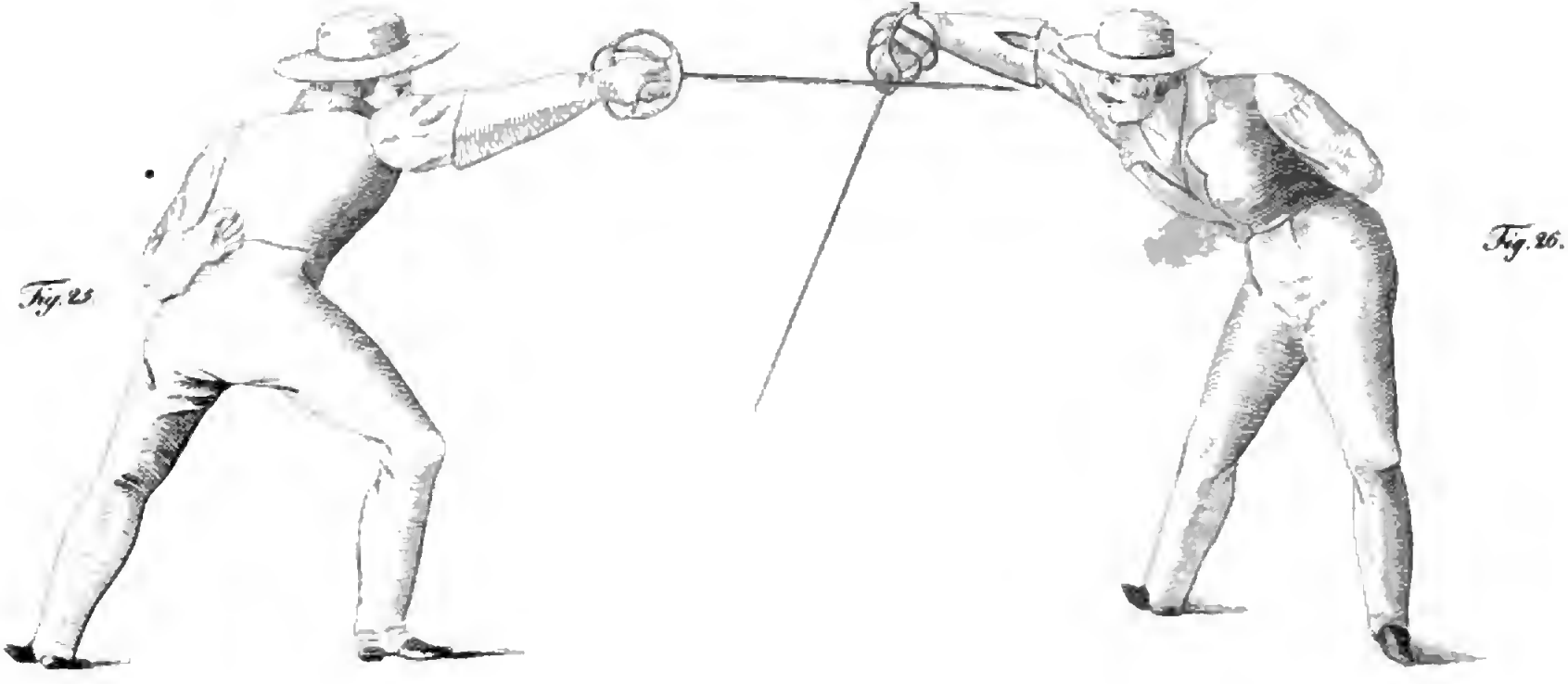

Fig. 25.

Fig. 26.

Digitized by Google

Taf. XIV.

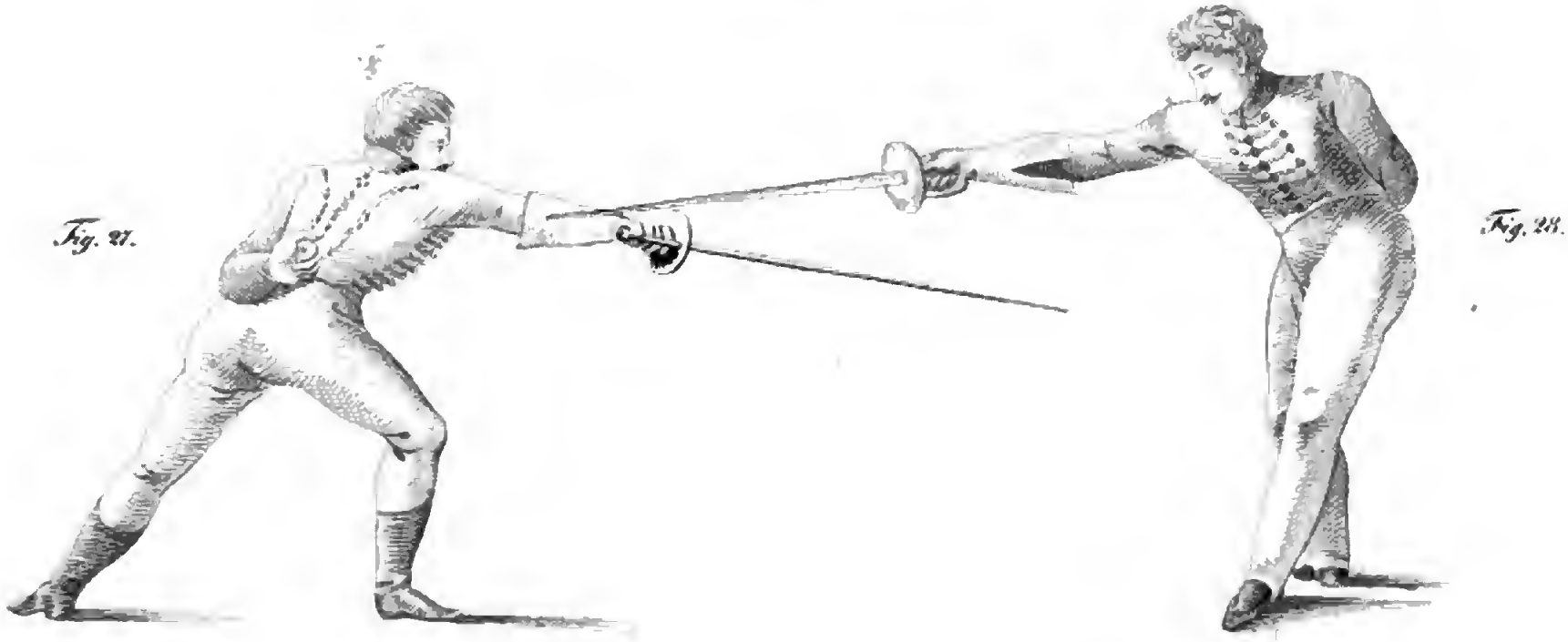

Fig. 27.

Fig. 28.

Digitized by Google

Digitized by Google

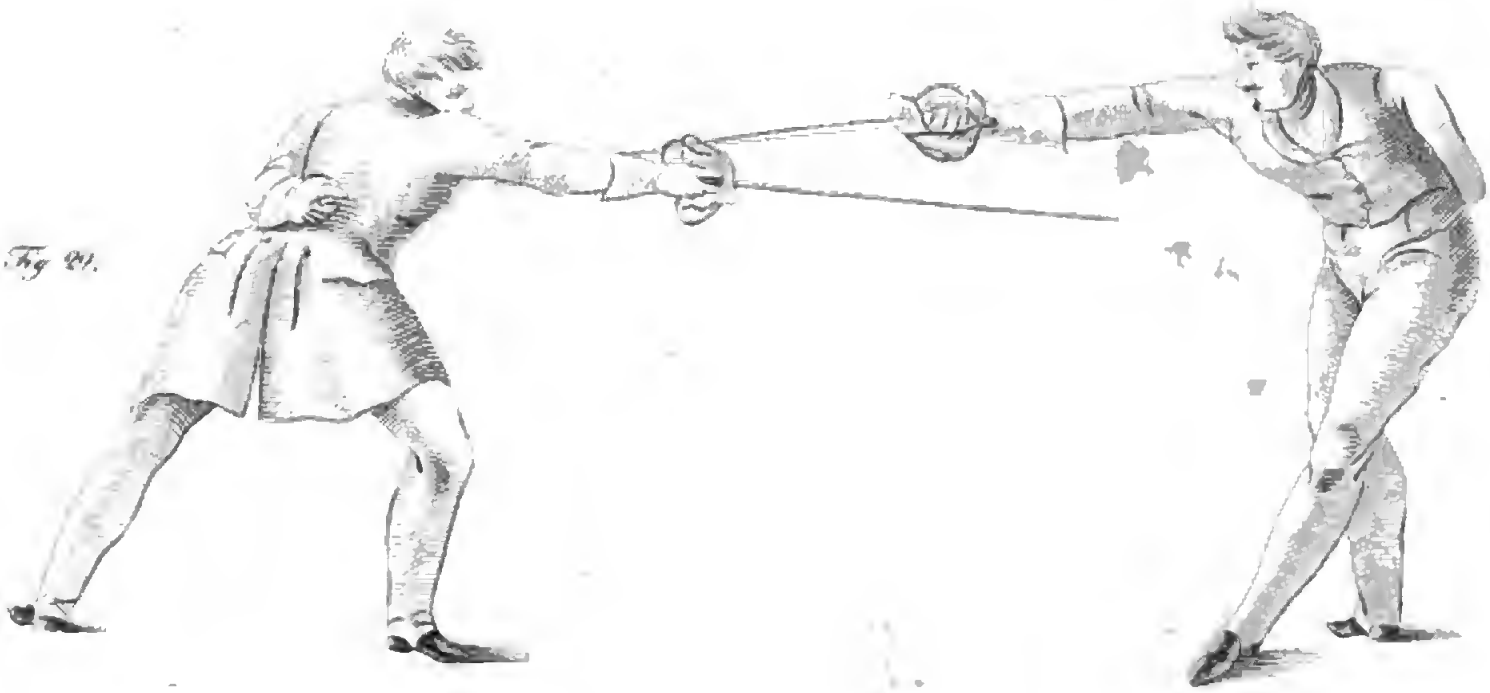

Fig. 29.

Fig. 30.

Digitized by Google

Taf. XVI.

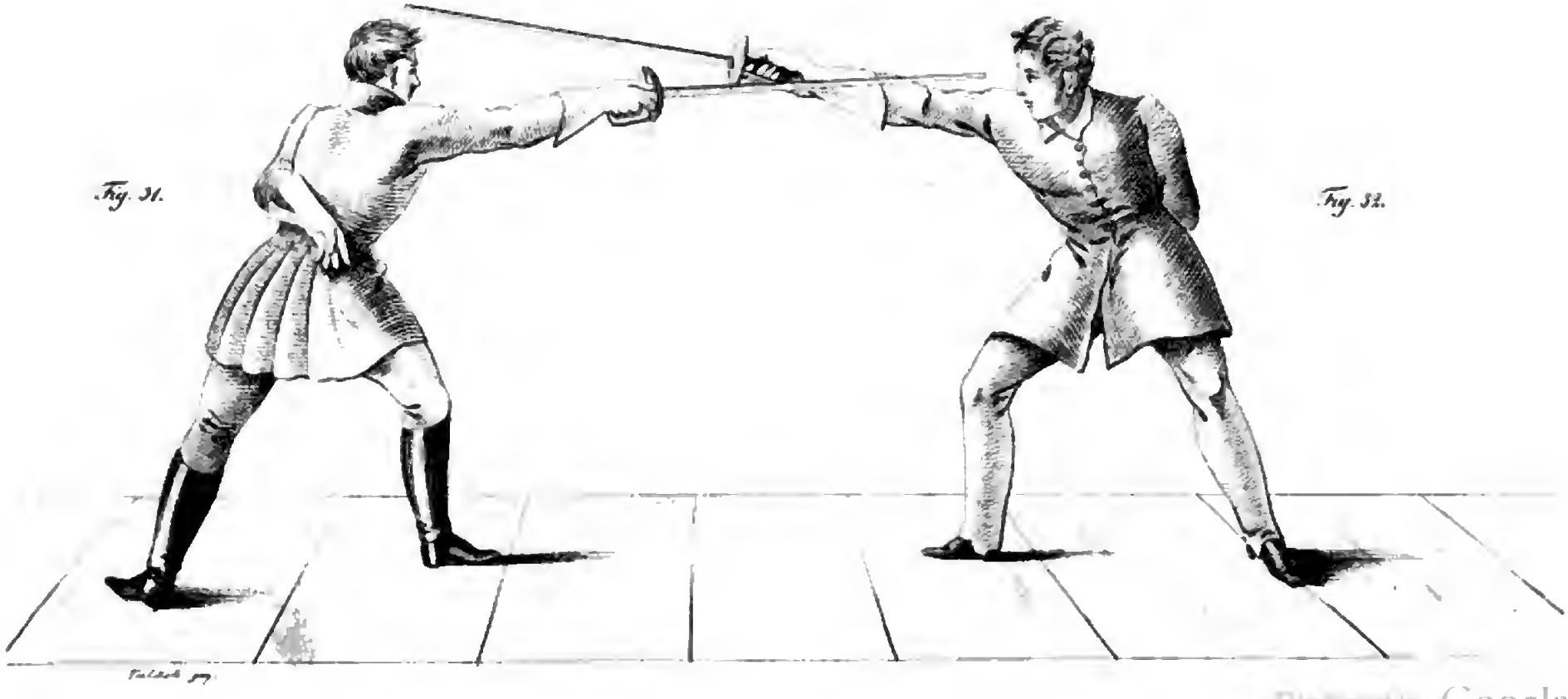

Fig. 31.

Fig. 32.

Digitized by Google

Taf. XVII.

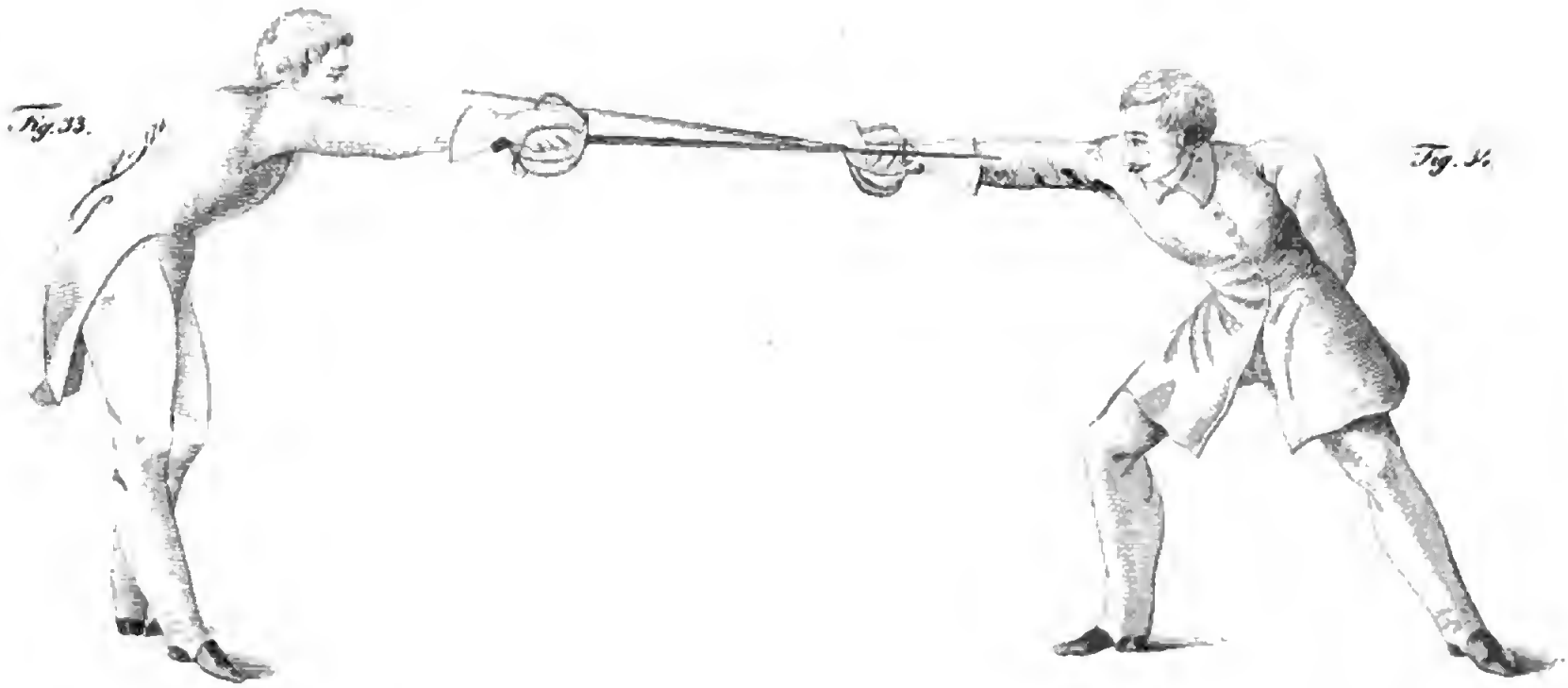

Fig. 33.

Fig. 34.

Digitized by Google

Taf. XVIII.

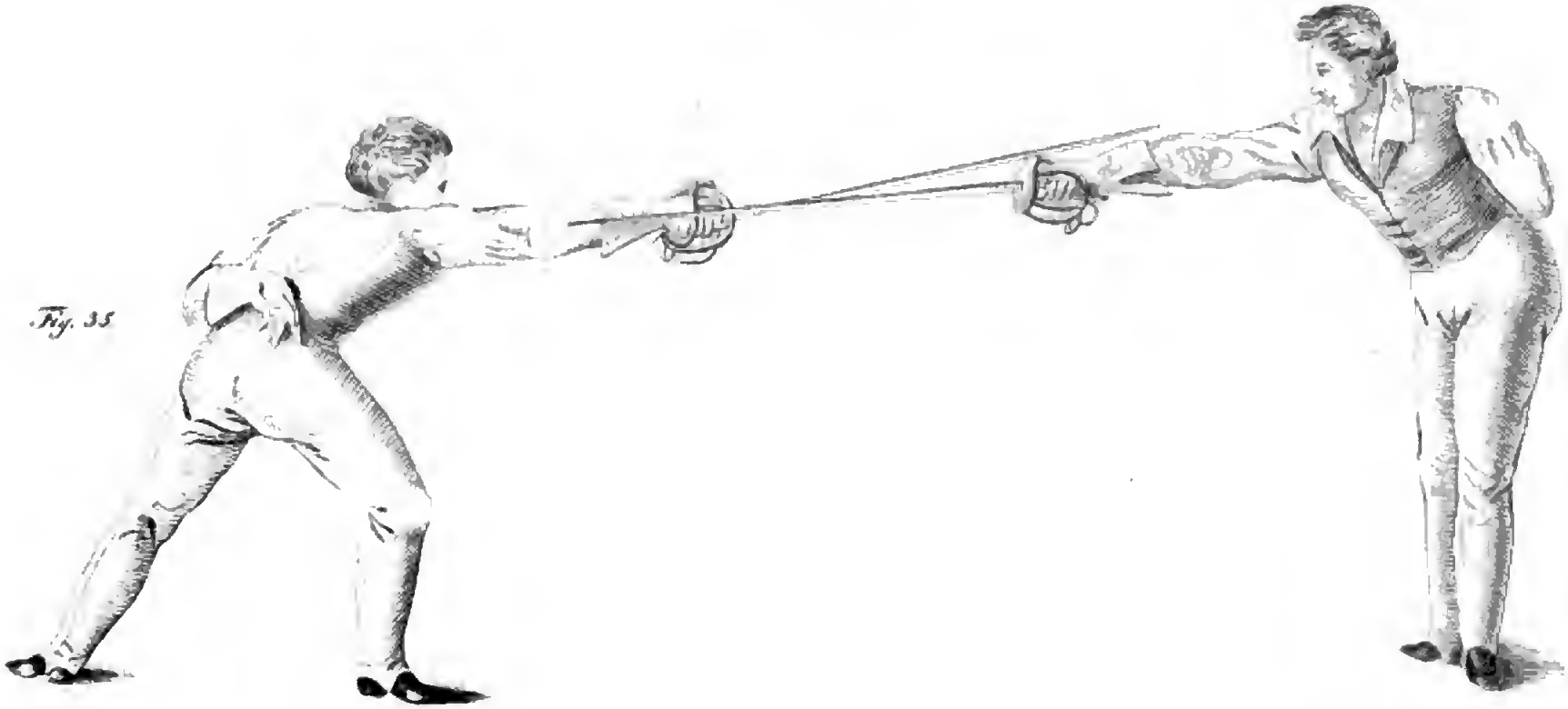

Fig. 35

Fig. 36.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

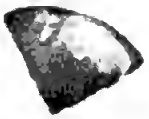

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

Digitized by Google